

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. Dezember 1966

Tagesordnung

1. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes
2. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967
Spezialdebatte
Beratungsgruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2921)
- Ordnungsrufe (S. 2927 und S. 2973)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 2921)

Verhandlungen

- Gemeinsame Beratung über
 - Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (232 d. B.)
 - Berichterstatte: Dipl.-Ing. Tschida (S. 2922)
 - Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 d. B.)
- Spezialdebatte
 - Beratungsgruppe VIII: Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 62: Preisausgleiche, und Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Spezialberichterstatte: Landmann (S. 2923)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 2925), Griebner (S. 2930), Meißl (S. 2935), Fachleutner (S. 2939), Pansi (S. 2944), Deutschmann (S. 2949), Dr. Scrinzi (S. 2952), Machunze (S. 2957), Pfeifer (S. 2959), Steiner (S. 2962), Eberhard (S. 2968), Nimmervoll (S. 2973), Spielbüchler (S. 2977), Grundemann-Falkenberg (S. 2978), A. Pichler (S. 2982) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 2984)

Annahme der Beratungsgruppe VIII (S. 2991)
Kenntnisnahme des Grünen Planes (S. 2990)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Josef Gruber, Weikhart, Prinke, Moser und Genossen auf Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 153 (35/A)

Anfragen der Abgeordneten

Pay, Zingler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Schließung des Glanzkohlenbergbaues Pfeifer, Eibiswald (Stmk.) (139/J)

Exler, Czernetz, Pay und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Gestaltung des österreichischen Nationalfeiertages an den diplomatischen Vertretungen Österreichs im Ausland (140/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 35. Sitzung des Nationalrates vom 5. Dezember 1966 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. van Tongel und Frühbauer.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 3. Dezember 1966, Zl. 10.601/66, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Fritz Bock in der Zeit vom 7. bis 10. Dezember 1966 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

Schriftführer Haberl:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 3. Dezember 1966, Zl. 10.602/66, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj in der Zeit vom 9. bis 13. Dezember 1966 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Einvernehmlich mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über die beiden Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes und

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967, Spezialdebatte: Beratungsgruppe VIII: Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 62: Preisausgleiche, Kapitel 77: Österreichische Bundesforste.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (232 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 der Beilagen)

Spezialdebatte:

Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 62: Preisausgleiche

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft soll ich über den Grünen Plan 1967 berichten. Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1960, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden, hat die Bundesregierung am 12. Oktober 1966 dem Nationalrat einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Kalenderjahr 1965 termingerecht vorgelegt. Dieser Bericht, der die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes genannten Ziele für notwendig erachtet, wurde vom Nationalrat am 19. Oktober 1966 dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Der Bericht der Bundesregierung ist von den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten ausgegangen. In diesen Feststellungen sind insbesondere die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1965 und eine Zusammenstellung über die Verwendung der Mittel des Grünen Planes 1965 dargestellt worden. Mit einem Beitrag über die Waldausstattung der Bergbauernbetriebe wurden die Untersuchungen der österreichischen Agrarstruktur fortgesetzt. Durch die Auswertung der Buchführungsergebnisse von 1867 bäuerlichen Betrieben war es möglich, eine fundierte Aussage über die Betriebsergebnisse des Jahres 1965, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, zu erhalten. Ein zusammenfassender Überblick über die Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 1958 bis 1965 ergänzt die einjährigen Buchführungsergebnisse.

Wie der Grüne Bericht 1965 zeigt, war der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowohl am Bruttonationalprodukt als auch am Volkseinkommen um 0,8 beziehungsweise 1,6 Milliarden Schilling geringer als 1964 und verringerte sich auf 20,2 beziehungsweise 14,4 Milliarden Schilling. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse wirkten sich insbesondere auf die pflanzliche Produktion aus. Die Zahl der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft hat mit 24.000 Personen stärker als in den Vorjahren abgenommen.

In den buchführenden bäuerlichen Testbetrieben blieb die Steigerung des Rohertrages hinter der des Aufwandes zurück. Vor allem jene Betriebe, deren Produktion hauptsächlich auf den Pflanzenbau ausgerichtet ist

Dipl.-Ing. Tschida

und die eine weitgehend viehschwache Wirtschaftsweise betreiben, haben Rückschläge erlitten. Der Reinertrag, der die Differenz von Rohertrag und Aufwand darstellt, wies eine Verminderung auf und erbrachte, gemessen am Aktivkapital, eine Verzinsung von 0,7 Prozent, 1964 noch 1,6 Prozent.

Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft war im Vergleich zu 1964 um 2 Prozent geringer und erreichte 23.063 S. Dieser Einkommensrückschlag traf die Landwirtschaft in einer Situation, in der ihr Einkommen ohnedies hinter dem anderer Wirtschaftsbereiche nachhinkt. Vor allem im nordöstlichen Flach- und Hügelland, im Alpenvorland und im Wald- und Mühlviertel waren die Betriebe vom Einkommensrückgang betroffen. Insbesondere traf dieser Rückschlag die größeren Ackerwirtschaften des Flach- und Hügellandes. Demgegenüber erzielten Betriebe, in denen besonders aus der Rinderhaltung die Hauptquote des Rohertrages stammt, bessere Ergebnisse als 1964. Am besten schnitten noch die Betriebe des Vor- und Hochalpengebietes ab. Der Anteil der Betriebe mit einem Betriebseinkommen von unter 25.000 S je Arbeitskraft ist wieder auf 62 Prozent gestiegen.

Die bereits in den Vorjahren in Angriff genommenen Schwerpunktmaßnahmen des Grünen Planes wurden 1965 fortgeführt. Die Maßnahmen zielten unter anderem darauf ab, die Produktivität der Einzelbetriebe zu heben, die Qualität der Erzeugnisse zu steigern und den Absatz landwirtschaftlicher Produkte bestmöglich zu sichern, um dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Die besonderen Witterungsverhältnisse im Berichtsjahr wirkten sich auch auf die Durchführung der Förderungsmaßnahmen aus.

Wenngleich bereits Teilerfolge durch die Maßnahmen des Grünen Planes erzielt wurden, erscheint es im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes notwendig, die eingeleiteten Schwerpunktmaßnahmen zur weiteren Aktivierung der Selbsthilfe und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fortzusetzen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat deshalb vorgeschlagen, den Rahmen für den Grünen Plan 1967 auf 800 Millionen Schilling an Beiträgen festzulegen.

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes sieht unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und budgetären Lage vor, für die Maßnahmen des Grünen Planes im Jahre 1967 Bundes-

mittel in der Höhe von 730 Millionen Schilling einzusetzen.

Für die Schwerpunktmaßnahmen, und zwar für die Verbesserung der Produktionsgrundlagen, für die Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft, für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, für den Landarbeiterwohnungsbaue und für Zinsenzuschüsse sind 115, 341, 80, 34 beziehungsweise 160 Millionen Schilling vorgesehen. Die Zinsenzuschüsse werden die Inanspruchnahme eines Kreditvolumens von 1,2 Milliarden Schilling ermöglichen, das in seiner Höhe dem des heurigen Jahres entspricht.

Der Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft für das Jahr 1965, der an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden ist, wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 7. November eingehendst beraten.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter noch elf Abgeordnete sowie der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beteiligten, faßte der Ausschuß mit Stimmenmehrheit den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, die Debatte über den Grünen Plan gemeinsam mit Gruppe VIII, Land- und Forstwirtschaft, abzuführen.

Präsident: Spezialberichterstatter zu Punkt 2 ist der Abgeordnete Landmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Landmann: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. November 1966 die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1967 der Vorberatung unterzogen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft. Im Bundesvoranschlag 1967 sind für die Land- und Forstwirtschaft in der ordentlichen Gebarung 1773,4 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung 410 Millionen Schilling, insgesamt daher 2183,4 Millionen Schilling veranschlagt. In diesem Betrag sind die aus dem Katastrophenfonds zufließenden 250 Millionen Schilling für vorbeugende Maßnahmen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung enthalten.

Im Kapitel 60 sind 334,2 Millionen Schilling für den Personalaufwand, 272,1 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundes-

Landmann

ministeriums, der nachgeordneten Dienststellen sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens, 381 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, 730 Millionen Schilling für den Grünen Plan, und zwar 320 Millionen Schilling in der ordentlichen Gebarung und 410 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung, 466 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung veranschlagt.

Im Titel 600 mit einem Kredit von rund 103,6 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen landwirtschaftlichen Organisationen auch ein Beitrag von 15,4 Millionen Schilling als Beitrag Österreichs am FAO-UN-Welternährungsprogramm vorgesehen.

Unter dem Titel 601 sind für Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft 381 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Titel 603: Grüner Plan, umfaßt Kredite in der Höhe von 730 Millionen Schilling, davon 410 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung.

Unter dem Titel 605 sind die Kredite zur Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der dem Landwirtschaftsministerium nachgeordneten Lehr- und Versuchsanstalten in der Höhe von 243,2 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Titel 607: Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens, in der Höhe von 88 Millionen Schilling enthält vor allem die Kredite für die Bestreitung des Personalaufwandes.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 504,7 Millionen Schilling veranschlagt. Dieser Betrag teilt sich in die erwähnten 250 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds, womit in erster Linie in den Katastrophengebieten und ferner in den besonders hochwassergefährdeten Gebieten jene Maßnahmen des Schutzwasserbaues durchgeführt werden sollen, die vorbeugend gegen künftige Hochwässer wirken. Der weitere Betrag von 254 Millionen Schilling ist für die Fortsetzung des normalen Programms des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung vorgesehen und dient vor allem der laufenden Instandhaltung und Verbesserung der bestehenden und neugeschaffenen Regulierungswerke und dem schrittweisen Ausbau des Hochwasserschutzes in den sonstigen Fluß- und Wildbachgebieten.

Die unter dem Kapitel 60 präliminierten Einnahmen in der Höhe von 514,1 Millionen Schilling weisen gegenüber dem Jahre 1966 eine Steigerung um 275,6 Millionen Schilling aus. Der Mehreingang beruht in erster Linie auf dem Zufließen der Mittel aus dem Katastrophenfonds und auf den höheren Interessentenbeiträgen für die Maßnahmen an den Bundesflüssen.

Kapitel 62: Preisausgleiche. Die Kredite für die Preisstützungen waren bisher bei Kapitel 18: Kassenverwaltung, mitveranschlagt. Im Bundesvoranschlag 1967 sind für den Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Preisausgleiche in der Höhe von 2338 Millionen Schilling veranschlagt, denen 775,8 Millionen Schilling Einnahmen gegenüberstehen.

Die veranschlagten Ausgabenkredite im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verteilen sich folgendermaßen: 381 Millionen Schilling für Brotgetreidepreisausgleich, 1344 Millionen Schilling für Milchpreisausgleich, 25,5 Millionen Schilling für Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten, 37,8 Millionen Schilling für Zuckerpreisausgleich, 222,2 Millionen Schilling für Futtermittelpreisausgleich und 327,6 Millionen Schilling für Düngemittelpreisausgleich.

Beim Milchpreisausgleich wurde das Erfordernis von 1911,3 Millionen Schilling im Jahre 1966 auf 1344 Millionen Schilling im Jahre 1967 vermindert. Der Unterschiedsbetrag in der Höhe von 567,3 Millionen Schilling ergibt sich einerseits durch die geringere Veranschlagung des Gebarungsabganges des Milchwirtschaftsfonds um 92,3 Millionen Schilling und andererseits dadurch, daß im Zuge eines teilweisen Abbaues der Preisstützung für Milch der Stützungsbetrag um 475 Millionen Schilling gesenkt wurde.

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste. Im Voranschlag 1967 des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste sind zufolge des grundsätzlich in Eigenregie zu führenden rein forstwirtschaftlichen Betriebes sowohl die mit der zu bewirtschaftenden Waldfläche von 483.574 ha und der Nutzung des nachhaltigen Hiebsatzes von 1,694.000 fm unter Berücksichtigung der allgemeinen öffentlichen, insbesondere landeskulturellen Interessen sowie die mit der Führung der Nebenbetriebe verbundenen unumgänglichen Ausgaben als auch die höchstmöglich erzielbaren Einnahmen, die bei der Verwertung der Forstprodukte und aus den übrigen Erträgen erwartet werden können, vorgesehen.

Den veranschlagten Betriebsausgaben für die Forstbetriebe von 629,3 Millionen Schilling

Landmann

und für den Kurhausbau Goisern von 8,5 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen aus den Forstbetrieben von 650,9 Millionen Schilling und aus dem Kurhausbetrieb von 7,9 Millionen Schilling gegenüber. Der Voranschlag des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste schließt somit mit einem kassamäßigen Überschuß von 21 Millionen Schilling ab.

Von den Gesamtausgaben entfallen auf persönliche Ausgaben für 7236 aktive Bedienstete 369,2 Millionen Schilling und für 1813 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger 51,6 Millionen Schilling sowie auf sachliche Ausgaben für laufende Betriebserfordernisse 88,2 Millionen Schilling, für betriebsnotwendige Investitionen 56,1 Millionen Schilling und für öffentliche Abgaben 53 Millionen Schilling.

Die Betriebseinnahmen werden überwiegend durch Erlöse aus der Holzverwertung erzielt.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen 19 Abgeordnete das Wort. Anschließend beantwortete der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die an ihn gestellten Fragen.

Bei der Abstimmung am 17. November 1966 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags in der Fassung des Ausschußberichtes vom Finanz- und Budgetausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft,

dem Kapitel 62: Preisausgleiche, und

dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste,

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1967 (204 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der angeschlossenen Abänderungen beziehungsweise Druckfehlerberichtigungen und drucktechnischen Korrekturen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle somit den Antrag, die Beratungen darüber aufzunehmen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind zwar heute erst um halb zwei Uhr früh aus diesem Hohen Hause weggekommen, doch der Rundfunk hat darüber überhaupt

keine Bemerkung gemacht. (*Abg. Regensburger: Da hat er recht gehabt!*) Das ist nicht wahr! Dagegen hat er aber gestern im Radio einige Male durchgegeben, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus eine Erklärung abgeben werde (*Abg. Weikhart: Der hat authentisch zu berichten!*), und man solle sich die so quasi anhören. (*Abg. Weikhart: Führermeldung!*) Ich frage die rechte Seite dieses Hauses, ob sie, wie schon einmal, einen Führerkult par excellence betreiben will, oder welchen Sinn sonst diese Durchsagen im Radio gehabt hätten.

Ich möchte diese meine Äußerungen mit dem Wort eines bekannten Mannes, nämlich Ben Akiba, schließen: „Alles schon dagewesen“ — nur der Marsch hat noch gefehlt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Horejs: Der große Führer spricht!*)

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem, was ich eigentlich heute sagen möchte und womit ich mich mit dem Herrn Landwirtschaftsminister in die Diskussion begeben möchte.

Anläßlich der Debatte über den Grünen Plan 1967 im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat der Herr Landwirtschaftsminister nach unserer, wie ich glaube, durch sachliche Argumente fundierten Ablehnung dieses Planes und auch des Landwirtschaftsbudgets in seiner Antwort gesagt, daß er mich nicht um meine Aufgabe beneide. Er meinte, daß es nicht einfach gewesen sei, das letzte Budget der Landwirtschaft für 1966 mit dem Hinweis abzulehnen, daß die Landwirtschaft das erste Opfer der Budgetpolitik der Österreichischen Volkspartei geworden sei. Ich sagte nämlich damals, daß mir vorkomme, daß der Herr Landwirtschaftsminister und mit ihm die österreichische Landwirtschaft eines der ersten Opfer der Alleinherrschaft der Österreichischen Volkspartei geworden ist.

Der Herr Landwirtschaftsminister sagte weiter, daß den nunmehrigen Haushaltsansätzen, also den Haushaltsansätzen für 1967, von uns mit der Begründung die Zustimmung verweigert wurde, daß die Landwirtschaft als Sieger aus dieser Budgetschlacht hervorgegangen ist. Wenn wir ihm, so sagte er, dem Landwirtschaftsminister, unser Mißtrauen aussprechen, dann wäre das sehr bedauerlich, aber es wäre eine subjektive Angelegenheit, die sich einer sachlichen Auseinandersetzung entziehe.

Ich muß sagen, meine Damen und Herren: Diese Replik auf die Verhältnisse des Budgets für 1966 ist eine sehr bequeme Antwort gewesen, und ich darf auch unserer Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, daß der Herr Landwirtschaftsminister diese Antwort gab, gerade er, wo er doch die Hauptursache

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

für die im vorliegenden Budget auf die Bevölkerung überwältigten Belastungen ist.

Es kommt ja nicht so von ungefähr, meine Damen und Herren, daß die Landwirtschaft heuer über 381 Millionen Schilling mehr erhält als im vergangenen Jahr. Im Budget 1966 war im Interessenkampf der drei Bünde die Landwirtschaft der Verlierer. Das können Sie jederzeit in allen vorliegenden Publikationen, stenographischen Protokollen und so weiter nachlesen. Aber gerade durch den dann einsetzenden Aufstand des Bauernbundes, der letztlich ja mehr als eine Million Wähler repräsentiert, mußte die Volkspartei für das Budget 1967 mehr bringen, sonst wäre die derzeitige ÖVP-Alleinherrschaft und mit ihr auch die derzeitige Regierung vielleicht über kurz oder lang aus ihrem Amt entlassen worden.

Diesem massiven Druck der Landwirtschaft konnte weder der Bundeskanzler noch Sie, Herr Minister, noch der Finanzminister standhalten, sodaß der Landwirtschaft zusätzliche Mittel gewährt wurden, um den Bauernbund zu befriedigen. Aber, Herr Landwirtschaftsminister, haben Sie sich vor Augen geführt, um welchen Preis dies geschah?

Um ihren Forderungen nachzukommen und um sein Loch im Budget zu stopfen, hat der Finanzminister verlangt, daß unter anderem ein teilweiser Abbau der Subventionen erfolgen soll. (*Abg. Dr. Gorbach: Wer hat das verlangt? Der Landwirtschaftsminister?*) Der Finanzminister, sagte ich, Herr Altbundeskanzler. (*Abg. Dr. Gorbach: Ich glaube, ich höre schon schlecht!*) Ja, ich bin gerne bereit, es noch lauter zu sagen, wenn Sie wollen.

Kaum allerdings war dies bekannt, haben die Vertreter des Bauernbundes und Sie an der Spitze, Herr Minister, dezidiert erklärt, daß der Abbau der Lebensmittelpreisstützungen nicht auf Kosten des Bauernstandes erfolgen darf. Diese Ihre Reaktion, meine Herren von der Landwirtschaft, war eigentlich mehr als eigenartig. Hatten Sie denn nicht ständig erklärt, daß die Preisstützungen die Konsumenten vor hohen und nicht die Bauern vor niedrigen Preisen schützen? Deshalb haben Sie doch immer wieder gesagt, daß die Landwirtschaft vom Abbau der Stützungen nicht betroffen sei. Warum haben Sie und die Spitzenfunktionäre des Bauernbundes sich mit großem Schwung, Theaterdonner und was Sie sonst noch wollen, gegen den Stützungsabbau zu Lasten der Landwirtschaft entschieden zur Wehr gesetzt, wenn Sie diese Meinung vertreten? Warum dann die große Aufregung, wenn gar nicht die Bauern, sondern die Verbraucher, also die Konsumenten, die Gestützten waren? Oder sollte es vielleicht gar zwischen der Höhe der Preise für Milch, Butter, Mehl

und Brot und den Absatzmöglichkeiten für diese Produkte doch engere Zusammenhänge geben, als Sie offiziell, meine Herren von der Landwirtschaft, die österreichische Bevölkerung glauben machen wollen?

Aber zurück zur Sachlichkeit, meine Damen und Herren (*Abg. Lola Solar: War das nicht sachlich?*), die der Herr Landwirtschaftsminister angeblich bei uns nicht gefunden hat, wobei auch die Diskussion über die Sachlichkeit nicht sachlich war, wie er sagt.

Herr Minister Dr. Schleinzer! Wir haben unsere Ablehnung, glaube ich, mehr als sachlich begründet. Gerade Sie als ein so gut geschulter Agrarpolitiker müßten restlos anerkennen, daß wir sachlich waren. Ich darf wiederholen, daß gerade Sie selbst unser Mißtrauen durch Ihre eigenen Handlungen hervorgerufen haben.

Als Sie nämlich den Stützungsabbau zu Lasten der Landwirtschaft so vehement abgelehnt haben, haben Sie gar keinen Einwand dagegen vorgebracht, daß die ganze Last des Subventionsabbaues auf die Konsumenten abgewälzt wird, eine Last, die gerade die kleinen und kleinsten Verdienner am härtesten trifft. Sie haben nicht nur nichts dagegen unternommen, sondern im Gegenteil diese Belastungen der Bevölkerung selbst dem Finanzminister vorgeschlagen. (*Abg. Dr. Gorbach: Das stimmt nicht!*) Sie nämlich schlugen vor, daß die Trinkmilch um 1 S, der Hartkäse um 3 S, der andere Käse um 1,50 S und der Topfen um 1,70 S teurer werden sollen. Diese Erhöhung kostet die Konsumenten allein 596 Millionen Schilling. Dazu kommt noch, daß der Abbau der Preisstützung für Getreide um 30 Groschen je Kilogramm eine Belastung der Bevölkerung von insgesamt 800 Millionen Schilling ausmacht.

Keineswegs aber wurde der ganze eingesparte Betrag für eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen verwendet, wie der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede behauptet hat. Es wurden im Gegenteil davon der Landwirtschaft sofort 121 Millionen Schilling wieder zurückgegeben, darunter 56 Millionen Schilling allein als „Vorsorge für die Produktionsausweitung bei Milch“, wie so schön, Herr Minister, von Ihrem Ministerium gesagt wurde.

Was heißt das aber in der Wirklichkeit und mit anderen Worten? Nichts anderes, als daß dadurch die Überproduktion bei Milch noch mehr gefördert wird. Damit tritt eine Erhöhung der im Inland nicht absetzbaren Produkte ein, der Export muß gesteigert werden, und damit sind zusätzlich hohe Exportsubventionen erforderlich.

Das ist also Ihr agrarpolitisches Konzept, Herr Minister, da Sie im Ausschuß behauptet

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

haben, daß ein solches überhaupt vorhanden ist!

Ich darf Sie fragen: Liegt auch darin Ihr agrarpolitisches Konzept, Herr Minister, daß der Export von Butter im letzten Halbjahr mit 16,60 S pro Kilogramm und der von Vollmilchpulver mit 6,18 S gestützt wird? Wenn die österreichische Bevölkerung diese Zahlen hören wird, dann wird sie verstehen, warum Sie den teilweisen Abbau der Stützungen fast zur Gänze auf die Trinkmilch umgelegt haben und nicht im entsprechenden Ausmaß auch auf Butter und Vollmilchpulver.

Sie haben ja genau einkalkuliert, daß Trinkmilch von kinderreichen Familien gekauft werden muß und daß sie nicht auf irgendein anderes Produkt ausweichen können. Bei Butter ist das etwas anderes, da gibt es Margarine, ebenso bei Vollmilchpulver, das braucht man nicht. Hier würden nämlich die Landwirtschaft die Belastungen aus diesen Preiserhöhungen ebenfalls treffen, weil sie die für den Export erforderlichen Subventionen aus eigener Tasche zahlen müßte. Glauben Sie nicht, Herr Minister Dr. Schleinzer, daß Sie sich mit dieser Regelung — und ich erwähnte das bereits einmal — als ein hervorragender Vertreter der Produzenten, aber als ein ganz, ganz schlechter Sachwalter der Konsumenteninteressen erwiesen haben? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! In seiner Regierungserklärung vom 20. April 1966 hat der Herr Bundeskanzler wörtlich gesagt, daß der Geist, in dem alle Probleme gelöst werden sollen, nach seiner Auffassung nicht die Ideologie einer Partei und nicht das arithmetische Mittel der Ideologien mehrerer Parteien sein soll, sondern daß eine Politik zum Wohle aller Österreicher zu betreiben sei.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses: Ist das der Ausdruck einer Politik zum Wohle aller Österreicher? Ist das nicht vielmehr eine Klassenkampfpolitik im wahrsten Sinne des Wortes? (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kern: Herr Doktor! Wer hat denn bis jetzt die Brotpreiserhöhungen ausgelöst und verursacht?*) Der Stützungsabbau, merken Sie sich das! (*Abg. Kern: Seit dem Jahre 1952 bis zur letzten Brotpreiserhöhung sind die Brotpreise um insgesamt 60 Prozent gestiegen! Sagen Sie doch das!*) Aber, Herr Kollege, was reden Sie denn jetzt vom Brotpreis! Warten Sie nur, bis sich die fehlenden 30 Groschen Stützung auswirken werden! Dann brauchen Sie mich gar nicht mehr zu fragen, woher das kommt! (*Abg. Kern: Sagen Sie es, wer das verursacht hat!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Oskar Weihs!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*fortsetzend*): Die Herren sind etwas gereizt, Herr Präsident. (*Abg. Kern: Sowieso! Geben Sie eine Antwort darauf!*) Die Antwort haben Sie ja schon bekommen. (*Abg. Kern: Ich habe nichts gehört!*) Ja, das tut mir leid. Aber waschen Sie sich die Ohren, hätte ich beinahe gesagt. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Das ist ein Akademiker! Das ist lämmelhaft, so etwas!*) Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es wider! (*Abg. Kern: Die Lohnerhöhungen waren schuld an der Brotpreiserhöhung! Das wollen Sie nicht sagen!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, den Ausdruck „lämmelhaft“ muß ich zurückweisen. Wegen des Ausdruckes... (*Andauernde Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas Ruhe! Wegendes Ausdruckes „lämmelhaft“ erteile ich den Ordnungsruf.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*fortsetzend*): Die Konsumenten, in der überwiegenden Zahl Arbeitnehmer, nämlich Arbeiter, Angestellte, Beamte und Pensionisten, werden schwer belastet. Einem wesentlich kleineren Teil der österreichischen Bevölkerung wird diese Belastung nicht nur erspart, sondern er erhält im Gegenteil einen beträchtlich größeren Anteil am Sozialprodukt.

Meine Damen und Herren! Steht das nicht im Widerspruch zu dem, was der Herr Bundeskanzler als Sprecher der ÖVP-Alleinregierung in der gleichen Erklärung gesagt hat? Ich zitiere wörtlich: daß „neben der Stabilität der Währung eine verantwortungsbewußte und gesunde Finanz- und Budgetpolitik vor allem das wirtschaftliche Wachstum fördern und damit Vollbeschäftigung gewährleisten sowie“ — man höre und staune — „für eine gerechte Einkommensverteilung sorgen“ muß.

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie wieder fragen, ob das, was man mit den Konsumenten durch den Preisstützungsabbau gemacht hat, als eine gerechte Einkommensverteilung anzusehen ist. Sind Sie vielleicht dieser Meinung? Dann kann ich allerdings nur sagen, daß eigenartige Vorstellungen über „gerecht“ bei dieser Regierung bestehen.

Nun zu den mehr als sonderbaren Behauptungen des Herrn Abgeordneten Tödling, die der Herr Landwirtschaftsminister bedauerlicherweise übernommen hat. Denn Tödling stellte im Ausschuß die kühne Behauptung auf (*Abg. Tödling: In bester Gesellschaft!*), daß durch die Importe von Obst und Gemüse im vergangenen Jahr erst die Preise für diese Erzeugnisse hinaufgetrieben wurden. (*Abg. Tödling: Genau das!*) Das ist wieder eine jener typischen Behauptungen, Herr Abgeordneter Tödling, die Sie und Ihre Kreise uns

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

gegenüber aufstellen, uns gegenüber, denen Sie jedes Recht, über agrarpolitische und landwirtschaftliche Angelegenheiten zu reden, absprechen.

Hätten sich vor dieser Behauptung die Herren, die solche Äußerungen getan haben, durch die Einfuhrstatistik über die Preise informiert, müßten sie ob solcher unwahrer Behauptungen auch heute noch schamrot werden. Ich will Sie nicht langweilen und Ihnen nicht alle einzelnen Importpreise für Obst und Gemüse quartalsweise vortragen und auch nicht das Verhältnis der dann verlangten Verbraucherpreise gegenüberstellen. Herr Abgeordneter Tödling! Ich darf nur festhalten, daß die Verbraucherpreise ungefähr das Zwei- bis Vierfache der Importpreise ausmachen! Ich habe hier eine lange Liste, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle (*Abg. Tödling: Vom Konsumverein!*) und die Sie jederzeit kontrollieren können. Die von Ihnen aufgestellte Behauptung ist also falsch und kann jederzeit widerlegt werden. (*Abg. Tödling: Denken Sie an die Kartoffelpreise im Konsum!*) Sie dürfen sich also nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn wir ein großes Mißtrauen gegen eine solche Regierung haben, die mit unwahren Sachverhalten operiert — und uns wirft man vor, daß wir unsachlich wären!

Meine Damen und Herren! Nun einige Bemerkungen zu den Äußerungen einiger Spitzenfunktionäre des Bauernbundes, die sich als „praktizierende Landwirte“ bezeichnen und uns direkt oder indirekt das Recht absprechen, über Agrarpolitik zu reden, geschweige denn, an einer solchen mitzuarbeiten oder überhaupt eine solche zu machen.

Wenn Herr Kollege Griebner im Finanz- und Budgetausschuß die Meinung vertrat, daß man die Erörterung der Frage, ob Österreich in gewissen Sparten eine Überproduktion habe, mehr den Fachleuten überlassen soll, dann drängt sich automatisch jedem die Frage auf: Wen bezeichnet Herr Abgeordneter Griebner als Fachmann? Bezeichnet er nur die Herren des Bauernbundes als solche oder gestattet er gütigerweise auch uns, den Konsumentenvertretern, auf diesem Gebiet Fachleute zu sein? Ich jedenfalls nehme für uns in Anspruch, daß wir mindestens ebenso gute Fachleute sind, wie es der Herr Abgeordnete Griebner für sich in Anspruch nimmt. (*Abg. Steiner: Auf einem anderen Gebiet!*)

Meine Damen und Herren! Was die Überproduktion betrifft, steht fest, daß die Konsumenten eine wesentlich größere Belastung der durch die Überproduktion hervorgerufenen Exportverwertung betragen müssen. Sie brauchen sich nur das Budget anzuschauen.

Sie werden darin finden, daß das zirka 150 Millionen Schilling allein für die Exportstützung von Butter und Vollmilchpulver ausmacht.

Es ist mehr als bedauerlich, daß der Abgeordnete Fachleutner bei der Erörterung des Grünen Planes im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft kein anderes Argument gegen unsere Einwände vorbringen konnte, als daß wir Sozialisten an Neidkomplexen leiden. Ich darf hier eindeutig feststellen, Kollege Fachleutner, daß wir Sozialisten niemandem etwas neiden. Wir verlangen nur Gerechtigkeit in der Einkommensverteilung. (*Abg. Fachleutner: Darüber kann man reden!*) Mir scheint allerdings, Herr Fachleutner, daß Ihnen jedes Empfinden für Gerechtigkeit fehlt, denn sonst hätten Sie diesen Ausdruck nicht gebraucht, und daß Sie gar keine Ahnung haben von den großen ökonomischen Zusammenhängen zwischen den Belastungen auf der einen Seite und dem Erhalten eines größeren Anteils am Sozialprodukt auf der anderen Seite! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Haben Sie das Durchschnittseinkommen der Bauern schon einmal gegenübergestellt? — Abg. Ing. Häuser: Bessere Statistiken brauchen wir!*)

Glauben Sie wirklich, meine Herren, daß das Recht, über Agrarpolitik zu sprechen, nur das Recht der „Mehreren“ ist, wie es das „Neue Österreich“ vom 15. November 1966 unter dem Titel „Gscheiter die Mehreren“ so treffend gesagt hat? Der Verfasser dieses Artikels nennt sich „das Rumpelstilzchen“. Er ist der Meinung, daß man Agrar- und Wirtschaftspolitik — ich bitte mir nicht böse zu sein, ich lese das vor — nicht auf dem „Bananenabfallhaufen“ hinter dem Kral machen kann. Das steht so hier. Wenn ich diesen Bananenabfallhaufen der Tropen auf unsere Klimate projiziere, dann heißt das, was hier steht, nichts anderes, als daß Agrarpolitik nicht auf dem Misthaufen gemacht werden soll, sondern an anderen Orten und von Menschen, die Schulen besucht haben. Meine Damen und Herren! Das steht alles hier in der Zeitung, das ist nicht meine Erfindung. Das war die Meinung des „Rumpelstilzchens“ in dem erwähnten Artikel. (*Abg. Dr. Geißler: Ist das auch Ihre Meinung, Herr Kollege?*) Meine Meinung werde ich Ihnen nachher sagen! (*Heiterkeit. — Abg. Steiner: Sie wollen unterschwellig sagen, daß wir hier auf dem Misthaufen stehen!*) Entschuldigen Sie, Herr Kollege, ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung, Sie können das alles darin lesen! Ersparen Sie es mir und Ihnen, den ganzen Artikel vorzulesen, denn der Herr Präsident würde mir mit Recht das Wort entziehen.

Meine Damen und Herren! Ich bin also der Meinung, daß man endlich mit der alten Walze

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

aufhören soll und auch die agrarpolitischen Ansichten jener Leute respektieren möge, die nicht unbedingt „praktizierende Landwirte“ sind. Sie verstehen es bestimmt, auch in diesen Dingen mitzusprechen. Aber sicherlich ist es jener Gruppe unangenehm, daß wir ständig als Mahner auftreten, um endlich die Regierung zu zwingen, ein Agrarkonzept vorzulegen, in dem auch auf die Bedürfnisse und Wünsche der Konsumenten Rücksicht genommen wird. Das hat man bisher nicht getan und wundert sich sehr oder ist sogar darüber entrüstet, daß man einer solchen Regierung kein Vertrauen entgegenbringt, und auch ihrer Verwaltungspraxis, Herr Minister, der Sie ein Mitglied dieser Bundesregierung sind.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht mehr lange belästigen. Zum Schluß noch ein Wort zu dem stürmischen Drängen unserer Bauernbundvertreter zur EWG und zur Harmonisierung der österreichischen Landwirtschaft mit der EWG.

Bekanntlich haben sich unter dem Druck des Zeitplanes für die Kennedy-Runde des GATT die EWG-Landwirtschaftsminister in der Nacht vom 24. Juli 1966 über die gemeinsamen Preise für Milch und Milcherzeugnisse, Rindfleisch, Reis und Ölsaaten, über die neuen Marktordnungen für Zucker und Fette sowie über eine Interventionsregelung für Obst und Gemüse geeinigt. Mehrfach drohte ein Scheitern der gesamten Verhandlungen, weil sich die Vertreter der übrigen Länder, vor allem aber die holländischen Delegierten weigerten, auf die italienischen Forderungen einzugehen. Es war selbstverständlich, daß dort jedes Land versuchte, seine ureigensten Interessen durchzusetzen.

Die damit getroffenen Regelungen und Entscheidungen bedeuten den Abschluß des Ringens um eine gemeinsame Preispolitik der EWG, die je nach dem Produkt zwischen dem 1. Juli 1967 und dem 1. Juli 1968 in Kraft treten wird.

Es handelt sich bei den getroffenen Vereinbarungen um Grundsatzbeschlüsse, die erst dann rechtswirksam werden, wenn die entsprechenden Verordnungen verabschiedet sind. Die EWG-Kommission schätzt, daß es ungefähr 200 Verordnungen sind und daß man zur Bewältigung des Verwaltungsaufwandes noch zusätzlich 2000 Beamte wird einstellen müssen.

Bei Milch zum Beispiel hat sich der Ministerat auf einen Richtpreis frei Molkerei von 41,20 D-Mark je 100 Kilogramm bei 3,7 Prozent Fett geeinigt. Was ich jetzt vorbringe, sind nicht meine Überlegungen, sondern die Überlegungen der deutschen Milchwirtschaft. Ausgehend von mittleren Anlieferungskosten von 2 bis 2,20 D-Mark bedeutet das für die Bundes-

republik Deutschland einen theoretischen Erlös von 39 D-Mark oder, wenn Sie das mit 6,50 in Schilling umrechnen, von 253 S. Man ist aber der Meinung, daß es sehr fraglich ist, ob dieser Milchgelderlös erzielt werden kann, weil er erst aus dem Markt erwirtschaftet werden muß. Wie schwer das bei den derzeitigen Überschüssen im Rahmen der EWG ist, meine Damen und Herren von der Landwirtschaft, brauche ich Ihnen gar nicht zu erklären, das wissen Sie selbst genau.

Bei uns in Österreich sieht die Situation etwas anders aus. Da erhält der Landwirt bei 3,7 Prozent Fett einen Preis von 2,37 S, bei 4 Prozent einen solchen von 2,46 S, allerdings nicht ab Hof, wie im Rahmen der EWG, sondern frei Molkerei, das heißt, die ganzen anfallenden Transportkosten werden vergütet, und unabhängig von dem Bedarf wird ihm bei uns jede Menge abgenommen.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben alle Bauernverbände der EWG gegen die Festsetzung des Richtpreises für Milch und gegen den Orientierungspreis für Rinder sehr heftig opponiert und remonstriert.

Meine Damen und Herren! Aus dieser kurzen Darstellung ersehen Sie, daß Ihr Wunsch, eine Agrarharmonisierung mit der EWG zu erzielen — dieser Beschluß fällt vielleicht heute in Brüssel —, sehr problematisch ist und daß Ihnen vielleicht gar nicht die gewünschten Preise und der von Ihnen gewünschte Absatz ermöglicht wird. Auch eine Beteiligung am Agrarfonds der EWG dürfte Sie diesem Ziel nicht näherbringen, weil es feststeht, daß Österreich an dem Agrarfonds der EWG nicht beteiligt wird, sondern daß man es der inländischen Landwirtschaft überlassen wird, einen eigenen im Inlande zu schaffen. Ob Sie dazu den Grünen Plan oder andere Mittel verwenden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Um Ihnen die Größenordnung vor Augen zu führen, möchte ich sagen, daß die EWG für ihren Agrarfonds, wie die Fachleute dort schätzen, rund 8 bis 10 Milliarden D-Mark jährlich benötigen wird, die für Interventionen und Exporterstattungen, für die Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur, für verschiedene pauschale Sonderausgaben und so fort bestimmt sind. Wegen all der Schwierigkeiten, die sich daraus im Rahmen der EWG ergeben, glaube ich kaum, daß zum Beispiel der österreichischen Forderung nach einem für die Monate August bis November 1966 geltenden zoll- und abschöpfungsfreien Kontingent von 25.000 Rindern in die EWG gänzlich entsprochen wird, da zum Schutze der EWG-Fleischproduktion

2930

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

sehr erhebliche Abschöpfungen vorgenommen wurden.

Meine Damen und Herren! Die EWG wird keine Einbahnstraße sein. Das ist keine Neuigkeit, man muß das nur immer wieder hervorheben. (*Abg. Griesner: Das wissen wir!*) Ich sage ja: Es ist keine Neuigkeit, Herr Präsident. Sie müssen sich auch überlegen, daß landwirtschaftliche Produkte nach Österreich kommen werden, die unseren Erzeugnissen eine sehr harte Konkurrenz machen werden. (*Ruf bei der ÖVP: Irgendwo muß er recht haben!*) Zu Ihrer Information: Ich habe in mehreren Dingen recht! — Es muß sich allmählich auch bei Ihnen, meine Herren von der Landwirtschaft, der Gedanke durchsetzen, daß Agrarpolitik ein Teil der Nationalökonomie ist und daß die Probleme der Agrarpolitik nicht allein, sondern im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik gelöst werden müssen. Die Agrarpolitik erstreckt sich bekanntlich auf die Gesamtheit der Beziehungen, die die bäuerliche Bevölkerung untereinander und mit der übrigen Wirtschaftsgesellschaft verbinden, soweit daraus politische Aufgaben erwachsen. Politik ist für sie wie für andere wirtschaftspolitische Disziplinen die ordnende Gestaltung sozialen Lebens, ob es sich um die Bereiche eines Dorfes, eines Volkes, einer Völkergruppe oder der ganzen Menschheit handelt.

Eine solche ordnende Gestaltung ohne ein wirtschaftspolitisches Konzept ist unmöglich und führt zum Ruin zahlreicher Landwirte, die der Konkurrenz nicht gewachsen sind. Diese dann aber auf Kosten der Allgemeinheit zu erhalten, führt wieder zu einer einseitigen Belastung eines großen Teiles unserer Bevölkerung.

Wir Sozialisten verschließen uns keineswegs den Problemen der Landwirtschaft und werden für Maßnahmen, die Belastungen bringen, Verständnis haben. Nur verlangen wir unbedingt, daß die Lasten zu gleichen Teilen gerecht auf alle Bevölkerungskreise aufgeteilt werden. Wenn Sie, Herr Minister, in Zukunft dafür sorgen, daß nicht die Konsumenten allein alles bezahlen müssen, können Sie sich unser Vertrauen wieder erobern.

Dieses Budget jedoch lehnen wir wegen seiner Einseitigkeit und wegen seiner Ungerechtigkeit ab! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Griesner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Griesner** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die österreichische Land- und Forstwirtschaft erwartet, daß die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz auch hinsichtlich des Kapitels Land- und

Forstwirtschaft sachlich, verantwortungsbeußt und umfassend geprüft wird. Wir erwarten auch, daß andere Bevölkerungskreise zumindest Bereitschaft zeigen, auf die Sorgen, Nöte und besonderen Gegebenheiten der Land- und Forstwirtschaft einzugehen. Einfacher ist es freilich, mit einigen allgemein gefaßten und von Vorurteilen bestimmten Worten Bemühungen abzutun, die letztlich der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen.

Im Minderheitsbericht, den die sozialistische Fraktion des Finanz- und Budgetausschusses zur Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes erstattet hat, wird von seiten der SPÖ bemängelt, daß die Regierung an einem überholten Agrarkonzept festhalte. Dazu darf ich folgendes feststellen: Die Struktur unserer Land- und Forstwirtschaft ist wirtschaftlich und soziologisch das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung. Der bäuerliche Familienbetrieb ist Ausdruck dieser Entwicklung. Er entspricht seinem Aufbau nach den Eigengesetzlichkeiten der Agrarwirtschaft am besten. Er garantiert, daß der unvermehrte Boden über Generationen hinweg fruchtbar erhalten wird. Andererseits bietet die bäuerliche Familie auf Grund ihrer Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit die Gewähr dafür, daß die Land- und Forstwirtschaft auch in Krisenzeiten standzuhalten vermag.

Im abgelaufenen Jahr wurde Österreich neuerlich von Naturkatastrophen gewaltigen Ausmaßes heimgesucht. Gerade die Land- und Forstwirtschaft hat hiedurch schwerste Schäden erlitten, deren Folgen noch jahrelang nachwirken werden. Hohes Haus! Es ist heute Mode geworden, der Landwirtschaft Ratschläge zu erteilen, wie sie es besser machen könnte. Wir sollten ja direkt stolz darauf sein, was für ein großes Interesse man der Entwicklung unserer Land- und Forstwirtschaft von allen Seiten entgegenbringt. Wir bezweifeln aber, daß alle diese Theorien wirklich das Wohl der Bauernschaft im Auge haben, denn in der Praxis hat sich doch gezeigt, daß gerade jene Kreise, die mit Ratschlägen nicht sparen, die ersten sind, die, wenn es sich um konkrete Maßnahmen handelt, am schärfsten gegen die Landwirtschaft Stellung nehmen.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat zweifellos bewiesen, daß sie sehr wohl imstande ist, durch Produktivitätssteigerung, Rationalisierung und Anpassungsmaßnahmen den Erfordernissen einer modernen Agrarwirtschaft gerecht zu werden. Ich möchte darauf verweisen, daß die Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft größer ist als in irgendeinem Bereich der übrigen Wirtschaft.

Grießner

Bezeichnend für die Denkweise unserer sogenannten Ratgeber ist zum Beispiel der letzte Satz im Minderheitsbericht der Sozialisten. Dort heißt es wörtlich, daß das Beispiel der Treibstoffverbilligung zeige, wie große Summen zum Teil ohne sachliche Rechtfertigung verschenkt werden. Wenn man die Treibstoffverbilligung als Geschenk für die Landwirtschaft betrachtet, so beweist das, daß man sich mit diesen Fragen nicht sachlich auseinandersetzen will. Trotz der Treibstoffverbilligung sind die Ausgaben der Bauern für Dieselöl in Österreich noch immer weit höher als in anderen westeuropäischen Staaten. So zahlt zum Beispiel der holländische Bauer 1,14 S und der italienische Bauer 1,10 S pro Liter Dieselöl.

Die Land- und Forstwirtschaft verlangt mit Recht, daß ihren Belangen Verständnis entgegengebracht wird. Sie verlangt damit nicht mehr, als sie selbst auch zu geben bereit ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen ersten Appell an unsere Sozialpartner richten. Die Land- und Forstwirtschaft hat grundsätzlich Verständnis dafür, daß die Arbeitnehmer einen entsprechenden Anteil an dem erfreulichen Aufschwung unserer Wirtschaft beanspruchen. Wir haben deshalb schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir keine Einwendungen gegen Lohnerhöhungen haben, solange sie sich im Rahmen des Produktivitätsfortschritts bewegen. Darüber hinausgehende Forderungen können wir aber nicht billigen, seien sie nun lohn- oder arbeitsrechtlicher Art. Gerade die Lohnwelle des heurigen Jahres geht weit über den Produktivitätszuwachs hinaus. Ihre Folge sind Preis- und Kostensteigerungen, die besonders die Land- und Forstwirtschaft schwer treffen. Es macht uns auch Sorgen, daß auf diesem Weg die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft schwerstens gefährdet wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige grundsätzliche Feststellungen zu den Gesprächen der Sozialpartner bezüglich der Reform der Paritätischen Kommission treffen. Schon bei der Gründung der Paritätischen Kommission im Jahre 1957 haben wir uns zur Mitarbeit in diesem Forum bekannt, weil wir überzeugt sind, daß die Ziele unserer Wirtschaftspolitik nur durch eine sachliche Zusammenarbeit aller erreicht werden können.

Leider hat die Paritätische Kommission die in sie gesetzten Erwartungen nicht ausreichend erfüllt. Gerade in den vergangenen Monaten wurde von der Arbeitnehmerseite eine Lohnpolitik betrieben, die geeignet ist, die Stabilität unserer Wirtschaft ernstlich zu gefährden. Wenn die Arbeit der Paritätischen

Kommission in Zukunft überhaupt noch einen Sinn haben soll, dann nur unter der Voraussetzung, daß sich die Kommission an jene Grundsätze auch in der Praxis hält, die ihr eigener wirtschaftspolitischer Beirat ausarbeitet. Wir werden in unseren Gremien diese grundsätzlichen Fragen noch sehr intensiv beraten. Unsere künftige Mitarbeit werden wir davon abhängig machen, ob man bereit ist, uns gewisse Garantien dafür zu geben, daß ein längerfristiges Wirtschaftskonzept eingehalten und die Preis- und Lohnpolitik diesem Konzept angepaßt wird.

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen möchte ich kurz auf die Ansätze des land- und forstwirtschaftlichen Förderungsbudgets für das Jahr 1967 eingehen. Durch die erfreuliche Aufstockung der Mittel des Grünen Planes und der allgemeinen Förderungsmittel kann die auf Schwerpunkte ausgerichtete Förderung trotz der Kostensteigerungen in der bisher gewährten Weise fortgeführt werden.

Erfreulicherweise wird in steigendem Maße anerkannt, daß die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere die Bergbauernbetriebe, einer gezielten Förderung bedürfen. Ein Nachholbedarf kann hier von niemandem geleugnet werden. Dieser Nachholbedarf ergibt sich vor allem in den Berggebieten durch das Fehlen öffentlicher Einrichtungen wie Verkehrswege, Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Die ungenügende finanzielle Berücksichtigung der Landgemeinden in den vergangenen Jahrzehnten trug mit zu dieser Entwicklung bei.

Das Landwirtschaftsgesetz und der auf diesem beruhende Grüne Plan haben sich nun schon jahrelang als rechter Weg zur Verbesserung der Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bewährt. Es ist aber unerlässlich, daß endlich auch im ländlichen Bereich ein klarer Trennungsstrich zwischen den Aufgaben der öffentlichen Hand und den privaten Verpflichtungen gezogen wird. Gerade von der Land- und Forstwirtschaft werden bei der Verkehrserschließung und der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, bei der Elektrifizierung sowie der Wasserversorgung noch Leistungen erbracht, die andere Berufsstände nicht tragen müssen. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar.

Diese Benachteiligung beim Ausbau und bei der Erhaltung öffentlicher Einrichtungen schädigt aber nicht nur die Land- und Forstwirtschaft, sondern hat auch für den gesamten ländlichen Bereich ungünstige Folgen. Es darf nicht verwundern, daß sich unter diesen Voraussetzungen in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Industriezentren und Entwicklungsgebieten der Abstand nur weiter

Grießner

vergrößert statt verringert. Die erste Voraussetzung für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung vieler ländlicher Gebiete ist die Einräumung gleicher Chancen beim Ausbau öffentlicher Einrichtungen, wobei auch auf eine gleichmäßige Verteilung der Lasten Bedacht genommen werden muß. Die Land- und Forstwirtschaft erwartet von dem in Vorbereitung befindlichen regionalpolitischen Konzept für Österreich vor allem mehr Gerechtigkeit für den ländlichen Raum.

Angesichts der schweren Windwurfkatastrophe, die einen Schadholzanfall von annähernd 1½ Millionen Festmetern brachte, ist es unbedingt notwendig, den Export zu erleichtern und die Exportmöglichkeiten zu verbessern. Ein sehr wesentliches Anliegen der gesamten österreichischen Forst- und Holzwirtschaft ist es daher, so rasch wie möglich die Ausfuhrvergütung für Schnittholz zu gewähren. Wir erwarten, daß den besonders schwer betroffenen Betrieben rasche Hilfe in ausreichendem Maße zuteil wird.

Auch zum Sozialbudget möchte ich beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft noch einige Feststellungen treffen. Bundesminister Doktor Schmitz hat in seiner Budgetrede ausgeführt, daß das Budget 1967 auch auf sozialem Gebiet weitere Fortschritte bringen wird. Ich kann diese Feststellung unterstreichen. Vom Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft muß ich aber hinzufügen, daß das Sozialbudget 1967 die bäuerliche Bevölkerung und ihre sozialpolitischen Anliegen nur sehr unterdurchschnittlich berücksichtigt.

An Erfreulichem kann ich mit Genugtuung feststellen, daß es ab 1. Oktober 1967 endlich auch für Bezieher einer Zuschußrente, bei denen die Voraussetzungen bestehen, einen Hilflosenzuschuß geben wird.

Nun muß ich zu den für die Bauernschaft unerfreulicheren Feststellungen kommen. Der Gesamtaufwand der Kapitel „Soziales“ und „Sozialversicherung“ ist im Jahr 1967 mit mehr als 12,1 Milliarden Schilling festgesetzt, was gegenüber dem Bundesvoranschlag 1966 eine Steigerung um fast 1,2 Milliarden Schilling oder 11 Prozent bedeutet. Wie Finanzminister Dr. Schmitz ausgeführt hat, entfällt der Großteil dieses Mehraufwandes auf den Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung einschließlich des Aufwandes an Ausgleichszulagen.

Der Bundesbeitrag zur gesamten Pensionsversicherung ohne Ausgleichszulagen betrug nach dem Bundesvoranschlag 1966 5188 Millionen Schilling und steigt nach dem Bundesvoranschlag 1967 um fast 17 Prozent auf 6061 Millionen Schilling. Der Bundesbeitrag zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung allein steigt dagegen von 350 Mil-

lionen Schilling nur um 3,7 Prozent auf 363 Millionen Schilling. Der Bund leistet zu jeder Pension durchschnittlich im Jahr 1966 4500 S, im Jahr 1967 schon 5260 S Bundesbeitrag. Der Bundesbeitrag pro landwirtschaftliche Zuschußrente beträgt dagegen im Jahre 1966 nur 1679 S und im Jahr 1967 1738 S.

Zuzüglich zum Bundesbeitrag von mehreren tausend Schilling pro Pension erhalten die Pensionisten nach ASVG. und GSPVG. im Jahr 1967 noch 1440 Millionen Schilling an Ausgleichszulagen. Im Jahr 1966 waren es 1350 Millionen Schilling. Die Zuschußrentner sind vom Bezug einer Ausgleichszulage nach wie vor ausgeschlossen.

Damit komme ich zu einer unserer wichtigsten und längst angemeldeten Forderungen, nämlich zur Einführung einer Ausgleichszulage im LZVG. (*Abg. Melter: Die haben Sie in unserem Antrag abgelehnt!*) Herr Kollege Melter, den Vorrang festzulegen überlassen Sie uns. Wir wissen schon, wie man das macht. — Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft seit der Einführung der Zuschußrentenversicherung und die Entwicklung der übrigen Sozialversicherung haben dazu geführt, daß unsere Zuschußrentner nicht länger von dieser nach Fürsorgegrundsätzen gewährten Leistung ausgeschlossen sein dürfen. Ich erinnere nur daran, daß sowohl ehemalige Pächter landwirtschaftlicher Betriebe wie auch viele Altbauern, die für ihren Kleinstbetrieb keinen Übernehmer mehr finden können, eine völlig ungesicherte Existenz haben. Sie sind auf die allgemeine Fürsorge angewiesen. Diese leistet nur etwas, wenn auch das letzte Grundstück, also der Rest der Einkommensquelle, verkauft ist.

Wir sind grundsätzlich dafür, daß die sehr zurückgebliebenen Zuschußrenten erhöht werden. Wir verlangen die Dynamik für die Zuschußrente, wie sie für ASVG.- und GSPVG.-Pensionen besteht. Gleichzeitig mit der Rentennachziehung muß aber auch die Ausgleichszulage eingeführt werden. Für diese Maßnahmen wird im Budget 1968 Vorsorge zu treffen sein.

Ein weiteres Hauptanliegen der bäuerlichen Bevölkerung, für dessen Erfüllung das Budget 1967 leider ebenfalls nicht vorgesorgt hat, ist die Neuregelung der bäuerlichen Unfallversicherung. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat in einem Memorandum darauf hingewiesen, daß die Bauern in der Unfallversicherung Staatsbürger zweiter Klasse sind. Die Vollrente einschließlich Zuschlag, das ist die Unfallrente bei voller Erwerbsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalls, beträgt für den Bauern und seine mitarbeitenden Familienangehörigen unverändert seit dem

Grißner

1. Jänner 1955 480 S, die durchschnittliche monatliche Unfallrente beträgt kaum 150 S. Wie unhaltbar die Situation in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist, zeigt die Tatsache, daß die Witwe eines durch Arbeitsunfall tödlich verunglückten Bauern eine Witwenrente von monatlich 120 S erhält. Der Unfallversicherungsbeitrag der Bauern dagegen ist vor allem wegen der erhöhten Unfallrenten für die landwirtschaftlichen Dienstnehmer sowie wegen des größeren Aufwandes für Ärzte und Sachleistungen wesentlich gestiegen. Er hat mit 420 Prozent des Grundsteuermeßbetrages schon die Grenze des für die Land- und Forstwirtschaft Zumutbaren erreicht.

Wir verlangen daher mit allem Nachdruck eine ausreichende Nachziehung der Unfallrenten der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen und ihrer Familienangehörigen. Dabei muß die finanzielle Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung ohne Vergrößerung der Beitragslast für den Berufsstand langfristig gesichert werden. Das kann entweder durch Ausgleich der Belastung innerhalb der Unfallversicherungsträger oder durch einen Beitrag des Bundes — wie dies zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt — beziehungsweise durch eine sinnvolle Kombination beider Maßnahmen geschehen.

Meine Damen und Herren! Für Rentenerhöhungen auf dem Gebiet der Kriegsoferversorgung und der Opferfürsorge werden im Jahr 1967 zusätzliche Mittel in der Höhe von 95 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Sie wissen alle, daß die Land- und Forstwirtschaft seit vielen Jahren den Wunsch nach Novellierung des § 13 Abs. 4 Kriegsoferversorgungsgesetz angemeldet hat. Dieser Wunsch wird grundsätzlich von niemand mehr bestritten und steht längst im Forderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsoferversorberverbände. Es handelt sich um die Schaffung objektiver Grundlagen für die Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens durch Heranziehung des landwirtschaftlichen Einheitswertes. Diese Maßnahme würde nicht zuletzt im Interesse der Verwaltungsvereinfachung liegen. Seit vielen Jahren werden Verbesserungen auf dem Gebiet der Kriegsoferversorgung für die bäuerlichen Kriegsoferversorber infolge der gegenwärtigen Rechtslage nicht wirksam beziehungsweise bleiben vom Ermessen des Invalidentamtes abhängig. Wir haben daher verlangt, daß die kommende Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz die Lösung des Problems der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens enthalten muß.

Zur Frage der Verhandlungen zwischen Österreich und der EWG habe ich in diesem

Hause schon wiederholt Stellung genommen. Auch mein sehr geschätzter Vorredner Doktor Weihs hat zu dieser Frage Stellung bezogen. Wir sind nur nicht ganz einheitlicher Meinung. Ich möchte heute doch nochmals darauf zu sprechen kommen: Ein zufriedenstellender Vertrag besonderer Art mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung. Es war mir möglich, in den letzten Jahren und Monaten durch Verbindungsaufnahmen mit den agrarischen Organisationen der heutigen EWG-Länder auch von diesen Bauernvertretungen zu erfahren, wie die Lage der Bauern und der Landwirtschaft überhaupt in der EWG ist. Sicher haben auch diese bäuerlichen Spitzenvertreter in den EWG-Staaten nicht alles für gut und ausreichend befunden. Aber ohne Ausnahme haben die Italiener, Luxemburger, Belgier, Holländer und Deutschen gesagt, wenn sie nicht die EWG hätten, wäre es wahrscheinlich um die Bauernschaft in diesen Ländern viel schlechter bestellt. Das ist für uns doch ein Hinweis, den man, Herr Kollege Dr. Weihs, besonders als praktizierender Landwirt gerne aufnimmt, weil auch dort die Praktiker am Werk sind.

Das Ziel dieses Vertrages muß dabei auf dem Agrarsektor der Freiverkehr sein, das heißt der ungehinderte Zugang zu den Märkten. Natürlich kann diese Anpassung nicht schlagartig, sondern nur im Verlauf einer sinnvollen Übergangsperiode erfolgen.

Was es für die Landwirtschaft heißt, außerhalb der EWG zu stehen, zeigt besonders deutlich das Beispiel unseres Viehabsatzes. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden 19.176 Lebendschlachtrinder exportiert, dies gegenüber einem Durchschnittsexport im Vergleichszeitraum der Vorjahre von 50.535 Stück. Dieser Rückgang hatte seine Ursache in den Auswirkungen der im EWG-Vertrag vorgesehenen Abschöpfungsregelung. Bis Anfang 1966 wurde von Italien — unsere Viehexporte gehen fast ausschließlich in dieses Land — bei Lebendrindern ein Zoll von 16 Prozent eingehoben. Seit Jänner hebt Italien im Einklang mit der EWG-Markordnung neben dem Zoll auch noch eine Abschöpfung ein. Die Höhe dieser Abschöpfung ergibt sich aus der Marktentwicklung in der EWG sowie in Drittländern. Die Abschöpfung schwankt sehr stark; in der Woche vom 20. bis 26. Juni dieses Jahres betrug sie 2,16 S, in der ersten Septemberwoche 6,27 S und in der letzten Novemberwoche 2,98 S pro Kilogramm Lebendvieh. Diese Zahlen zeigen, daß der Export von Schlachtrindern in die EWG mit außer-

Grißner

ordentlicher Belastung verbunden ist. Das hat dazu geführt, daß der Export zeitweise überhaupt zum Erliegen kam. Die Schwierigkeiten wirken sich nicht nur auf den Schlacht-, sondern auch auf den Einstellviehmarkt aus. Nach der letzten Entwicklung in Brüssel besteht nach meiner Meinung begründete Hoffnung, daß der Vertrag zwischen Österreich und der EWG doch in absehbarer Zeit zustandekommen kann. An uns liegt es, alle Kräfte aufzubieten, damit wir möglichst bald dieses Ziel erreichen.

Die Verlängerung des Marktordnungsgesetzes ist eine Maßnahme, die im Interesse der Konsumenten wie der Produzenten gelegen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, daß die Marktordnung auch auf jene Waren ausgedehnt werden soll — ich sage „soll“, denn wir haben uns bei der Verlängerung ohne Abänderung doch irgendwie gefunden —, die in der EWG einem Ordnungssystem unterliegen.

Noch immer fehlen dauerhafte verfassungsrechtliche Grundlagen für bundeseinheitliche Maßnahmen auf dem Gebiet von Produktion, Preis und Absatz. Eine Regelung dieser Fragen sollte möglichst umgehend getroffen werden, um der Land- und Forstwirtschaft die Möglichkeit zu einer schrittweisen Anpassung an die neuen Gegebenheiten zu bieten. Gerade dieser Fragenkreis steht im engsten Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer. Ich möchte feststellen, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft bereit ist, über beide Fragen gemeinsam zu verhandeln.

Die Qualitätskontrolle ist ein Anliegen sowohl der Produzenten als auch der Konsumenten. In dem Qualitätsklassengesetz, das nunmehr bald dem Nationalrat zur Beratung vorgelegt wird, sind EWG-Normen bereits übernommen. Für die Anwendung dieses Gesetzes wird es notwendig sein, einen leistungsfähigen Kontrollapparat aufzubauen und dessen Finanzierung sicherzustellen.

Die Land- und Forstwirtschaft war sich immer darüber völlig im klaren, daß zur Behauptung ihrer Stellung gerade im Hinblick auf einen größeren europäischen Markt der Produktivitätssteigerung und Spezialisierung besondere Bedeutung zukommt. Dazu ist es auch dringend erforderlich, steuerliche Begriffsbestimmungen, die sowohl technisch wie auch betriebswirtschaftlich überholt sind, an die Entwicklung anzupassen. Insbesondere ist eine zeitgemäße Neufassung des Begriffes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, vor allem im Bereich der Tierhaltung, notwendig.

Die steuerliche Behandlung der Veredelungsproduktion darf an den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen nicht vorbeigehen.

Eine zentrale Stellung im Rahmen unseres agrarpolitischen Konzeptes nehmen die Bestrebungen zur Verbesserung der Agrarstruktur ein. Durch die Novelle zum Flurverfassungsgesetz wird hier ein großer Schritt nach vorwärts getan werden. Die Bestimmungen dieses Gesetzes vereinfachen und beschleunigen die Zusammenfassung in den ländlichen Gemeinden. Ein landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz soll Möglichkeiten bieten, durch ausgewogene Maßnahmen leistungsfähige Familienbetriebe zu schaffen und zu erhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß auch die Land- und Forstwirtschaft in die Verhandlungen über die Lösung der Wohnbaufragen miteinbezogen werden muß. Wir können mit Recht darauf hinweisen, daß der bäuerliche Berufsstand den Wiederaufbau nach den Zerstörungen des Krieges aus eigener Kraft durch eine beispielhafte gemeinschaftliche Leistung sichergestellt hat. Bei der öffentlichen Wohnbauförderung muß aber auch in Hinblick der Bauernstand in gleicher Weise wie andere Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

Gerne nehme ich diese Gelegenheit wahr, allen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Tätigen, den Bauern und Bäuerinnen, den mitarbeitenden Familienangehörigen und nicht zuletzt den Land- und Forstarbeitern, den Dank auszusprechen für ihre schwere und risikoreiche Arbeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, daß diese Menschen ihren gerechten Anteil an der Wirtschaftsentwicklung erhalten. In der österreichischen Volkswirtschaft soll es kein Gegeneinander geben, Herr Kollege Dr. Weihs! Ich bin auch dafür, daß nicht nur praktizierende Bauern, sondern auch Fachleute bei diesen Beratungen mitmachen sollten. Aber Sie müssen verstehen: Wenn man als Landarbeiter von der Pike auf die Dinge selbst erlebt und mitgemacht hat, sieht man die Dinge doch etwas anders und ernsthafter. Deshalb noch einmal: In der österreichischen Volkswirtschaft soll es kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander, eine aufrichtige, von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit geben. Diese Zusammenarbeit soll aber nicht Selbstzweck sein, sondern soll mithelfen, jene Voraussetzungen zu schaffen, die gerade im Hinblick auf einen größeren europäischen Markt unbedingt notwendig sind. Die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung stellt uns vor neue entscheidende Aufgaben. Sie bietet

Grießner

uns aber auch neue, bisher nicht bestehende Chancen. Diese können wir aber nur dann in vollem Maße nützen, wenn wir gemeinsam vorgehen.

So wie in der Natur die verschiedensten Faktoren mitwirken müssen, um Pflanze und Tier gedeihen zu lassen, so müssen im großen Bereich einer Volkswirtschaft alle Sparten einig zusammenwirken zum Wohl des Gesamten. Wenn wir angesichts der großen Aufgaben, vor die uns die nächste Zeit stellen wird, alle Kräfte koordinieren, beweisen wir, daß wir die uns übertragene Verantwortung richtig verstanden haben.

Ich darf erklären, daß wir selbstverständlich diesem Bericht über den Grünen Plan sowie dem Kapitel Landwirtschaft unsere Zustimmung geben.

Ich darf nochmals sagen: Selbstverständlich geht die Landwirtschaft alle an, und selbstverständlich ist es, daß wir als die Bauern, die am Pflug oder im Stall oder sonst irgendwo tätig sind, sehr gerne alle einladen, unsere Probleme zu studieren, unsere Probleme vielleicht auch zu erleben, weil ich glaube, daß Sie Ursache haben, nach 20 Jahren Nachkriegszeit Inventur zu machen, und daß wir bei diesem Inventurmachen bestimmt feststellen müssen, daß es uns allen im großen und ganzen gut geht. Vielleicht sind es die landwirtschaftlichen Klein-, Mittel- und Bergbauernbetriebe, die in der Zukunft mehr Beachtung von Regierung und Parlament brauchen. Um diese Beachtung und um diese Respektierung darf ich ersuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe, so wie bei der Budgetdebatte im heurigen Jahr für das Jahr 1966, auch jetzt wieder die Ehre, die Landwirtschaft hier zu vertreten, und darf als Sprecher der freiheitlichen Fraktion auch als Sprecher der freiheitlichen Bauernschaft hier auftreten. Wir Freiheitlichen freuen uns, zum Unterschied vom Abgeordneten Weihs, daß unsere massive Kritik im Frühjahr beim Budget 1966 nun positive Ergebnisse für das Budget 1967 gezeitigt hat. So sind wir auch bereit, dem Grünen Bericht der Bundesregierung, dem Grünen Plan grundsätzlich unsere Zustimmung zu geben, weil wir anerkennen wollen, daß in den finanziellen Ansätzen echte Fortschritte erzielt wurden.

Daß wir dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft und Bundesforste diese Zustimmung noch nicht geben können, liegt in zweierlei begründet.

Der erste Grund ist, daß wir grundsätzlich — und das wurde im Haus schon gesagt — diesem Budget mit seinen Kapiteln aus der Vertrauensfrage heraus die Zustimmung nicht geben können.

Der wesentlichere Grund aber — das möchte ich hier sagen — liegt darin, daß wir noch keine Gewähr dafür sehen, daß bei der Verteilung der Mittel wirklich nach entsprechenden Grundsätzen vorgegangen wird. Die Disparität zwischen der Landwirtschaft und den anderen Berufsgruppen ist eine bekannte Tatsache, und es müßten daher alle Mittel so eingesetzt werden, daß sie hier wirklich den Ausgleich schaffen können.

Wir Freiheitlichen stellen dazu fest: Die Fehlplanungen der Vergangenheit sind eben noch nicht durch ein wirklich modernes Agrarkonzept abgelöst worden. Sehr wesentlich erscheint uns, daß in der Bildungs- und Ausbildungspolitik der bäuerlichen Jugend noch nicht der Weg besritten ist, der von dem konservativen Erbe einer Vergangenheit auf diesem Gebiet sich lösen kann.

Und ein Drittes muß noch gesagt werden, das mir besonders wesentlich erscheint: Die Subventionspolitik auf dem bäuerlichen Sektor ist immer noch parteipolitischen Einflüssen unterworfen. Auch das ist ein wesentlicher Grund unserer Ablehnung. Ich werde dann später noch zu Einzelfragen Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um auch den Standpunkt der freiheitlichen Bauernschaft zu diesem Budget zu erläutern. Ich darf diese Erklärung der freiheitlichen Bauernschaft in einige Punkte zusammenfassen:

Die Erhöhung von 540 Millionen auf 730 Millionen im Grünen Plan bringt für den bäuerlichen Familienbetrieb keine wesentliche Verbesserung seiner schwierigen Lage, da die Ausgaben des Grünen Plans durchwegs für öffentliche und allgemeine Anliegen der Landwirtschaft verwendet werden.

Die freiheitliche Bauernschaft Österreichs fordert von der Bundesregierung, daß man den bäuerlichen Familienbetrieben die echten Preise für ihre Produkte gewährt und diese endlich in einem von Grund auf novellierten Landwirtschaftsgesetz verankert.

Die freiheitliche Bauernschaft lehnt die Subventionswirtschaft in der bisherigen Form ab, da sie politischer Natur ist und nicht ausschließlich einer wirklichen Betriebsverbesserung dient.

Die freiheitliche Bauernschaft fordert die Erhöhung der Bauernrente durch ihre Aufnahme in die allgemeine Rentendynamik laut ASVG. und die Gewährung einer entsprechenden Teuerungszulage.

Meißl

Die freiheitliche Bauernschaft fordert den raschesten Abschluß der Verhandlungen mit den Ärzten, damit die Bauernkrankenkasse ihren gesetzlichen Anforderungen voll entsprechen kann.

Die freiheitliche Bauernschaft fordert, daß die Landwirtschaft als ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft als gleichberechtigter Partner in die Paritätische Kommission eingeschaltet wird.

Ferner fordert die freiheitliche Bauernschaft, daß das Landwirtschaftsministerium den Ländern auch die Mittel für eine Bodenbank zur Verfügung stellt — da wird sich der Abgeordnete Weihs freuen, wenn er das hört —, damit im Rahmen echter Strukturverbesserungen die Aufstockung von gesunden Familienbetrieben durchgeführt werden kann.

Weiters lehnen wir jeden Import von Lebensmitteln nach Österreich ab, wenn dies zu Absatzschwierigkeiten und zu einem Preisverfall von eigenen Erzeugnissen führt. Die freiheitliche Bauernschaft fordert diese Maßnahme deswegen, weil seit Jahren von einer notwendigen EWG-Reife gesprochen wird. Es soll aber auch nicht unerwähnt bleiben: Bisher wird der Bauernschaft ein EWG-Milchpreis von zirka 2,80 S pro Liter Milch vorenthalten.

Und als Letztes, aber sicherlich nicht Unwichtigstes fordern wir, daß auf dem Gebiet der Ausbildung und Bildung der bäuerlichen Jugend — ich sagte das bereits — die Diskriminierung des Landes gegenüber der Stadt beseitigt wird. Das muß das Ziel dieser modernen Agrarpolitik sein.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon das Wort geprägt: „Minister Schleinzler als Sieger in der Budgetschlacht“. Ich habe auch diesbezüglich im Ausschuß die Dinge auf den richtigen Nenner zurückgeführt. Es ist nicht ganz so, wenn wir uns auch, wie ich einleitend schon festgestellt habe, über die Erhöhungen, über die bessere Dotierung freuen. Aber in Wirklichkeit handelt es sich ja um einen Nachholbedarf, denn 1965 waren 680 Millionen Schilling vorgesehen, 1966 580 Millionen Schilling — ich nehme die 40 Millionen Schilling schon dazu — und 1967 730 Millionen Schilling; das heißt: von 1965 auf 1967 haben wir nur eine Steigerung um 7 Prozent. Das muß dazu auch gesagt werden.

Ich möchte einleitend hier auch noch etwas anderes anführen, etwas, was mein Kollege Zeillinger schon einmal hier kritisiert hat: Wenn man sich den Ausschußbericht ansieht, so sieht man auf der ganzen Rückseite wieder einmal Druckfehlerberichtigungen. Ich weiß nicht, ob das auch bei einer ordentlichen Budgetdebatte wie der heurigen, die man vorbereiten konnte, notwendig ist, daß sich eine

ganze Seite mit Druckfehlerberichtigungen und Änderungen befassen muß. Wenn Sie sich die Ziffern anschauen — es sind 25 verschiedene Berichtigungen drinnen —, so lesen Sie zum Beispiel folgendes: „... von 86,138.000 auf 122,755.000“ oder „... von 135,598.000 auf 169,085.000“; und so geht das noch ein paarmal weiter. Bei diesen Ziffern ist nicht zu erkennen, ob es sich um Druckfehler handelt, daß hier etwa ein Dezimalpunkt verschoben wurde oder sonst etwas. Man könnte hier dahinter irgendeine Absicht vermuten. Wir tun es nicht, wir glauben, daß es Druckfehler sind. Aber man müßte doch in der Lage sein, das rechtzeitig klarzustellen und uns einen ordentlichen Bericht in die Hand zu geben.

Ich komme nun zu meinen eigentlichen Betrachtungen zum Kapitel Landwirtschaft

Der Herr Präsident Wallner hat in Graz einen kleinen Stimmungsbericht gegeben, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil er zeigt, daß man schon sehr besorgt ist über die Entwicklung auf dem Gebiet der Landwirtschaft im heurigen Jahr. Der Herr Präsident Wallner sagte am 25. November in Graz — eine ernstliche Warnung war das — folgendes:

Die Bauernschaft hatte im Jahre 1966 in fast allen Zweigen der agrarischen Produktion niedrigere Erzeugerpreise als im Vorjahr. So wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres auf den Schlachtviehmärkten in Graz die Tiere im Durchschnitt um 50 Groschen unter dem Preis des Vorjahres abgesetzt. Der Gemüsepreis und vor allem auch der Obstpreis liegen heuer um mindestens 30 Prozent unter dem Preis des Vorjahres. Das Schlachtgeflügel wurde im Jahr 1965 um 17 S, im Jahr 1966 um den Preis von 16,50 S pro Kilogramm Lebendgewicht verkauft. Nur die Schweinepreise haben gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 2 S pro Kilogramm angezogen, und zwar nur deshalb, weil der tiefe Preis des Vorjahres viele Bauern zur Einschränkung der Schweinehaltung gezwungen hatte, sodaß uns im heurigen Jahr bei den vielen notwendigen Importen das Ausland einen höheren Preis diktiert hat. — Und er kommt dann zu weiteren Feststellungen.

Wir teilen durchaus diese Meinung, daß hier nicht alles in Ordnung ist und daß nicht alles rosig liegt. Wir sind deshalb der Meinung, daß diese Mittel, die wir heute auch hier im Rahmen des Grünen Planes beschließen, richtig eingesetzt werden müssen. Sie müssen eingesetzt werden für die notwendigen Strukturverbesserungen — ich darf hier die Kommassierungen erwähnen, die Besitzfestigungen, Umstellungen, ich darf in diesem Zusammen-

Meißl

hang auch die Bodenbank, die ich schon zitiert habe, erwähnen — genauso wie für die notwendigen Verbesserungen an den Produktionsgrundlagen und auch an den Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, die in diesem Bericht auch festgehalten sind.

Hier muß aber der richtige Maßstab angelegt werden, und es darf nur eine Maxime geben: die Landwirtschaft auf den kommenden gemeinsamen Markt vorzubereiten. Solche Bestrebungen werden immer unsere Unterstützung finden.

Und nun, meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Genossenschaftsfrage. Es haben schon einzelne Abgeordnete der rechten Seite ihre Absicht angekündigt, mich bezüglich meiner Rede zum Kapitel Handel etwas zu interpellieren. Ich kann Ihnen sagen, daß man auch auf Seite des Handels der Meinung ist — ich habe das hier gesagt —, daß die Genossenschaften eine unbedingte Notwendigkeit darstellen, daß aber beides notwendig ist. Es geht darum, die Abgrenzungen zu finden, denn die Genossenschaften sollen auch in der weitesten Form, wie sie schon heute praktiziert werden, dem Gedanken der bäuerlichen Selbsthilfe weiter dienen. Das kann nur im Interesse der Bauern selber liegen. Ich denke beispielsweise daran, daß in letzter Zeit gerade auf dem Obstsektor die Absatzgenossenschaften eine durchaus zweckmäßige und richtige Maßnahme waren, weil sie uns beim Verkauf unseres Obstes vor dem Preisverfall in vielen Gegenden geschützt haben.

Ich komme nun zu einem sehr wichtigen Punkt, der viel kritisierten Frage: Subvention oder Kredit. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es besser wäre, bei der Förderung mehr auf den Kreditsektor auszuweichen, wobei ich ausdrücklich erwähne, daß ich den langfristigen niedrigverzinslichen Kredit meine, weil wir glauben, daß der Betrieb, wenn er einen Kredit bekommt, verpflichtet ist, diesen so anzulegen, daß auch betriebswirtschaftlich ein Erfolg herauskommt. Der Kreditnehmer muß ja daran denken, daß er dieses Geld auch zurückzahlen muß. Wir sind daher gegen die übermäßige Forcierung der Subventionen.

Aber wir sind auch noch aus einem anderen Grund dagegen, und das möchte ich hier auch erwähnen. Es gehört nicht unmittelbar in das Kapitel herein. Es ist der Beginn der Korruption, der seine Wurzeln in der Verleitung zur Unmoral schon in den untersten Bereichen hat. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß hier mit den Subventionen, mit den Krediten genauso, mit der Wohnungsvergabe und mit allen diesen Dingen ein politisches Geschäft gemacht wird. Es ist nun einmal so, daß die Frage der Mitgliedschaft beim Bauernbund

oder Wirtschaftsband eine Rolle spielt. Wir kennen auch diese Schreiben, wo es dann immer von den zuständigen Referenten heißt: „Es ist mir gelungen ...“ und „Ich darf Ihnen die freudige Mitteilung machen ...“. Hier, in der Verleitung zur Unmoral, liegen die Wurzeln dieses Korruptionsskandals. Meine Damen und Herren! Alle hier könnten nur wirklich den Willen haben, hier „auszuräumen“ und die moralische Wiederaufrüstung in diesen kleinen Bereichen zu beginnen.

Ich komme nun zu einer anderen Frage, die auch für uns Freiheitliche von großem Interesse ist, es handelt sich um die stärkere EWG-Reifmachung der Landwirtschaft. Es geht hier um die Frage des Beratungswesens, um die Frage, wie die Förderungsmittel eingesetzt werden. Es ist beispielsweise nicht gut — ich möchte dieses Beispiel als eines von vielen hier vorbringen —, wenn heute noch Landwirte verschiedenen Gefahren ausgesetzt sind, wie sie mir vor einiger Zeit in meinem Wa Wäreis in Sinabelkirchen und Pischelsdorf untergekommen sind.

Es kam ein Landwirt zu mir und führte bittere Klage darüber, daß er einer Agentur aufgesessen ist. Ich habe mir den Vorgang erzählen lassen und mir die Belege angesehen. Was ist im einzelnen passiert? Dieser Landwirt hat 30 Ferkel zu einem Preis von 550 S gekauft, obwohl ich sage — und das haben alle bestätigt —, daß der richtige Marktpreis bei 350 S gewesen wäre. Er hat dafür 16.500 S bezahlt. Dann hat er ebenfalls von dieser Agentur das Futter dazu kaufen müssen, vier verschiedene Sorten Mastfutter, ich will sie gar nicht im einzelnen anführen, ich hab mir das alles angesehen, es sind Beträge von 6300 S, 1350 S, 1200 S und 780 S. Er hat dann weiters von seiner örtlichen Mühle Mais, Gerste und Futterweizen um einen Preis von 17.000 S bezogen. Er hat 43.000 S ausgelegt, bar bezahlt für die Aufzucht dieser 30 Ferkel. Er hat dafür bei einem günstigen Schweinepreis Einnahmen von 41.000 S erreicht. Hier ist schon ein Verlust von 2000 S. Dazu kam noch, wie er mir sagte, sein eigenes Futter um ungefähr 3000 S, der Strom, einen Futterautomaten mußte er sich ebenfalls kaufen, das machte insgesamt 4700 S aus. Es ergab sich ein echtes Defizit von 6800 S, wo das Risiko dabei war und wo die eigene Arbeit überhaupt nicht berechnet wurde.

Ich habe das deshalb hier vorgebracht, weil unsere Landwirte im Wege des Beratungswesens besser aufgeklärt werden müssen, damit sie nicht solchen Leuten aufsitzen. Im Endeffekt gab es — ich kann Ihnen das auch noch sagen — einen schweren Familienkrach zwischen Mann und Frau, weil die Frau verschiedene Dinge unterschrieben hat.

Meißl

Das ist aber nicht nur ein Fall, es gab viele ähnliche Fälle in dieser Gegend. Ich bin auch gerne bereit, den Namen dieser Viehagentur bekanntzugeben.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einer anderen Frage, die uns hier in diesem Hause schon sehr bewegt hat. Ich möchte sie keineswegs polemisch anschnitten. Es ist die Frage der Hochwasserentschädigungen. Sie wissen alle, daß wir dieses Hochwasserentschädigungsgesetz abgelehnt haben, nicht weil wir dagegen sind, sondern — wir haben das ja auch ausdrücklich erklärt, wir haben diese Sitzung damals verlangt — weil wir keine Gewähr dafür gesehen haben, daß die Mittel auch richtig verteilt werden. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Unsere Besorgnis war nicht unbegründet. Wir wollten die Landesregierungen und die Landeshauptleute etwas binden; sie haben — und das ist Ihnen allen bekannt — erklärt, sie werden das schon ordentlich machen. Die Praxis zeigt auch heuer, ich habe bereits die Berichte, daß man wieder parteipolitische Geschäfte machen will. Es ist bezeichnend, daß mich ein Bezirkshauptmann schon gebeten hat: Machen Sie doch Ihren Einfluß geltend, es ist schon wieder Unruhe entstanden! — Hätte man bessere Voraussetzungen für die Erfassung und so weiter geschaffen und hätte man die Möglichkeit gegeben, daß die Leute irgendwo ein Beschwerderecht haben, daß sie wenigstens zu einer Kommission gehen könnten, dann wäre es nicht so weit gekommen. Ich habe gehört, im Land Salzburg funktioniert das sehr ordentlich. (*Abg. Steiner: Na also!*) Ja, im Land Salzburg, ich sage das ausdrücklich, davon hat unser Landesrat Leitner berichtet. Aber in der Steiermark ist das leider noch nicht der Fall. Ich muß das deshalb vorbringen, weil man uns verschiedentlich mit dem Vorwurf belasten wollte, wir seien gegen die Entschädigung. Daß sie zu gering ist, ist eine andere Frage, ebenso daß man mit 25 Prozent für die privat Geschädigten nicht auskommen wird.

Was ist geschehen? Es kommt die gleiche Art von Erfassung wie im vorherigen Jahr, nur daß eine sogenannte Gemeindegemeinschaft aus dem Vorstand gebildet wird. Und wer ist der Vorstand in diesen ländlichen Gebieten? Das ist natürlich wieder nur eine Partei. Und wer ist der Bezirksbauernkammerobmann? Er gehört auch einer Partei an. Ich will gar nicht behaupten, daß es überall geschieht, denn es gibt sehr ordentliche Bürgermeister und auch ordentliche Kammerfunktionäre, aber die Möglichkeit hat man ihnen offengelassen, und es geschieht bereits wieder Mißbrauch. Das wollte ich in diesem Hause noch dazu sagen.

Ein anderes Kapitel ist die vieldiskutierte Frage des Abbaues der Stützungen. Ich habe bereits im Ausschuß erklärt — es ist dies eine alte Forderung von uns Freiheitlichen —, daß wir grundsätzlich für den Abbau der Stützungen sind. Wie man das gemacht hat, ist eine andere Frage. Aber wir sind trotzdem für diesen Abbau der Stützungen, nur müssen natürlich die sozial Schwachen entsprechend entschädigt werden. Darum geht es.

Wir haben daher gar nichts gegen diesen Abbau der Stützungen, wenn auf der anderen Seite eine ausreichende Abgeltung bei den sozial Schwachen bezüglich der Renten und vor allem im Bereich der Kinderbeihilfen erfolgt. Wir wissen, daß man jetzt dabei ist, etwas gesetzlich für das nächste Jahr zu reparieren, weil man auf der Seite der Mehrheitspartei auch schon daraufgekommen ist, daß man so nicht vorgehen kann.

Ich darf nun ein paar Fragen an den Herrn Minister richten. Wir haben schon im Ausschuß, bei der vorhergehenden Debatte und auch jetzt wieder um die Eltern-, Witwen- und Waisenrentenbezieher gefragt, die nun in der Bauernkrankenkasse verankert sind. Hier sind Härten aufgetreten, und der Herr Minister und auch die Frau Sozialminister haben uns versprochen, etwas zu unternehmen.

Ich möchte noch den letzten Satz aus dem zitieren, was die Frau Sozialminister auf eine unserer Anfragen mitgeteilt hat. Sie hat zuerst erklärt, daß es sehr, sehr schwierig ist auf Grund der gesetzlichen Möglichkeiten und Bestimmungen, sagt dann aber:

„Dessenungeachtet beabsichtigt das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Vorliegen von Härten in der Sozialversicherung der Bauernschaft eingehend zu prüfen und allenfalls die erforderlichen Novellierungsvorschläge zu erstatten.“

Soviel mir bekannt ist, liegen diese Vorschläge noch nicht vor. Ich darf auch Sie, Herr Landwirtschaftsminister, fragen, ob Sie hier Ihren Einfluß geltend gemacht haben, damit diese Härten ausgeglichen werden.

Noch eine zweite Frage, Herr Minister, die ich schon einmal vorgebracht habe: Ist es nicht doch an der Zeit, dieses Relikt aus der Vergangenheit — Brotmehlbezugscheine für Bauern — endlich abzuschaffen? Ich glaube, bei einer sachlichen Prüfung ist hierfür, überhaupt jetzt bei der Regelung des Brotpreises, wahrscheinlich keine Voraussetzung mehr vorhanden. Wenn man bedenkt, wie umständlich das Verfahren bei der Bezugscheinausstellung ist: vorherige Bestätigungen über Personalstand, Wirtschaftsfläche, Ortsbauernausschuß, Gemeindeamt, dazu die Ausstellung der Be-

Meißl

zugsscheine und die Listen, die bei den Bezirkshauptmannschaften notwendig sind, ist es überhaupt noch vertretbar, daß im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung hier noch diese Maßnahme aufrecht bleibt?

Ich möchte noch etwas in diesem Hause anführen und auch einen Antrag dazu stellen. Ich habe im Ausschuß die Forderung von uns Freiheitlichen vorgebracht, daß man im Sinne der regionalen Strukturpolitik auf dem Gebiete der Landwirtschaft trachten müßte, unsere Grenzbevölkerung mehr zu berücksichtigen. Wir haben im Zuge der Agrarinvestitionskredite die Möglichkeit gesehen oder glauben sie noch zu sehen, daß man der Flucht von der Grenze etwas Einhalt gebieten könnte. Ich darf diesen Antrag hier wiederholen und auch den Herrn Präsidenten bitten, die Unterstützungsforderung zu stellen. Ich darf Sie einladen, diesen Antrag zu unterstützen und diesen dann mit in Verhandlung zu nehmen.

Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, im Interesse der Besitzfestigung in unseren Grenzgebieten die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Agrarinvestitionskredite im Haushaltsjahr 1967 unverzinslich und mit 25jähriger Laufzeit gewährt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum Schluß. Ich möchte feststellen, daß man die Sorgen der Landwirtschaft — das möchte ich zur linken Seite sagen — nicht immer mit Bemerkungen abtun kann: Nun, schauen Sie sich die Mercedes fahrenden Bauern an! — Die sind in einer ganz bescheidenen Minderheit. Der weitaus größte Teil hat echte Existenzsorgen. Das ist sogar ein soziales Problem. Mein Parteifreund Scheuch hat hier im Jahre 1964 eine sehr sachliche, nüchterne, aber treffende Feststellung dazu gemacht: Er sagte:

„Ich möchte grundsätzlich meinen Ausführungen noch ein anderes voranstellen und hier ganz deutlich aussprechen, daß der Bauer gewissermaßen nichts anderes ist als ein Landarbeiter in Eigenregie. Aus dem Preis seiner Produkte leitet sich dann auch die Höhe seines Lohnes ab. Damit wird der landwirtschaftliche Erzeugerpreis zu einer sozialen Frage.“

Unter diesem Aspekt müssen daher auch die Probleme der Bauernschaft im Sinne einer sozialen Verpflichtung angesehen werden. Wenn wir die Dinge so sehen, dann werden wir zu ganz anderen Entscheidungen und Beschlüssen in der Frage der Hilfestellung für die Landwirtschaft kommen.

Die Landwirtschaft und der Bauer — das wissen wir alle — sind einer, ich möchte sagen, erbarmungslosen und grausamen Schrumpfung unterworfen. Denn es ist für viele Besitzer nicht einfach, wenn sie heute einen Besitz aufgeben sollen. Ich denke da vor allem an die Bergbauerngebiete, die doch langsam entvölkert werden. Das ist doch, ich sage es noch einmal, ein erbarmungsloser Beschluß, wenn sich der Besitzer eines solchen Hofes dazu entschließen muß. Es wäre daher notwendig, in der Hilfestellung von der staatlichen Seite und des Ressorts wirklich alles zu tun.

Und ich möchte noch eines sagen: Einst waren Kinder- und Sonntagsarbeit das Merkmal des Proletariats. Kinder- und Sonntagsarbeit ist aber heute noch ein bezeichnendes Merkmal der alpenländischen Bauernschaft. Wir sind daher der Meinung, daß man diesen Fragen einer Agrarpolitik wirklich die ganze Aufmerksamkeit zu schenken hat.

Wenn wir heute, Herr Minister, noch nicht in der Lage sind, dem Kapitel Landwirtschaft die Zustimmung zu geben, so haben wir aber die Hoffnung, daß Sie uns beweisen werden, daß unsere Bedenken nicht zu Recht bestehen, sodaß wir im nächsten Jahr dem Kapitel Landwirtschaft die Zustimmung geben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Sie haben den Antrag der Abgeordneten Meißl und Genossen, den der Antragsteller verlesen hat, gehört. Er ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die den Antrag Meißl unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir gestern bis heute früh eine Marathonsitzung durchführten, könnte vielleicht der Eindruck entstehen, beim Kapitel Landwirtschaft gebe es eventuell nicht soviel zu reden. Daß das nicht der Fall ist, beweist, daß sich so viele Redner zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft zum Worte gemeldet haben. *(Abg. Czettel: Das war schon immer so!)* Das ist darüber hinaus auch der Beweis, daß die Landwirtschaft in der gesamten Volkswirtschaft einen besonderen Platz einnimmt. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Bevor ich auf mein Thema zu sprechen komme, sehe ich mich veranlaßt, auf Aus-

Fachleutner

führungen von Vorrednern einzugehen. Ich hätte es nicht getan, wenn der Kollege Weihs nicht einen meiner Kollegen, unseren Kollegen Kern, auf das schwerste beleidigt und brüskiert hätte. Die Landwirtschaft und auch die Österreichische Volkspartei lehnt eine solche Methodik auf alle Fälle ab. Sie haben, Herr Kollege Weihs, in dieser Hinsicht einen Partner bekommen. Der Herr Kollege Scrinzi hat des öfteren sehr abfällige Äußerungen über bäuerliche Abgeordnete in den letzten Debatten gemacht. Ich stelle daher die Frage: Wo beginnt bei Ihnen der Mensch, meine sehr Verehrten? In der Österreichischen Volkspartei sehen Sie, daß ein Drittel bäuerliche Abgeordnete, die hier repräsentieren, bemüht sind (*Abg. Zeillinger: Wo, wo?*), mit vielen Andersgesinnten die Probleme, die die gesamte Volkswirtschaft betreffen, kollegial zu diskutieren. (*Abg. Czettel: Es ist ja kein Mensch da! — Abg. Zeillinger: Es hört bei Ihnen kein Mensch zu!*) Herr Kollege Zeillinger! Wir haben schon einmal eine Zeit erlebt, wo die Menschen in zwei Klassen eingeteilt wurden (*Abg. Steininger: Das war bei der Vaterländischen Front!*), in die Herrenmenschen und in die Untermenschen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber nicht von unserer Seite!*) Ich glaube, Herr Kollege Weihs und Herr Kollege Scrinzi, daß wir diese Zeit nicht herbeisehnen können, denn sie führte zwangsläufig zum Untergang unseres Vaterlandes. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Sprechen Sie jetzt zur Landwirtschaft oder zur Vaterländischen Front?*) Das wollte ich Ihnen nur als Antwort geben. — Damals hat man also die Menschen in zwei Klassen eingeteilt.

Ich möchte mich auch noch mit Äußerungen des Kollegen Weihs auseinandersetzen, der die Meinung vertreten hat, daß die Belastungen, die die Konsumenten plötzlich zu übernehmen hatten, ungerechtfertigt seien und daß man zum Beispiel bei der Brotpreisregelung auch die Bauernschaft hätte heranziehen sollen. Im Jahre 1952 gab es die letzte Regelung nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen. Ich stelle nun die Frage: Glauben Sie, daß es, wenn in der Zwischenzeit für die Bauernschaft keine Verbesserung eingetreten ist, möglich wäre, der Bauernschaft abermalige Belastungen zu übertragen?

Herr Kollege Weihs! Wenn Sie gesagt haben, daß die Konsumenten an den Brotpreiserhöhungen stark beteiligt sind, dann muß ich erwidern, daß es nicht die Landwirtschaft war, die diese Erhöhungen hervorgeufen hat. Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß in der Zwischenzeit auch die Löhne um 100 Prozent gestiegen sind. (*Abg. Libal: Da schau her! — Abg. Peter: Das ist der*

Preisindex vom Müllner!) Sie können das im Buch der Arbeiterkammer nachlesen, daß die Löhne um 100 Prozent und daß die Preise nur um 50 bis 60 Prozent gestiegen sind. (*Abg. Libal: Der Fachleutner ist der Adam Riese Nr. 2!*) Nein, nicht Adam Riese. Wir sind eben der Meinung, daß die Landwirtschaft auf Grund ihrer Leistung jedenfalls respektiert werden muß. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wird sie! Die Landwirtschaft wird ja respektiert!*) Erinnern wir uns doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, an das Jahr 1945, an den Zusammenbruch, als wir erleben mußten, daß die gesamte Wirtschaft am Boden lag. Da waren es doch auch hunderttausende Bauern (*Abg. Czettel: Das wissen wir ja! Das hat niemand abgestritten!*), in einer Zeit, Kollege Czettel, als noch zehntausende Bauern in der Gefangenschaft und zehntausende auf den Schlachtfeldern geblieben waren, in dieser Epoche des Wiedererstehens hat doch die Landwirtschaft einen gigantischen Beitrag für die gesamte Volkswirtschaft geleistet. (*Abg. Czettel: Sie sind bei keiner Versammlung des Bauernbundes! Uns brauchen Sie das nicht zu erzählen! — Abg. Lanc: Die Städter haben auch nicht weniger leisten müssen!*)

Wir freuen uns heute, daß die Bauernschaft auf dem Ernährungssektor den Konsumenten durchschnittlich 85 Prozent und mehr zur Verfügung stellen kann. Wir freuen uns darüber hinaus, daß manche Produktionszweige der Landwirtschaft mehr produzieren, als unsere braven Konsumenten aufnehmen können. (*Rufe bei der SPÖ: „Brave“ Konsumenten? — Heiterkeit.*) Wir sind daher gezwungen, einzelne Produkte auf den Weltmärkten abzusetzen. Herr Kollege Weihs! Ich verstehe deshalb nicht, daß Sie Kritik üben bei Produkten, die wir exportieren müssen, wenn wir vom Kapitel Landwirtschaft dem Absatz Injektionen zur Verfügung stellen, weil wir damit auch die Kapitalkraft unserer bäuerlichen Betriebe erhalten. Das müßte doch auch in Ihrem Interesse sein, weil — Sie werden es doch wissen — gerade die Landwirtschaft im Jahre 1962 13 Milliarden Schilling investiert hat, im Jahre 1964 14,5 Milliarden, im Jahre 1966 bereits an die 17 Milliarden. (*Abg. Lanc: Das kommt alles vom Nikolo! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Woher können Sie investieren, wenn Sie nichts verdienen?*) Das ist der Beweis, daß die Landwirtschaft nicht nur den Konsumenten ausreichend Produkte zur Ernährung zur Verfügung stellt, sondern daß sie auch als Auftraggeber für Handel, Industrie und Gewerbe in Betracht gezogen werden muß (*Zustimmung bei der ÖVP*) und daß sie durch diese Produktionskraft letzten Endes Hunderttausenden unserer

Fachleutner

braven Arbeitnehmer auch in der Zukunft die Arbeitsplätze sichert. (*Abg. Zeillinger: Da sind Sie erst heute draufgekommen!*)

Gerade in einer Zeit der Stagnation, die nicht von uns hervorgerufen wurde, ist es notwendig, daß die Kapitalkraft der Bauern von seiten des Bundes, des Staates gestärkt wird, daß neue Injektionen die Wirtschaft wieder günstig in der Richtung der Vollbeschäftigung und in der Richtung der Konsumkraft befruchten. Das ist eine Agrarpolitik, dazu bekennen wir uns. Wir freuen uns daher, daß der Landwirtschaftsminister, unser bestes Zugpferd (*allgemeine Heiterkeit — Abg. Lanc: Gratuliere, Herr Minister, zum Zugpferd!*), wenn er in diesen Auseinandersetzungen mit Ihnen die größten Schwierigkeiten hat, an Sie appelliert: Stimmen Sie beim Kapitel Landwirtschaft mit, ich fordere Sie auf, Sie von der Sozialistischen Partei und Sie von der Freiheitlichen Partei, Sie hätten die Chance, das Kapitel Landwirtschaft mit uns einstimmig zu beschließen. (*Abg. Lanc: Zu Weihnachten gibt es ein neues Zaumzeug! — Abg. Probst: Schuld ist Zeillinger; Sie haben ihn provoziert!*) Warum tun Sie das nicht? (*Abg. Czettel: Das haben wir bis jetzt immer getan!*) Sie kennen doch das Tränenvergießen, das sich beim Budget 1966 in der Richtung ergossen hat, daß die Landwirtschaft bei den Budgetverhandlungen 1966 nicht entsprechend ihrer Stellung unterstützt wurde. (*Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie haben doch keine Ahnung von ökonomischen Zusammenhängen!*) Sie hätten jetzt die Möglichkeit, mit uns zu stimmen, weil es durch die Zuwachsraten gelungen ist, weil es dem Finanzminister jetzt möglich ist, der Landwirtschaft entsprechend ihrer Leistung von seiten des Bundes eine Unterstützung zu gewähren.

Ich habe hier einen Auszug aus einem Zeitungsartikel, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Der frühere Außenminister Dr. Kreisky hat in der „Neuen Zeit“ — mir scheint, daß das eine sozialistische Zeitung ist — am 17. Juli 1966 zum Budget 1966 die Erklärung abgegeben: „Die Landwirtschaft bekommt enorm viel im Jahre 1966“. Sie haben durch das Tränenvergießen beweisen wollen, daß die Landwirtschaft brüskiert wurde. Welch ein Widerspruch zwischen der Meinung Ihres ehemaligen Außenministers und Ihrer Meinung, Herr Kollege Weihs!

Plötzlich aber hat sich die Meinung der Sozialistischen Partei wieder um 180 Grad geändert. Jetzt sagt sie, es sei nicht gerechtfertigt, daß man der Landwirtschaft auf Grund ihrer Stellung mehr Mittel zur Verfügung stelle.

Meine sehr Verehrten! Wir müssen doch froh sein, wenn wir eine gesunde Landwirtschaft besitzen. Herr Kollege Weihs! Sie waren doch gemeinsam mit mir in Brüssel. Wir konnten aus den Gesprächen auch erfahren, daß die deutsche Landwirtschaft in den letzten Jahren vom Staat über 20 Milliarden D-Mark erhalten hat, auch Betriebe, die als Kleinbetriebe anzusehen sind.

Herr Kollege Staribacher hat dagegen in einer Konferenz der Landarbeiter die Meinung vertreten, es werden in den nächsten Jahren 230.000 bäuerliche Betriebe verschwinden, weil sie unter 10 ha liegen. (*Abg. Czettel: Durch Ihre Politik verschwinden! Sie sind für die Agrarpolitik verantwortlich! Das ist Ihr Erfolg, daß hunderttausende Existenzen zugrunde gehen!*) In Deutschland werden Betrieben Unterstützungen gewährt, weil in Krisenzeiten — wir wünschen sie uns nicht — der Fall eintreten könnte, daß die Versorgung von außen behindert ist.

Erst kürzlich konnte ich in der „Arbeiter-Zeitung“ auch lesen, daß es angeblich billiger käme, auf Grund der neuen Handelsflotte, die die Amerikaner bauen, wenn man den amerikanischen Weizen nach Österreich führen würde. Herr Kollege Weihs! Sie haben ja gehört, daß die Amerikaner dazu in der Lage sind und bereits zwei Schiffe in der Größenordnung von 300.000 Tonnen haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ich bin ja kein Kapitän der Handelsflotte! Woher soll ich das wissen?*) Damit will man zum Ausdruck bringen, daß zwei Schiffe genügen würden, um Österreich mit Weizen zu versorgen. Das mag wohl richtig sein. Aber was nützt uns denn diese Versorgung in einer Krisenzeit, während einer kriegerischen Auseinandersetzung, wo die Versorgung unterbrochen werden könnte? (*Abg. Czettel: Bei der Kohle vertreten Sie einen anderen Standpunkt!*)

Die österreichischen Konsumenten haben es anerkannt, daß man der Landwirtschaft nicht zusätzliche Belastungen auferlegen kann, weil die Versorgung aus heimischer Produktion letzten Endes die beste Garantie für die Konsumenten ist. Dafür muß man auch bereit sein, einen Preis zu zahlen.

Herr Kollege Weihs hat auch die Frage der Gemüsepreise angerissen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), weil sie im Jahre 1965 gestiegen sind. Ja, es sind auch die Kartoffelpreise gestiegen, Herr Kollege. Aber es ist Ihnen ja bekannt, daß im Jahre 1965 durch die große Hochwasserkatastrophe, die wir erleben mußten, tausende Hektar bester Ackerboden vernichtet wurden. Durch diese gigantischen Niederschläge hat es auch in jenen Gebieten, wo der Ackerboden nicht weggeschwemmt

Fachleutner

wurde, Mindererträge gegeben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie irren sich, Herr Fachleutner: Das hat Ihr Kollege Tödling gesagt, nicht ich!*) Als dann der böse Landwirtschaftsminister im Interesse der Konsumenten gemeinsam mit dem Innenminister mit Recht Importe freigegeben hat, war man der Meinung, diese Produkte würden billiger sein. Darf ich Sie daran erinnern, daß die Importe aus der ČSSR, die nach Österreich kamen, teurer und qualitativ weit schlechter waren als die Produkte, die die heimischen Bauern auf den Markt bringen konnten? Man kann daher die Landwirtschaft nicht für eine solche Situation verantwortlich machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen: Als die Schweinepreise im heurigen Jahr gestiegen sind, wollte man auch draußen den Eindruck erwecken, als ob die bösen Bauern daran schuld wären. Ich darf Sie daran erinnern, daß es leider nicht gelungen ist, Menschen, die mitbestimmend waren, dafür zu begeistern, daß das Preisband eventuell gehoben wird, damit die Gesteungskosten der Landwirtschaft gedeckt werden könnten. Es ist dies nicht gelungen. Aus diesen Gründen sah sich die Landwirtschaft leider veranlaßt, ihr Zuchtmaterial zu dezimieren, was zwangsläufig einen kleineren Ausstoß von Ferkeln ergibt, sodaß zwangsläufig auch weniger Mast Schweine auf den Markt kommen können. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ohne Rücksicht auf die „braven“ Konsumenten!*) Ich darf Sie daran erinnern, Frau Kollegin Firnberg, daß der Herr Landwirtschaftsminister Schleinzer sofort 120.000 Schweine für den Import freigegeben hat. Man hätte geglaubt, jetzt werden sie waggonweise nach Österreich gerollt und vielleicht um einige Schillinge billiger sein. Nun, Freunde der Konsumenten, was ist wirklich eingetreten? Die Preise waren höher, und statt 120.000 Schweinen kamen nur 80.000. Daher ist zwangsläufig auf den Märkten wieder eine Verschärfung eingetreten.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? (*Abg. Lanc: Das fragen wir uns die ganze Zeit!*) Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß man auch in dieser Frage bemüht sein muß, Herr Kollege Lanc, der Landwirtschaft gerechte Preise zu geben, damit sie in der Lage ist, zu produzieren, um die Konsumenten ausreichend zu versorgen. (*Abg. Herta Winkler: Die Konsumenten zahlen sie! — Gegenruf des Abg. Altenburger. — Abg. Ing. Kunst: Sind die 4 Milliarden, die Sie aus dem Budget kriegen, gar nichts?*) Herr Kunst, ich kann Sie in der Agrarpolitik nicht ernst nehmen, denn Theorie und Praxis ist ein Unterschied. Sie haben nur eine Ahnung von der Theorie

und keine von der Praxis. Daher nehme ich Sie in der Landwirtschaft überhaupt nicht ernst. (*Abg. Ing. Kunst: Wertvolle Produkte werden als Schweinefutter verfüttert! Die Butter wird um 20 S ins Ausland verkauft, wir müssen 40 S zahlen! Das ist die Praxis! Davon sprechen Sie natürlich nicht!*) Darauf komme ich noch zu sprechen. (*Abg. Altenburger: Wir werden Kunst-Fleisch essen!*)

Hohes Haus! Es wird manchmal behauptet, die böse österreichische Landwirtschaft schirme sich mit einem Zollschutz ab und die braven Konsumenten müßten eben teure Produkte kaufen. Es ist richtig, daß auch die Landwirtschaft für ihre Produkte einen Zollschutz besitzt. (*Abg. Lanc: Wie wird das mit dem Zollschutz bei der EWG gehen?*) Es ist aber ebenso richtig, daß auch Industrie, Handel und Gewerbe zum Schutze der Arbeitsplätze — ich bekenne mich dazu — einen Zollschutz genießen.

Um Ihnen das genau vor Augen zu führen, möchte ich Ihnen eine Aufstellung zur Kenntnis bringen, aus der hervorgeht, welchen Beitrag die Landwirtschaft durch den Zollschutz gegenüber der Industrie und zur Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten hat. (*Abg. Libal: Das sind Illusionen!*) Bei den Importen — Herr Kollege Libal, hören Sie mir ein bißchen zu, das ist keine Illusion —, bei Kalkammonsalpeter haben wir (*Abg. Konir: Was ist das?*) — das ist traurig, daß Sie das nicht wissen, und Sie machen Zwischenrufe; das schaut Ihnen ähnlich, Herr Konir: Sie machen Zwischenrufe und wissen es gar nicht (*Heiterkeit bei der ÖVP*) —, bei Kalkammonsalpeter besteht ein 18prozentiger Zollschutz, Milchtransportkannen sind mit 28 Prozent zollgeschützt, Gabeln und Rechen mit 21 Prozent, Pflugscharen — wissen Sie das auch nicht, Herr Kollege? (*Abg. Konir: Keine Ahnung!*) — na, ich lade Sie einmal ein, damit Sie mit der Praxis ein bißchen in Verbindung kommen —, Pflugscharen also sind mit 14 Prozent zollgeschützt.

Ich darf auch den Zollschutz bei Mähdreschern vor Augen führen. Unter 3000 kg Gewicht, das sind die mittleren Mähdrescher, sind 18 Prozent Zollschutz. Meine sehr Verehrten! Das bedeutet bei einem Mähdrescher im Betrage von 160.000 S, daß die Landwirtschaft durch diesen Zollschutz 28.000 S auf den Tisch legen muß! (*Abg. Libal: Was verlangen die Genossenschaften für die Mähdrescher? Das müssen Sie sagen!*) Aber ich habe bereits erklärt: Wir bekennen uns dazu, weil wir auch Produkte haben, die zollgeschützt sind.

Ich darf Ihnen weiter noch mitteilen, daß Heuwender und Heurechen mit 18 Prozent

Fachleutner

zollgeschützt sind, Getreidereinigungsmaschinen mit 15 Prozent, Melkmaschinen mit 10,8 Prozent, Pressen, Mühlen zur Herstellung von Most und Obstwein mit 15 Prozent.

Wie steht es denn mit den Traktoren? Wenn wir über 3700 kg schwere Traktoren wollen, müssen wir 10 Prozent zahlen und zwischen 2000 und 3700 kg 27 Prozent (*Abg. Lanc: Kaufen Sie Steyr, da zahlen Sie keine Prozente!*), weil die heimische Produktion meistens auf Kleintraktoren ausgerichtet ist.

Das ist der Beweis, das ist eine Aufstellung, Herr Kollege, Sie können nachblättern. Mir scheint, daß dies richtig ist. Und ich sage noch einmal: Auch die Landwirtschaft hat einen Zollschutz, aber man soll nicht Kritik üben, wenn wir den Zollschutz auch für uns in Anspruch nehmen, wenn die anderen ebenfalls einen Zollschutz genießen.

Meine sehr Verehrten! Ein großes Unbehagen in der Landwirtschaft — und darüber muß man reden — ist derzeit das Lohn- und Preisproblem. (*Abg. Kostroun: Die landwirtschaftlichen Genossenschaften!*) Ich will nicht demagogisch werden, wir wollen es sachlich besprechen, meine Herren von der Sozialistischen Partei. Das geht uns doch alle an! Warum denn? Sie haben doch auch nichts davon, wenn die Produkte letzten Endes zu teuer werden. Es besteht die Gefahr, daß wir in Handel, Industrie und Gewerbe zehntausende Arbeitnehmer nicht voll beschäftigen können, wenn weitere Belastungen oder Verteuerungen bei diesen Produkten eintreten, sodaß wir sie nicht absetzen können. Außerdem kann man von der Landwirtschaft nicht dauernd Opfer verlangen, kann man nicht verlangen, daß sie dauernd Preiserhöhungen zur Kenntnis zu nehmen hat. (*Abg. Wielandner: Das darf nur die Regierung machen!*)

Wenn man dann noch beim letzten Budget die Kollegen Ulbrich, Häuser und Staribacher gehört hat, den ich als Wirtschaftsfachmann schon respektiere, muß man als Vertreter der Landwirtschaft enttäuscht sein! Und sehr enttäuscht hat es mich auch, welche Tonart der ehemalige Außenminister Kreisky, den wir alle als konzilianter Politiker kennen, einige Male gerade auf diesem Gebiet angeschlagen hat. Er hat die Meinung vertreten: Wenn unsere Wünsche nicht erfüllt werden, dann werden wir Kampfmaßnahmen anwenden. Ich frage dieses Hohe Haus, ob das die richtige Verhandlungsbasis ist. Wir von der Bauernschaft würden es nur begrüßen, und wir bekennen uns dazu, daß die Verhandlungen auf dem Grünen Tisch erledigt werden. Sie haben noch nie gehört, daß unser Obmann Wallner oder unser Landwirtschaftsminister unsere Bauern aufgefordert hat, auf die

Straße zu gehen und zu demonstrieren. Das haben Sie noch nicht gehört. (*Abg. Eberhard: Was? Fragen Sie den Herrn Minister, wie viele Kärntner Bauern schon aufmarschiert sind!* — *Abg. Lanc: Auf mit subventioniertem Heizöl betriebenen Traktoren!*) Nein, die Bauernbundesabgeordneten und die Bauernbündler haben das noch nicht gemacht, sie haben nur gewarnt. Stellen Sie sich die Situation vor: Wenn man so eine Konfrontation auf der Straße zwischen Bauern und Arbeitnehmern machen würde, das wäre doch eine sehr schlechte Entwicklung. Ich möchte daher an Sie die Bitte richten, daß es dazu nie kommen darf. Die Landwirtschaft ist ihrerseits bereit, sich in all diesen Dingen mit Ihnen auseinanderzusetzen.

Nun hat der Herr Kollege Weihs auch erklärt, wir werden im EWG-Raum nicht nur die Zibeben aus dem vorhandenen Kuchen herausholen können. Darüber sind wir uns vollkommen im klaren. Aber, Herr Kollege Weihs, Sie wissen doch — ich habe bereits darauf verwiesen —, daß wir in manchen Sparten der Landwirtschaft mehr produzieren, als unsere Konsumenten aufnehmen können; leider können diese nicht mehr aufnehmen. Wir müssen diese Produkte absetzen können! Wir glauben daher, daß uns ein größerer Wirtschaftsraum eine Chance für den Absatz bietet. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Gerade diese Produkte setzen Sie in der EWG nicht ab, weil sie dort selber einen Überschuß haben!*) Herr Kollege Weihs! Jemand von Ihnen hat einen Zwischenruf gemacht: Für Butter geben wir 14 S Subvention. (*Abg. Zeillinger: Warum stimmen die Bauernbündler gegen die EWG?*) Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Zeillinger, daß sich die EWG gegenüber Drittländern — und Österreich ist ein Drittland — mit einem Zollschutz von 1 Dollar pro Kilogramm Butter abschirmt? Das heißt: 26 S müßte die Landwirtschaft dazulegen, um überhaupt exportieren zu können. Das Bestreben, unsere Milchwirtschaft erhalten zu können, unsere Bergbauern erhalten zu können, ist auch ein Grund, einen größeren Wirtschaftsraum zu suchen, in dem wir die Möglichkeit haben, unsere Produkte abzusetzen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wo wollen Sie die Milch absetzen?*)

Dasselbe, meine sehr Verehrten, erleben wir doch bei den Viehexporten, bei denen auch die österreichische Landwirtschaft als Drittland diskriminiert ist und ein ziemlicher Abschöpfungszoll eingehoben wird. (*Abg. Zeillinger: Schon wieder eine Diskriminierung! Warum stimmen Sie gegen die EWG?*)

Diese Belastungen — Herr Kollege Zeillinger, Sie wissen es ganz genau — hält die österreichische Landwirtschaft auf die Dauer

Fachleutner

nicht aus, und das weiß auch der Herr Kollege Weihs ganz bestimmt. Hoffentlich — ich schätze ihn in dieser Beziehung als Fachmann ein — ist er nicht parteigebunden, aus gewissen Überlegungen dagegen zu opponieren. Ich freue mich zwar, daß kürzlich der Kollege Kreisky bereits auch einsichtsvoll geworden ist (*Abg. Lanc: Da hat er sicher vorher einen Vortrag von Ihnen gehört!*), daß ein Arrangement, ein Sondervertrag von Seiten Österreichs gegenüber der EWG nicht nur erstrebenswert ist, sondern daß man auch die Möglichkeit einer Beschlußfassung vorantreiben müsse. Spät, aber doch! Das ist sicherlich ein Beweis, daß auch die Sozialisten in dieser Frage ihre Meinung überprüft haben. (*Abg. Zeillinger: „Spät, aber doch“ sind Sie, Herr Kollege, Sie haben zehn Jahre gegen die EWG gestimmt!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn heuer für 1967 für das Kapitel Landwirtschaft mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, dann, glaube ich, danken wir es der Österreichischen Volkspartei, der Alleinregierung, daß diese Mehrmittel auf den Tisch gelegt wurden! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Jetzt wird es wieder Zeit, daß Sie Ihr „Zugpferd“ streicheln!*) In den letzten Jahren hat man doch immer wieder das Kapitel Landwirtschaft junktimiert, aber man war niemals davon überzeugt, ohne eine Junktimierung aus den Überlegungen der Landwirtschaft heraus auf Grund ihrer Leistungen aus freien Stücken jene Mittel zur Verfügung stellen zu müssen, die wir in den letzten Jahren gebraucht haben. (*Abg. Lanc: Sie haben nur das Glück, daß Kollege Winkler nicht hier sitzt!*)

Ich muß Sie jetzt enttäuschen: Unser „böser“ Landwirtschaftsminister wird in der Zukunft sicherlich wieder Forderungen für die Landwirtschaft auf den Tisch legen, weil wir der Meinung sind, daß der Plafond des Grünen Planes noch nicht erreicht ist, weil wir der Meinung sind: Wenn wir in einen größeren europäischen Raum eingebaut werden müssen, dann brauchen wir noch mehr Mittel! (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Noch mehr Geld? Das werden wir den Konsumenten alles erzählen! — Abg. Dr. Tull: Noch mehr? — Abg. Rosa Weber: Die werden sich freuen!*) Das sind keine Subventionen! Das sind Förderungsmittel, die wieder der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, die wieder mithelfen, zehntausenden Arbeitern Brot und Arbeit zu sichern. Das müßte doch auch Ihr Interesse sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es gelungen ist, mehr Freizeit zu erreichen, mehr Urlaub zu erreichen, wenn es

allen Österreichern besser geht, dann hat sicherlich auch die Landwirtschaft einen Beitrag geleistet. Wenn es unseren Konsumenten heute möglich ist, die schönsten Gebiete Österreichs als Urlauber zu besuchen, darüber hinaus in Übersee, in Afrika oder sonst irgendwo ihren verdienten Urlaub zu genießen — ich sage: „verdienten“! —, dann glaube ich auch, daß man an diese Urlauber appellieren müßte, daran zu denken, eventuell einen Beitrag für die Landwirtschaft anzuerkennen, die sich ihrerseits den verdienten Urlaub nicht leisten kann und derzeit einen enormen Arbeitskräfteverschleiß aufzuweisen hat. Es ist Ihnen doch bekannt, Herr Kollege Weihs, daß jährlich 20.000 bis 30.000 aus der Landwirtschaft abziehen und sich der Industrie und dem Handel zur Verfügung stellen. Mit weniger Arbeitskräften ist es der Landwirtschaft gelungen, diese hohen Produktionsziffern zu erreichen. (*Abg. Rosa Weber: Das ist nicht nur in Österreich so, sondern auf der ganzen Welt! Wir sind noch weit zurück!*) Daher glaube ich sagen zu können: Wenn wir weiterhin sozialen Frieden, Freiheit (*Abg. Rosa Weber: Die Sie meinen!*), wirtschaftliche Entwicklung wünschen, dann ist es berechtigt, daß die Forderungen der Landwirtschaft auch vom Budget her erfüllt werden!

Ich möchte daher an Sie die Bitte richten: Es wäre im Hinblick auf eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung in Krisenzeiten gut, wenn man die Landwirtschaft wie auch das Kapitel Äußeres oder das Kapitel Landesverteidigung — und ich füge noch hinzu: auch die Arbeitsmarktpolitik — aus dem politischen Tagesstreit überhaupt herauslassen würde (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), weil es im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung gelegen ist.

Wir werden diesem Kapitel, das der Landwirtschaftsminister dem Hohen Hause vorgelegt hat, gern unsere Zustimmung geben, weil es die Chance bietet, daß auch in der Zukunft zehntausende bäuerliche Betriebe durch diese Injektionen erhalten werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zuerst die Feststellung treffen, daß sich der Herr Abgeordnete Fachleutner am Rednerpult genauso demagogisch benommen hat (*Zwischenruf bei der ÖVP*), wie er das durch Zwischenrufe von seinem Sitz aus ständig tut. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Zu den tatsächlichen Problemen der Landwirtschaft hat er allerdings sehr, sehr wenig zu sagen gehabt, und

Pansi

er hat seiner Berufsgruppe keinen guten Dienst erwiesen. (*Abg. Fachleutner: Durch Ihre Zwischenrufe wurde ich angereichert!*)

Hohes Haus! Ich darf die Beratungen über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft zum Anlaß nehmen, um zum wiederholten Male auf den äußerst ungünstigen und unhaltbaren Zustand auf dem Gebiete der Gesetzgebung für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft hinzuweisen. Wir haben für diese Berufsgruppe auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, der Berufsausbildung und der gesetzlichen Interessenvertretungen nicht ein einheitliches Recht, sondern eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Das Arbeitsrecht ist nur in der Grundsatzgesetzgebung Bundes-sache, und die Ausführungsgesetzgebung obliegt den Ländern. Das gleiche gilt für die Berufsausbildung. Für die Gesetze zur Errichtung der gesetzlichen Interessenvertretungen sind wieder die Länder allein zuständig.

Dieser Zustand führt dazu, daß das Arbeitsrecht für die Land- und Forstarbeiter von Land zu Land sehr verschieden ist. So beträgt zum Beispiel die Arbeitszeit für die Landarbeiter in den bäuerlichen Betrieben zwischen 45 und 51 Stunden pro Woche. Ähnlich ist es bei den Abfertigungsbestimmungen. In mehreren Ländern erhalten die Land- und Forstarbeiter bei Beendigung des Dienstverhältnisses doppelt soviel Abfertigung als in den anderen. Die Kinderarbeit ist völlig uneinheitlich und unbefriedigend geregelt. In einigen Ländern ist sie in der Landwirtschaft noch immer ab dem zehnten und in der Forstwirtschaft ab dem zwölften Lebensjahr erlaubt. Dieser Zustand ist unhaltbar und einzig dastehend in Österreich.

Bei der Berufsausbildung ist es nicht anders. Auch dort weisen die einzelnen Gesetze sehr erhebliche Unterschiede auf.

Am ungünstigsten sind aber die Regelungen über die gesetzlichen Interessenvertretungen, die Landarbeiterkammern. In dem einen Land gibt es keine getrennten Wahlkörper für Arbeiter und Angestellte, während es in dem anderen Land für die wenigen tausend Kammerzugehörigen eigene Wahlkörper für die Landarbeiter, für die Forstarbeiter und für die Angestellten sowie sogar Wahlkreise gibt. (*Abg. Nimmervoll: Es gibt sogar Länder, wo es keine Landarbeiterkammern gibt!*) Durch die unterschiedlichen Bestimmungen über das Wahlrecht sind in den Grenzgebieten der Bundesländer tausende Land- und Forstarbeiter vom Wahlrecht in die gesetzliche Interessenvertretung ausgeschlossen, weil sich Wohnort und Arbeitsort nicht im gleichen Lande befinden.

Die Stimmabgabe ist ebenfalls vollkommen uneinheitlich geregelt. Es gibt neben dem amtlichen Stimmzettel noch immer den Parteienstimmzettel. In der Steiermark hat man die Gemeindewahlbehörden abgeschafft und die schriftliche Wahl eingeführt. Damit hat man die unbeeinflusste, persönliche und direkte Stimmabgabe beseitigt und Unregelmäßigkeiten Tür und Tor geöffnet. Dieser Zustand ist unerträglich. Wir Sozialisten fordern die ÖVP auf, endlich dazu bereit zu sein, daß für die Land- und Forstarbeiter Österreichs ein einheitliches Recht geschaffen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die ÖVP mit dem Landwirtschaftsgesetz für die Besitzer in Anspruch nimmt, nämlich bundeseinheitliche Regelungen, möge man endlich auch den Land- und Forstarbeitern zugestehen, und man möge sie nicht ständig als Menschen zweiter Klasse betrachten.

In Niederösterreich haben wir in jüngster Zeit wieder ein Beispiel erlebt, wie die unbefriedigenden Gesetze ausgenützt werden. Die ÖVP-Mehrheit der Landesregierung hat die nächste Landarbeiterkammerwahl für 19. Februar 1967 festgesetzt, also zu einem Zeitpunkt, wo es einem großen Teil der Land- und Forstarbeiter erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht wird, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Landarbeiterkammerwahl am 19. Februar bedeutet, daß einige tausend Saisonarbeiter, deren Wohnorte sich weitab vom Arbeitsort und zum überwiegenden Teil außerhalb Niederösterreichs befinden, ihr Wahlrecht einfach nicht ausüben können, wohl aber vom Frühjahr bis zum Jahresende treu und brav ihre Kammerumlage bezahlen. Den Forstarbeitern wird die Stimmabgabe dadurch ungeheuer erschwert, daß sie in jener Gemeinde erfolgen muß, wo der Betrieb seinen Sitz hat, und das ist bis zu 150 km vom Wohnort entfernt. Seit die niederösterreichische Landarbeiterkammer besteht, haben die Wahlen grundsätzlich im Juni stattgefunden. Diesmal wurde die Wahl für einen Zeitpunkt ausgeschrieben, den die ÖVP noch vor einem Jahr im Zusammenhang mit der Nationalratswahl als unmöglich abgelehnt hat. Ich frage die ÖVP, ob solche Gewaltakte zu ihrem Vorteil die bessere Demokratie darstellen und ob der so oft zitierten Rechtsstaatlichkeit damit ein guter Dienst erwiesen wird.

Mit der geteilten Zuständigkeit auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der Berufsausbildung der Land- und Forstarbeiter ist aber auch noch ein anderer, wesentlicher Nachteil verbunden. Gemäß unserer Bundesverfassung sind die Landtage verpflichtet, die Ausführungsgesetze innerhalb von sechs Monaten zu beschließen. Dieser Verpflichtung

Pansi

kommen die Landtage zum Schaden der Land- und Forstarbeiter so gut wie überhaupt nicht nach.

So hat zum Beispiel das Parlament am 1. August 1964 eine Novelle zum Landarbeitsgesetz beschlossen. Ihr Inhalt war „Krankheit unterbricht den Urlaub“ und die Herabsetzung des Wahlalters für Betriebsräte auf 21 Jahre. Ein Landtag hat diese Novelle erst vor 14 Tagen und einer überhaupt noch nicht beschlossen, obwohl seit der Beschlußfassung im Hohen Hause nicht sechs, sondern schon 28 Monate vergangen sind!

Ähnlich ist es bei der Berufsausbildung. Das Hohe Haus hat am 14. Juli 1965 eine umfassende Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt sind bereits 17 Monate vergangen, und erst ein einziger Landtag hat bisher das Ausführungsgesetz beschlossen.

Die krasseste Mißachtung unserer Bundesverfassung finden wir aber beim Dienstnehmerschutz in der Land- und Forstwirtschaft. Das Landarbeitsgesetz aus dem Jahre 1948 und die Landarbeitsordnungen sehen vor, daß die Landesregierungen Dienstnehmerschutzverordnungen zu erlassen haben. Dieser Verpflichtung sind, obwohl das Landarbeitsgesetz schon 18½ Jahre in Kraft ist, bisher lediglich die beiden Länder Kärnten und Salzburg nachgekommen. Das Fehlen dieser Schutzvorschriften ist zweifellos eine der Ursachen, daß die Unfallhäufigkeit unter den Land- und Forstarbeitern so groß ist. Es ist geradezu erschreckend, wenn festgestellt werden muß, daß jährlich 20 Prozent aller Forstarbeiter einen Arbeitsunfall erleiden.

Die durch die geteilte Zuständigkeit sehr unterschiedlichen Regelungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der Berufsausbildung, die noch unterschiedlicheren und teilweise vollkommen unbefriedigenden Gesetze auf dem Gebiete der gesetzlichen Interessenvertretungen und die Nichteinhaltung der verfassungsmäßigen Frist durch die Landtage bei der Erlassung der Ausführungsgesetze sind die Ursache dafür, daß die Land- und Forstarbeiter seit Jahrzehnten die Forderung auf Herstellung der Bundeskompetenz für das gesamte Landarbeitsrecht erheben.

Die Sozialistische Partei hat diese Forderung stets unterstützt und entsprechende Anträge eingebracht. Leider war die ÖVP bisher nicht bereit, diese Anträge in Behandlung zu ziehen und einer Erledigung zuzuführen.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Arbeiterkammertag und der Gewerkschaftsbund in ihrer Stellungnahme zur Verfassungsnovelle, die in nächster Zeit im Hohen Haus zur Be-

handlung stehen wird, ebenfalls die Vereinheitlichung des gesamten Landarbeitsrechtes durch die Herstellung der Bundeskompetenz verlangt haben.

Am Vorabend des Entstehens großer Wirtschaftsräume ist es neben der berechtigten Forderung der Land- und Forstarbeiter auch ein Gebot der Zeit, daß wir uns von der Kleinkrämerei auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes endlich lösen und daß wir ein einheitliches Recht schaffen.

Neben der Gesetzgebung sind die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht Stiefkinder, und zwar echte Stiefkinder. Aus dem letzten Grünen Bericht können wir entnehmen, daß die Löhne der Land- und Forstarbeiter weit hinter den Löhnen der Arbeiter in Industrie, Handel und Gewerbe zurückliegen. Die Differenz hat sich im letzten Jahr sogar noch wesentlich vergrößert. Hat die Differenz in den früheren Jahren zwischen 400 und 500 S betragen, so ist sie im Jahre 1965 sprunghaft auf 649 S pro Monat angestiegen. Dazu kommt noch die starke Winterarbeitslosigkeit, die das Einkommen für einen großen Teil der Land- und Forstarbeiter weiter vermindert. Niedriger Lohn und Arbeitslosigkeit bedingen aber auch eine geringe Pension, und es ist kein Zufall, daß von den Pensionisten der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt 58 Prozent die Ausgleichszulage beziehen.

Bei diesen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß kaum junge Menschen bereit sind, eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen. Ein starker Nachwuchsmangel und damit verbunden eine zunehmende Überalterung sind die Folge. Von 1960 bis 1965 hat sich die Zahl der jugendlichen Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich von 8339 auf 4755, also um 43 Prozent, vermindert, und das Durchschnittsalter liegt um rund fünf Jahre über jenem der Dienstnehmer in anderen Berufen.

Diesem Zustand, Hohes Haus, kann nicht durch schöne Worte, sondern nur durch klare und einheitliche gesetzliche Regelungen, die jede tatsächliche und vermeintliche Schlechterstellung gegenüber anderen Berufsgruppen vermeiden, durch entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen und durch verbesserte Förderungsmaßnahmen abgeholfen werden. Daran sollte man rechtzeitig denken und nicht erst dann, wenn es in der Land- und Forstwirtschaft keine Dienstnehmer mehr gibt.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich mich mit einigen Sätzen mit der Landwirtschaft beschäftigen.

Pansi

Herr Abgeordneter Neumann hat am vergangenen Donnerstag Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher, die auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft gemacht wurden, in völlig entstellter Form wiedergegeben. Abgeordneter Dr. Staribacher hat laut Protokoll folgendes gesagt:

„Wie sieht denn die Struktur der österreichischen Land- und Forstwirtschaft aus, also insbesondere der Landwirtschaft? Von den 396.000 Betrieben sind 239.000 weniger als 10 ha groß. Betriebe unter 10 ha sind aber — abgesehen von Spezialkulturen, und da gibt es nur sehr wenige Möglichkeiten — kaum lebensfähig.

Ich mache nur darauf aufmerksam“ — ich bitte die Vertreter des Bauernbundes, gut zuzuhören —: „Untersuchungen, die keine Sozialisten und keine Agrarfeinde in der EWG gemacht haben, sondern die im Rahmen der Kommission von Bauernvertretern selbst durchgeführt wurden, haben ergeben, daß die Mindestgröße in Zukunft wahrscheinlich 20 ha sein wird. Von den zirka 400.000 Betrieben in Österreich sind sage und schreibe nicht ganz 80.000 größer als 20 ha.

Man spricht heute in der EWG davon, daß Betriebe mit 100 ha am rationellsten geführt werden können, am existenzfähigsten sind, daß sie also die Entwicklung, die sich in der Landwirtschaft anbahnt, überstehen werden.

Wenn man sich dieses Zahlenmaterial vor Augen hält, erkennt man erst so richtig die Probleme, vor denen die österreichische Land- und Forstwirtschaft steht und die es zu lösen gibt.“

Soweit, meine Damen und Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Staribacher. Sie sind also wesentlich anders als das, was Herr Abgeordneter Neumann behauptet hat. Es würde Ihrer Agrarpolitik guttun, wenn Sie solche Ausführungen wortgetreu wiedergeben und nicht so entstellt in die Öffentlichkeit bringen würden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und damit sind wir auch gleich bei einem großen Problem unserer Landwirtschaft angelangt. Agrarexperten in der EWG und nicht etwa der Sozialistischen Partei sagen also, daß Betriebe unter 20 ha, sofern es nicht Betriebe mit Spezialkulturen sind, nicht rationell arbeiten und somit kein ausreichendes Einkommen erzielen können. Das, meine Damen und Herren, ist das entscheidende! Es geht also vor allem darum, Betriebsgrößen zu schaffen, die den Bauern bei rationeller Arbeitsweise ein entsprechendes Einkommen sichern. Da nun unsere Landwirtschaft am

stärksten von allen Wirtschaftszweigen in die EWG drängt, muß man doch annehmen, daß Sie den Auffassungen der EWG-Agrarpolitik zustimmen.

Wollen wir uns aber der EWG-Agrarpolitik anpassen, so müßte mit manchen noch vorhandenen Ansichten aufgeräumt und vielfach ein völlig anderer Weg eingeschlagen werden. Die Ansicht, daß jedem Bauern, gleichgültig, wie groß sein Besitz ist, in welcher geographischen und klimatischen Lage er sich befindet, und ohne Rücksicht auf die Fähigkeiten und Kenntnisse des Besitzers, über den Preis der Agrarprodukte allein ein angemessenes Einkommen gesichert werden muß, ist dann kaum aufrechtzuerhalten.

Damit ist mit keinem Wort gesagt — das unterschreiben Sie uns immer wieder —, daß die Bauern in den kleineren Betrieben etwa zuwenig Arbeit leisten. Im Gegenteil! Ihre Arbeitsleistung ist oft enorm, weil sie sich des technischen Fortschrittes wegen zu kleiner Fläche nicht bedienen können und daher die schwere und teure Handarbeit überwiegt. Der Ertrag steht dann in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand. Werden trotz der für die Mechanisierung zu kleinen Fläche Maschinen angeschafft, so belasten sie den Betrieb ungeheuer, weil die Rentabilität nicht gegeben ist, und das verfügbare Einkommen wird empfindlich geschmälert.

Die österreichische Agrarpolitik wird sich also vor allem entschließen müssen, der Strukturpolitik wesentlich mehr Augenmerk zu schenken, als das bisher der Fall gewesen ist. Jede Möglichkeit einer Betriebsaufstockung müßte wahrgenommen werden. Möglichkeiten dazu gibt es immer wieder. Freiwerdende landwirtschaftliche Flächen müßten von der öffentlichen Hand aufgekauft und landarmen tüchtigen Bauern zu günstigen Bedingungen, sei es in Form von Kauf oder Pacht, zur Verfügung gestellt werden. Besitzer ohne Erben wären durch Gewährung guter Pensionen zu veranlassen, ihre Betriebe vorzeitig zur Grundaufstockung zur Verfügung zu stellen. In einer Reihe von Staaten wird dieser Weg seit Jahren erfolgreich beschritten. Natürlich sind dafür finanzielle Mittel notwendig. Diese könnten vom Grünen Plan abgezweigt werden und würden dadurch einer viel besseren Landwirtschaftsförderung zugeführt werden, als dies sonst vielfach geschieht. (*Abgeordneter A. Schlager: Zum Beispiel?*) Ich könnte Ihnen verschiedene Beispiele aufzählen, die das auch noch beweisen! Einem tüchtigen, aber zu kleinen Bauern mehr Grund zur Verfügung zu stellen, ist die beste Agrarförderung, die es überhaupt geben kann. Die lange Zeit und auch heute vielfach noch

Pansi

geübte Streuselkuchenmethode, also möglichst vielen etwas zu geben, gleichgültig, ob es wirtschaftlich vertretbar ist oder nicht, ist keine zielführende Agrarpolitik.

Die Forderung auf Schaffung eines sogenannten Bodenfonds erheben die Sozialisten schon seit langer Zeit, doch haben sich die ÖVP-Agrarpolitiker bisher dazu leider noch nicht entschließen können.

Neben der Grundaufstockung müßte die Aufnahme einer Neben- oder anderen Hauptbeschäftigung jener Betriebsinhaber, deren Besitz ihnen kein angemessenes Einkommen sichern kann, planmäßig gefördert werden. Solche Menschen durch Erweckung falscher Hoffnungen oder durch Subventionen an den zu kleinen Hof zu binden, ist unverantwortlich. Die Umschichtung dieser wertvollen Arbeitskräfte in andere Wirtschaftszweige, wo sie wesentlich produktiver eingesetzt werden könnten, wäre für die Betroffenen und für die gesamte Volkswirtschaft von großem Nutzen. Das soll aber nicht planlos geschehen, sondern durch entsprechende Um- und Einschulungen, damit die tüchtigen Arbeitskräfte nicht ihr Leben lang nur als Hilfsarbeiter tätig sein können. In diesem Zusammenhang kommt der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten, also der Raumplanungspolitik, besondere Bedeutung zu.

Schließlich müßte auf dem Sektor der Ausbildung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung mehr geschehen als bisher. Wie wenig Augenmerk man dieser wichtigen Frage selbst in der landwirtschaftlichen Bevölkerung beigemessen hat, können wir daraus ersehen, daß in der Ersten Republik trotz der gegebenen Möglichkeit nur zwei Länder, nämlich Tirol und Kärnten, die gesetzliche Berufsschulpflicht eingeführt haben, während die übrigen Länder diesen Schritt erst vor wenigen Jahren und ein Land überhaupt noch nicht getan haben, obwohl gerade in den Landtagen die bäuerliche Bevölkerung in der Vergangenheit sehr stark vertreten war und heute noch ist.

Erschreckend gering ist noch die Zahl jener Betriebsführer, die eine niedere landwirtschaftliche Schule, also eine zweijährige Winterschule, besucht haben. Absolventen von landwirtschaftlichen Mittelschulen oder Hochschulen sind unter den Bauern überhaupt noch kaum zu finden. Das ist ein großer Mangel. Die von den Landwirtschaftskammern aufgebaute Berufsberatung kann nur eine Übergangslösung, aber niemals eine Endlösung darstellen. Nur die Hebung des Bildungsniveaus der Besitzer schafft die Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Bauernstand.

Und nun gestatten Sie mir noch einige Worte über die immer wieder aufgezeigten übermenschlichen Arbeitsleistungen der bäuerlichen Bevölkerung. Ich bin weit davon entfernt, zu bestreiten, daß die Arbeitsleistung dieser Bevölkerungsgruppe sowohl der Dauer als auch der Intensität nach sehr groß ist. Ob die Arbeit immer rationell durchgeführt wird, ist eine andere Frage. Man möge aber nicht immer die 45 Stunden-Woche des Arbeiters oder des Angestellten der 70 Stunden- oder noch längeren Arbeitswoche des Bauern oder der Bäuerin gegenüberstellen.

Wir haben in der Landwirtschaft rund 160.000 Nebenerwerbsbetriebe. Das heißt, daß 160.000 Arbeiter und Angestellte neben ihrer normalen Berufstätigkeit ihren landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften. Von einer 45 Stunden-Woche ist bei diesen Personen also keine Rede, denn die Arbeit im landwirtschaftlichen Nebenbetrieb wird ausschließlich neben der Berufsarbeit durchgeführt.

Viele tausende Arbeiter und Angestellte bauen sich ein Eigenheim, was zum weitaus größten Teil durch Eigenleistung geschieht. Dadurch arbeiten sie viele Jahre jede freie Stunde und jeden freien Tag zusätzlich zur 45 Stunden-Woche.

Hunderttausende Frauen — viele davon Mütter — sind berufstätig und können ihre Hausfrauen- und Mutterpflichten erst nach einem normalen Arbeitstag erfüllen.

Und weitaus der größte Teil der Arbeitnehmer muß täglich einen kürzeren oder längeren Weg, sehr oft Stunden, vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück zurücklegen, was der Bauer in der Regel nicht tun muß.

Von den vielen Nebenbeschäftigungen, die es bei den Unselbständigen noch gibt, wollen wir erst gar nicht reden.

Richtig betrachtet gibt es also die reine 45 Stunden-Woche, die von der bäuerlichen Bevölkerung den Dienstnehmern immer wieder vorgehalten wird, sehr wenig, und die krasse Gegenüberstellung der langen Arbeitszeit des Bauern und der kurzen der Arbeiter und Angestellten bedeutet so wie die ständige Kritik führender Agrarpolitiker gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaft nichts anderes, als aus politischen Gründen eine Kluft zwischen Arbeitern und Bauern aufzureißen und aufrechtzuerhalten, die dem Zusammenleben unserer Bevölkerung durchaus nicht dienlich ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Mehr Realismus, mehr Agrarpolitik für die Zukunft, etwas mehr Wahrheit gegenüber den Betroffenen und nicht so oft nur das Abwägen, ob die Maßnahmen politisch richtig

Pansi

sind, kann unsere Landwirtschaft, die sich in einem gewaltigen Wandlungs- und Umstellungsprozeß befindet, für die Zukunft dringend brauchen, um gesund und leistungsfähig zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Deutschmann das Wort.

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz zu einigen Problemen Stellung nehmen, die meine Vordredner hier zum Vortrag gebracht haben.

Der letzte Satz des Herrn Abgeordneten Präsident Pansi, in dem er gesagt hat, daß der Bauernbund aus politischen Gründen eine Kluft zwischen den Arbeitern und Bauern aufreißen will, hat mich eigentlich schockiert. Er hat unter anderem auch darauf verwiesen, daß die bäuerliche Bevölkerung nicht mehr arbeitet als viele andere in anderen Berufen. Ich will darüber gar nicht streiten. Ich möchte nur auf etwas hinweisen: Man soll mir einen Beruf nennen, in dem eine Arbeitskraft — wie ich bei der letzten Budgetdebatte erklärt habe — ihre Arbeit um einen Stundenlohn von 5,90 S anbietet.

Ich möchte aber auch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weihs kurz Stellung nehmen. Vielleicht bin ich noch zu kurz im Hohen Haus, um die „Hohe Politik“ zu verstehen. Wenn man sich mit dem stenographischen Protokoll vom Juni dieses Jahres zum gleichen Kapitel befaßt hat, konnte man unter anderem feststellen, daß es darin heißt, es sei unbedingt notwendig, mehr Mittel für die Landwirtschaft im Budget zu verankern, damit sich die Disparität verringert. Der Herr Abgeordnete Weihs hat wörtlich erklärt — ich zitiere aus dem stenographischen Protokoll —: „Dieser schwierigen Situation, der unsere Landwirtschaft zurzeit entgegenght, wird in keiner Weise durch das vorliegende Budget Rechnung getragen, weshalb wir Sozialisten es ablehnen.“ — Wenn man heute die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weihs gehört hat, so muß man feststellen, wie leicht man eine Meinung ändert, ja sogar das Gegenteil behauptet.

Ich möchte jetzt zu meinem eigentlichen Thema kommen. Ich habe mich im letzten Jahr mit den Problemen des Arbeitsmarktes und der Überlastung der bäuerlichen Familie befaßt. Ich möchte Ihnen das nicht wieder vortragen. Ich erwähne es nur deshalb, weil wir leider feststellen müssen, daß sich die Situation in der Landwirtschaft seit einem Jahr wieder verschlechtert hat. Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft ist im Vergleich zum

Jahre 1964 um 2 Prozent gesunken. Das Pro-Kopf-Einkommen je Arbeitskraft beträgt nur mehr 23.063 S. Das bringt es mit sich, daß im Jahre 1965 wesentlich mehr Betriebe in die Gruppe hineinfallen, die ein Einkommen unter 25.000 S hat. Im Jahre 1964 waren es 59,8 Prozent aller Betriebe, im Jahre 1965 sind es 62 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe das hier deshalb vor, weil die Situation in der Landwirtschaft immer ernster wird. In der letzten Budgetdebatte hat der Herr Abgeordnete Dr. Weihs an den Herrn Landwirtschaftsminister die Frage gerichtet, ob er, der Minister, nicht das erste Opfer der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei sei. Der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann hat in diesem Zusammenhang den Zwischenruf gemacht: Aber er bekommt keinen Opferausweis! — Wenn sich die Situation in der Landwirtschaft weiter so entwickelt, wird es so weit kommen, daß die Landwirtschaft in Österreich aber doch einen Opferausweis brauchen wird. *(Abg. Czettel: Sie haben immer nur gesagt, wir sind schuld daran! Das war das Argument des Dr. Weihs! Jetzt sind Sie allein in der Regierung und setzen sich nicht durch!)* Herr Abgeordneter Czettel! Gerade Ihre Fraktion hat heute wiederum erklärt, daß sie diesem Budget nicht die Zustimmung gibt. *(Abg. Czettel: Natürlich nicht!)* Warum nicht? Weil der Herr Landwirtschaftsminister ein Produzentenvertreter sei und kein Konsumentenvertreter.

Wenn Sie mich schon durch diesen Zwischenruf animieren, so möchte ich in diesem Zusammenhang folgendes festhalten: Sie werden sich noch sehr gut erinnern, wie wir von der agrarischen Vertretung uns bemüht haben, beim Verkehrsminister Probst eine Ermäßigung für die Landwirtschafts- und Berufsschüler auf den Bundesbahnen und bei der Post zu erreichen. Damals hat Verkehrsminister Probst abgelehnt. Der jetzige Verkehrsminister Dr. Weiß hat es ermöglicht, daß diese Schüler, die sich ja benachteiligt gefühlt haben, für ihren Schulweg jetzt doch diese Ermäßigung bekommen. *(Abg. Probst: Ja, aber mit einem großen Unterschied: Bei mir hat der Finanzminister nicht zugestimmt, und bei ihm hat der Finanzminister zugestimmt! — Zustimmung bei der SPÖ.)* Herr Bundesminister außer Dienst, man kann das jetzt auslegen, wie man will. *(Abg. Probst: Nein, das kann man nicht, es geht darum, was wahr ist!)* Tatsache ist, daß Sie damals eine ablehnende Haltung eingenommen haben und heute diese Ermäßigungen doch möglich geworden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation in der Landwirtschaft hat sich

Deutschmann

aber auch bei der Aufbringung ihrer Produkte gegenüber dem letzten Jahr verschlechtert. Im Jahre 1964/65 haben wir 84 Prozent aufgebracht, dieses Mal nur mehr 80 Prozent. Auch das müßte Ihnen zu denken geben.

Sie wissen ja, daß man heute sehr oft in die Meinung verfällt: Wir werden halt importieren und werden einen Ausgleich finden, um trotzdem den Tisch der Städter zu decken. Ich will Ihnen dazu — ich hoffe, der Herr Präsident gestattet es mir — kurz einiges aus einer Broschüre vorlesen; wenn Sie wissen wollen, wer das geschrieben hat, kann ich Ihnen dann auch den Namen nennen. Die Überschrift lautet: „Wir brauchen keine Bauern!“ Darin heißt es: „Das sagt man nicht, aber viele denken es! Vor allem denken es jene, die nicht mehr wissen, wo das Brot herkommt, das sie essen. Sollen sich doch die Agrarländer damit befassen, die Nahrungsmittel zu erzeugen, die wir benötigen. Wir exportieren lieber als Industriestaat die Erzeugnisse unserer Industrie, dann verdient diese mehr, und auch die Exporteure kommen noch mehr auf ihre Rechnung.“ Und weiter heißt es: „Was wir zum Essen (und Trinken) brauchen, können wir uns mit den vielen Devisen leicht aus den ‚Agrarländern‘ beschaffen. Da stimmt doch etwas nicht, meinen wir! Sehr vieles geht in diesem Milchmädchenkonzept nicht ganz auf. Zuerst das mit den ‚Agrarländern‘. Wenn das alle machen, dann bleibt eben kein Agrarland mehr übrig. Mit der Verknappung der Nahrungsmittel würden diese unerschwinglich werden. Die hohen Preise hierfür würden manche wieder zur Landwirtschaft zurückführen.“ — Auch hier, meine sehr Geehrten, eine ernste Mahnung. Ich hoffe, daß diese Mahnung nicht ungehört bleibt, sondern daß sie Widerhall findet und tatsächlich ernst genommen wird.

Ich möchte nun auf ein Problem zu sprechen kommen, mit dem ich mich eigentlich grundsätzlich befassen wollte, nämlich auf den Grünen Plan. Im Landwirtschaftsausschuß mußten wir feststellen, daß die sozialistische Fraktion den Grünen Plan abgelehnt hat. Ich konnte heute mit Freude feststellen, daß der Herr Abgeordnete Meißl als Sprecher der Freiheitlichen erklärt hat, daß sie diesem Grünen Plan die Zustimmung geben werden.

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum wir die Mittel des Grünen Planes notwendig brauchen. Sie wissen ja, daß im Mittelpunkt des Grünen Planes die Verbesserung der Verkehrserschließung steht. Im Jahre 1965 sind 2250 km Wege für 4582 Höfe gebaut worden. Insgesamt wurden schon 14.100 Höfe verkehrsmäßig erschlossen.

Denjenigen, die es unseren Bergbauern nicht gönnen, daß sie aus den Mitteln des Grünen

Planes gefördert werden, möchte ich ein einfaches Rechenbeispiel vorführen. Als Unterlagen stehen mir dafür nüchterne Daten und Zahlen der Kärntner Landesregierung, der Landwirtschaftskammer für Kärnten und der Post- und Telegraphendirektion für Kärnten zur Verfügung. Für einen Bergbauern, der nur 1 km Güterweg braucht, der 1 km von der nächsten elektrischen Leitung und vom nächsten Telephonanschluß weg lebt, ergeben sich bei der Erschließung des Betriebes folgende Kosten: Der Bau von 1 km Güterweg kostet im Durchschnitt 200.000 S. Förderungs-mitteln des Bundes und der Länder in der Höhe von 70 Prozent stehen mindestens 30 Prozent Eigenleistungen gegenüber, das sind 60.000 S. Für den Bau einer 1 km langen Niederspannungsleitung betragen die Kosten 70.000 S. Auch hier kann mit einer 70prozentigen Beihilfe von Bund und Land gerechnet werden; dies ergibt somit wiederum eine Eigenleistung des Bauern von 21.000 S. Zum Telephonanschluß ist folgendes zu sagen: Dafür gibt es keine Subventionen und keine Beihilfen. Der Anschluß kostet für einen bäuerlichen Betrieb, der auf dem Berg liegt, 22.000 S.

Wenn dieser Bauer also das haben möchte, was für jeden anderen Staatsbürger, der in einer größeren Siedlung unseres Landes seinen Wohnsitz hat, eine Selbstverständlichkeit ist, so muß der einzelne Bauer 80.000 S aus der eigenen Tasche bezahlen. Wenn er aber darüber hinaus noch einen Telephonanschluß haben möchte — ich glaube, Sie stimmen mir zu, daß dies heute nicht mehr als ein Luxus zu werten ist —, dann muß er noch zusätzlich 22.000 S ausgeben, das heißt, daß er 100.000 S aufbringen muß, um über das zu verfügen, was für jeden anderen selbstverständlich ist.

Hier möchte ich wieder an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weihs anknüpfen. Er hat erklärt — ich habe es mitgeschrieben —: Wir Sozialisten neiden niemandem etwas (*Abg. Czettel: Stimmt auch!*), wir fordern nur Gerechtigkeit. Meine sehr Verehrten! Wenn Sie auf der einen Seite den Grünen Plan ablehnen und auf der anderen Seite das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, als recht ansehen, dann muß ich Sie wirklich fragen: Ist denn das eine Gerechtigkeit, wenn ein bäuerlicher Hofbesitzer, der das haben will, was für andere eine Selbstverständlichkeit ist, 100.000 S und noch mehr bezahlen muß? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele dieser Art bringen. (*Abg. Eberhard: Nennen Sie auch die Subventionen des Landes und der Gemeinden! Davon wird in diesem Haus überhaupt nie gesprochen!*) Herr Abgeordneter Eberhard, Sie werden ja wissen, und ich habe es auch

Deutschmann

erklärt, daß die Förderungsmittel von Bund und Land im Höchstausmaß 70 Prozent betragen. Und was die Gemeinden geben, Herr Abgeordneter Eberhard, diese Frage dürfen Sie doch nicht an meine Adresse richten (*Abg. Eberhard: Ich weiß es!*), denn ich bin Bürgermeister einer Landgemeinde, die eine Bedarfszuweisungsgemeinde ist. Sie werden es sehr genau wissen: Eine Bedarfszuweisungsgemeinde darf ja gar keine freiwilligen Aufgaben übernehmen, da ihr ansonsten die Bedarfszuweisung gestrichen wird. (*Abg. Eberhard: Herr Bürgermeister, Sie werden mir doch nicht weismachen wollen, wie in diesen Gemeinden die Budgets erstellt werden! Tut doch nicht so, als ob uns diese Dinge fremd wären!*) Herr Abgeordneter Eberhard, Sie haben jetzt mit Ihrem Zwischenruf die Gemeinden Wolfsberg, Frantschach-St. Gertraud und so weiter vor Augen. Gehen Sie einmal zum Herrn Hofrat Steiner und erkundigen Sie sich, wie es den Gemeinden geht. Die Gemeinden können nicht einmal ihren Pflichtaufgaben nachkommen. (*Abg. Czettel: Aber die Gemeinden helfen doch den Bauern! Das meint er! — Abg. Ing. Kunst: Herr Abgeordneter, Sie werden noch daraufkommen, daß wir Sozialisten mit den Bauern eine gemeinsame Wirtschaftspolitik machen müssen!*)

Ich möchte zu dem Problem der Aufschließung noch folgendes sagen: Im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Landwirtschaftsminister erklärt, daß noch 33.500 landwirtschaftliche Betriebe auf eine Verkehrserschließung warten, also auf der Warteliste stehen. Was für jeden anderen eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich einen wirtschaftlichen Anschluß an die nächste Siedlung, an den Markt zu besitzen, darauf warten noch 33.500 Familien! Der Bauaufwand dafür ist mit 4,3 Milliarden Schilling präliminiert. (*Abg. Czettel: Was bringt die Einkommensteuer? Das müssen Sie auch sagen!*) Darüber könnten wir noch sehr lange reden, Herr Abgeordneter Czettel. Ich glaube aber, dazu ist jetzt nicht die Zeit, das würde den Rahmen dieser Budgetdebatte sprengen.

Der Herr Abgeordnete Neumann ist vom Herrn Abgeordneten Pansi zurechtgewiesen worden, weil er einen Zeitungsartikel zitiert hat, den der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher veranlaßt hat, worin gesagt wird, daß 240.000 landwirtschaftliche Betriebe in größter Gefahr sind. In diesem Zusammenhang können Sie doch nicht von der Einkommensteuer reden, wenn man diesen armen Leuten, die heute in Gefahr sind und die um ihre Existenz bangen, noch etwas wegnehmen will. (*Abg. Czettel: Das wollen wir ja nicht! Aber Sie verlangen immer und*

immer und schimpfen uns zusammen! Sagen Sie es Ihrem Minister und Ihrer Regierung!) Sie haben ja gehört, daß der Herr Abgeordnete Dr. Weihs erklärt hat, daß diesmal um 381 Millionen mehr für die Landwirtschaft in diesem Budget sind. (*Abg. Ing. Kunst: Warum schimpfen Sie auf uns? Finden Sie es für richtig, daß die Konsumenten für die Subventionspolitik zirka 800 Millionen Schilling zahlen, damit Sie 300 Millionen Schilling mehr bekommen? Finden Sie das als richtig?*) Wir sind ja zufrieden. Aber Sie lehnen dieses Budget ab, weil die Landwirtschaft besser dotiert worden ist.

Meine sehr Geehrten! Ich möchte auch noch auf folgendes zu sprechen kommen: Auf Grund einer Ermittlung werden am 1. Jänner 1967 noch 13.400 bäuerliche Betriebe ohne Stromversorgung sein. (*Abg. Czettel: Das ist Ihre Schuld! Warum versorgen Sie diese Betriebe nicht mit Strom?*) Sie werfen uns vor, daß zu viele Mittel für die Landwirtschaft und den Grünen Plan aufgewendet werden. Alles soll unsere Schuld sein. Ich glaube, das geht doch ein bißchen zu weit, Herr Abgeordneter Czettel. Ich möchte Sie nur bitten, pflegen Sie das Einvernehmen mit den Kärntner Sozialisten, mit dem Herrn Landtagspräsidenten Tillian, der wird die gleichen Forderungen stellen. Wissen Sie, von wem die Zeitschrift stammt, die ich hier zitiert habe? Das ist die Wahlschrift der SPÖ zu den Landwirtschaftskammerwahlen in Kärnten! So sprechen die Kärntner Sozialisten. (*Abg. Jungwirth: Ich habe nichts dagegen! Sie dürfen aber doch nicht einseitig sein, Sie müssen alles sagen!*) Sie können jederzeit Einsicht nehmen. Diese Schrift ist sogar an mich adressiert, und hier steht: „Liste 3 Kärntner Arbeitsbauernbund“. (*Abg. Ing. Kunst: Warum glauben Sie, daß die Kärntner Bauern sozialistisch gewählt haben? Weil in der Zeit eines sozialistischen Landeshauptmannes mehr für die Bauern geleistet worden ist als in den anderen Bundesländern!*)

Da ist das Problem der Wegerhaltung. Sie wissen: Wenn heute ein Güterweg errichtet wird, entsteht im nächsten Moment ein sehr großes Problem, und dieses Problem ist die Erhaltung dieses Güterweges. (*Abg. Ing. Kunst: Die Großbauern machen die Wirtschaftspolitik zwingensten der Bauern und Konsumenten! Davon verstehe ich auch etwas!*) Nach Fertigstellung dieses Weges wird er der Öffentlichkeit übergeben.

Meine sehr Geehrten! Ich habe mir auch die folgenden Zahlen von der Kärntner Landesregierung geholt. Die Kärntner Landesregierung sagt, daß für die Erhaltung eines

Deutschmann

solchen Güterweges pro Kilometer 7000 S bis 10.000 S von den Interessenten jährlich aufgebracht werden müssen.

Ich will die Katastrophen, die in diesem Jahr über unsere Kärntner Heimat hinweggegangen sind, nicht zum Anlaß nehmen, hier wiederum über dieses Problem zu sprechen. Aber ich muß Ihnen offen erklären, daß diese Katastrophen für uns, die Kärntner Bauernschaft, sehr große Probleme, Schwierigkeiten und auch finanzielle Belastungen gebracht haben.

Ich möchte auch in dieser Hinsicht den Herrn Minister bitten, daß man doch vielleicht einmal die Möglichkeit finden möge, die Wegerhaltung nicht dem Interessenten anzulasten, und daß man doch versucht — Herr Abgeordneter Eberhard, jetzt auch in Ihrem Interesse —, mitzuhelfen, daß die Gemeinden durch die Landesregierungen die Möglichkeit bekommen, sich der Erhaltung dieser Wege anzunehmen und damit den Bauern eine Last abzunehmen.

Ich möchte jetzt schon zum Schluß kommen. Ich gehöre nicht zu jenen, die bei jeder geringsten Belastung nach der Hilfe des Staates rufen. (*Abg. Czettel: Jetzt haben Sie es ja gemacht!*) Ich habe die schwierigen Probleme aufgezeigt. Ich bitte, lassen Sie mich doch weiterreden! Ich weiß, daß zuerst die Mittel der Selbsthilfe ausgeschöpft werden müssen, bevor die Gemeinschaft aller Staatsbürger zur Hilfe aufgerufen wird. Bei der Bergbauernhilfe aus den Mitteln des Grünen Planes haben wir aber eine klassische Ergänzung der Selbsthilfe vor uns. Ich kann Ihnen versichern, daß die Grenzen dieser Selbsthilfe erreicht und leider in sehr vielen Fällen schon überschritten sind. (*Abg. Czettel: Ihre Politik! Sie sind verantwortlich!*)

Wir, die österreichischen Bauern, begrüßen daher in dieser Aufstockung des Grünen Planes nicht nur einen Erfolg der Agrarpolitik, sondern wir erblicken darin den Ausdruck einer vernünftigen Wirtschaftspolitik, einer Politik für alle Österreicher! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Es lebe der Bundeskanzler Klaus!, nur glaubt Ihnen das niemand mehr in Österreich! Das kitschigste Schlagwort unserer Zeit!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fachleutner war so „freundlich“, mich der „Bauernfeindlichkeit“ zu zeihen. Ich werde Ihnen das Gegenteil beweisen. Aber ich möchte doch sagen, so einfach kann man es sich nicht machen. (*Abg.*

Ing. Kunst: Sie sind ja nicht allein, er beschuldigt auch uns der Bauernfeindlichkeit!) Ich muß noch einmal ganz kurz zurückblenden.

Herr Abgeordneter Fachleutner, wie war die Situation? Ich habe eine einzige Bemerkung gemacht, die Ihren Unwillen erregen konnte. (*Ruf bei der ÖVP: Minderwertigkeitskomplexe! — Abg. Ing. Kunst: Die haben wir nicht! Ihr werdet euch den Wählern schon wieder einmal stellen müssen!*) Es war im Zusammenhang mit dem Kapitel Unterricht, als ich versprach, ich werde Ihnen Herrn Unterrichtsminister bei seinen Bemühungen unterstützen, bestimmte bildungsfeindliche Reste, die es aus historischen Gründen zweifellos in der Partei noch gebe, zu überwinden. Ich habe dann im Rahmen einer Anekdote ein kleines Beispiel dafür gebracht. Das hat dann zu der furchtbaren Spätzündung, zu diesem „Sturm im Wasserglas“ vor Mitternacht geführt, die eigentlich allen Beteiligten unverständlich war.

Sie haben das aber heute gleich noch ein bißchen garniert mit einem weiteren Rückblick in die Vergangenheit (*Abg. Fachleutner: Fühlen Sie sich betroffen!*) und haben die Zeit, in der wir angeblich in „Herren- und Untermenschen“ eingeteilt haben, heraufbeschworen.

Ich bekenne ganz offen: Ich weiß zwar, daß es Unterschiede gibt, Blonde und Schwarze, Große und Kleine (*Abg. Machunze: Glatzkopferte! — Heiterkeit*) — solche wie wir —, aber ich habe diese Einteilung nie getroffen. Ich meine aber, Herr Abgeordneter Fachleutner, wenn Sie daran festhalten wollen, daß es Herrenmenschen und andere gibt, dann haben Sie sich mit dem Heiterkeitserfolg, den Ihr Beitrag im Hohen Haus ausgelöst hat, zweifellos als Herrenmensch qualifiziert. (*Abg. Fachleutner: Das war mir nicht zum Lachen! — Abg. Lola Solar: Nur nicht so von oben herab!*)

Ich möchte noch auf einen anderen Vordredner der ÖVP, den Herrn Abgeordneten Griebner, eingehen. Er ist im Augenblick nicht da, aber ich kann ihm auch in seiner Abwesenheit bescheinigen, was ich ihm in seiner Anwesenheit sagen würde: daß die Klage über die schwierige Situation, in der sich die österreichische Landwirtschaft derzeit — oder eigentlich schon seit Jahren — befindet, nicht glaubwürdig ist. Denn wenn — was wir gar nicht bestreiten — die österreichische Landwirtschaft heute wirklich in weiten Kreisen echte Existenzsorgen hat, wenn wir Absatzkrisen, wenn wir schier unüberwindliche Strukturprobleme haben, wenn wir in der Frage der notwendigen Investi-

Dr. Scrinzi

tionen, um die Landwirtschaft auf die Erfordernisse unserer Zeit umzustellen, nicht vorankommen, so ist das ja nicht zuletzt auf das Verhalten der bäuerlichen Abgeordneten innerhalb der ÖVP zurückzuführen, die dafür verantwortlich sind. Wann ist ein bäuerlicher Abgeordneter Ihrer Partei hier aufgestanden und hat unsere Forderungen und unser Bemühen, die österreichische Wirtschaft auf EWG-Kurs zu steuern, unterstützt? Jetzt, hintennach klagt man und sagt „abgefahrter Zug“, „schwieriges Einsteigen“ und so weiter. Sie sind doch nicht glaubwürdig, wenn Sie das jetzt tun und es jahrelang versäumt haben, hier im Hause, als es Zeit war und als man noch Gelegenheit hatte, vor Abfahrt den Zug zum Einsteigen zu benützen, zu reden, Sie aber geschwiegen haben — allenfalls der eine oder andere Ihrer bäuerlichen Abgeordneten zum Protest gegen den Kurs der Regierung vor Abstimmungen das Haus verlassen hat.

Eine weitere Unglaubwürdigkeit. Mit Recht hat der Herr Abgeordnete Griebner die Ausgleichszulage für die landwirtschaftliche Zuschußrente gefordert. Aber das hier im Hause anzubringen, ist die völlig falsche Adresse. Wir haben zu dieser Frage im heurigen Frühjahr eine Anfrage an die Frau Sozialminister gestellt. Wir haben gefragt, ob sie bereit sei, grundsätzlich eine Gleichstellung der im Ruhestand befindlichen Landwirte herbeizuführen und dafür einzutreten. Wir haben sie gefragt, ob sie sich dafür einsetzen werde, daß möglichst bald eine Anpassung der Zuschußrenten — entsprechend den Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes — geregelt werde. Wir haben sie weiter gefragt, ob sie bereit sei, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach auch für Zuschußrentner der Landwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Einkommensgrenze im GSPVG diese Ausgleichszulage gewährt werde.

Was war nun die Antwort der Frau Sozialminister der ÖVP-Regierung? Sie hat geantwortet: „Es darf nicht übersehen werden, daß die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung nicht so wie die Pensionsversicherung nach dem ASVG und dem GSPVG eine echte Pensionsversicherung ist, deren Leistungen zur Gänze an die Stelle des mit der Berufsaufgabe entfallenden Erwerbseinkommens treten, sondern ihrer Konstruktion nach nur eine Zuschußeinrichtung, neben der das bäuerliche Ausgedinge immer noch als Hauptquelle des Unterhalts des im Ruhestand befindlichen Bauern anzusehen ist.“

Ja was soll das nun bedeuten? Es ist vom Abgeordneten Deutschmann mit Recht behauptet worden, daß fast eine Viertelmillion bäuerliche Betriebe Existenzsorgen haben. Das sind aber auch jene Betriebe, welche wohl kaum in der Lage sein werden, den ausgeschiedenen Altbauern ein ausreichendes, standesgemäßes, würdiges Ausgedinge zu gewährleisten. Das wären auch jene Fälle, wo die Ausgleichszulage gewährt werden müßte.

Am Schlusse, nachdem man erklärt hat, daß es prinzipiell nicht möglich sei, wird gesagt: „Die Garantie eines bestimmten Mindesteinkommens, wie sie die Institution der Ausgleichszulagen darstellt, hat nur in einem Leistungssystem Platz, das dem Berechtigten die Existenzgrundlage vermitteln soll. Es wäre unrichtig, die Altersvorsorge der Bauern auf der Beitragsseite lediglich auf eine Zuschußgewährung, auf der Leistungsseite aber auf eine Existenzsicherung abzustellen.“

Das ist doch so unendlich widerspruchsvoll! Es ist das nach dem Motto, das wir hier häufig hören: Wir sind zwar grundsätzlich dafür, aber prinzipiell dagegen. Und — das ist auch das Ende der Antwort der Frau Minister —: Wir werden „prüfen“. Ich glaube, wir können bei der gegenwärtigen Situation in der Landwirtschaft nicht mehr allzulange „prüfen“.

Ich könnte es mir sehr einfach machen und sagen: Wenn die österreichische Landwirtschaft in eine unübersehbare und unüberhörbare Krise geraten ist, dann ist daran der ÖVP-Bauernbund, dann sind daran die ÖVP-Landwirtschaftsminister seit 1945 schuld. Das wäre zu einfach, und ich will es mir auch nicht so simpel machen.

Wir wissen, daß Probleme der Landwirtschaftspolitik für ganz Europa gelten, daß wir überall ähnliche Sorgen haben, wie wir sie in Österreich haben. Ich erlaube mir aber doch die Anfrage: Wenn wir die Situation des Bauernstandes in vergleichbaren österreichischen Ländern heranziehen, haben die ÖVP-Landwirtschaftsminister seit 1945, hat der ÖVP-Bauernbund mit seiner überwältigenden Mehrheitsvertretung wirklich im Rahmen des Möglichen in der Landwirtschaftspolitik alles das getan, was zu tun wäre? Das ist, glaube ich, im Vergleich mit der Lage der Landwirtschaften in anderen Ländern mit einem eindeutigen Nein zu beantworten.

Das geben Sie ja selber mit den Zahlen, die Sie gebracht haben, zu. Es wäre noch eine ganze Reihe von Zahlen anzuführen, die diese Feststellung weiter unter Beweis stellt.

Ich will mich aber im Hinblick auf die besondere Lage, die in der Kärntner Landwirtschaft eingetreten ist, begrenzten Problemen der Kärntner Landwirtschaft zuwenden. Die Situation in Kärnten ist gekennzeichnet durch

2954

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Dr. Scrinzi

zwei Katastrophen, die uns im Jahre 1966 heimgesucht haben. Es war einerseits das zweimalige Hochwasser, und es war andererseits die von der ÖVP-Agrarpolitik und ÖVP-Wirtschaftspolitik verursachte Viehabsatzkrise.

Zur Hochwasserkatastrophe ist ja schon im Hause gesprochen worden. (*Abg. Machunze: Dafür ist aber nicht die ÖVP verantwortlich!*) Nicht ausschließend, aber doch zum Teil. Ich werde Ihnen sagen, warum, Herr Abgeordneter Machunze! (*Abg. Machunze: Hat es die ÖVP regnen lassen?*) Nein, offensichtlich sind Ihre Beziehungen zum lieben Gott nicht so gut, wie Sie selber immer vorgeben, aber so einfach ist es auch wieder nicht. Ich habe aus Anlaß der Debatte über dieses Thema doch nachgewiesen, daß bei vergleichbaren Niederschlagsmengen das Ausmaß auch von damals eingetretenen Katastrophen nicht annähernd so hoch war wie bei den letzten drei Hochwasserkatastrophen. Ich sage Ihnen gleich, warum.

Ich möchte das Kapitel Wald und Waldüberschlägerung ausklammern. Ich glaube, das ist noch nicht so ausreichend objektiv bearbeitet, daß wir uns hier ein abschließendes Urteil erlauben können. Ich möchte hier nicht, ganz bewußt nicht, einfach die Waldwirtschaft in Grund und Boden verurteilen. Ich glaube aber, hier müssen noch sehr, sehr sorgfältige Untersuchungen durchgeführt werden. Sie werden sich erinnern, daß ich gesagt habe: Gerade die Erfahrungen aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe wären eine Gelegenheit, einem österreichischen Forschungsrat einen Forschungsauftrag ersten Ranges zu geben.

Aber einiges haben wir gerade bei der Beisehung der Katastrophengebiete im November dieses Jahres feststellen müssen, was man nicht auf den lieben Gott oder auf den Petrus abschieben kann. Wir haben zum Beispiel in Kötschach — das, wenn ich mich recht erinnere, 1902 die letzte verheerende Katastrophe durch einen unverbauten, unscheinbaren Wildbach erlebt hat — feststellen müssen, daß zur Verbauung des Lammerbaches in den letzten 60 Jahren nicht ein Schaufelstich gemacht wurde! Wir haben zum Beispiel in Dellach im Gailtal festgestellt, daß dort eineinhalb Jahre ein Flußbagger abgestellt war und nicht in Betrieb genommen werden konnte, weil es angeblich an den hierfür notwendigen Kohlen gemangelt hat. Gerade in diesem kritischen Abschnitt der Gail ist infolge des gehobenen Flußbettes, das seit Jahrzehnten nicht mehr ausgeräumt wurde, die Gail aus den Ufern getreten und hat bei den „Unterliegern“ katastrophale Verwüstungen angerichtet.

Es ist also nicht so, daß man sich die Hände in Unschuld waschen und sagen kann: Daran

sind wir nicht schuld! Nicht hinsichtlich des Regens, aber in bezug auf das Ausmaß der Katastrophe ist zweifellos festzustellen, daß Unterlassungen in Jahren und Jahrzehnten hier mitverantwortlich sind, ganz gleich, wer an sich diese Unterlassungen zu verantworten hat.

Wir haben weiter festgestellt — als Klage, die uns überall vorgebracht wurde —, daß es an der Koordinierung der Wildbachverbauung mit der Flußbachverbauung gefehlt hat. Ich will im Zusammenhang mit dem Kapitel Landwirtschaft das Haus nicht allzusehr mit diesen Detailfragen befassen. Eindeutig ist aber, daß hier Unterlassungen gesetzt wurden. Ich kann als Zeugen den ÖVP-Abgeordneten Kranebitter zitieren, der gesagt hat, daß überall dort, wo ausreichende Vorsorge durch Wasserschutzbauten und so weiter im Anschluß an die Katastrophe des Jahres 1965 getroffen wurden, in den gleichen Gebieten und unter den gleichen klimatischen und Wetterbedingungen heuer keine oder fast keine Schäden eingetreten sind. Für diese Unterlassungen zeichnet im wesentlichen doch das ÖVP-Ministerium verantwortlich.

Noch etwas, und da muß ich noch einmal auf einen Zwischenruf zurückkommen: Ich habe den Fall Reichmann zitiert und habe behauptet, daß hier das Finanzministerium in grober Weise seine Aufsichtspflicht vernachlässigt habe. Da ist nun der Zwischenruf gemacht worden, das sei nicht richtig und es sei gewissermaßen hier in jeder Richtung Vorsorge getroffen worden. Ich habe die Zeitungen mit, ich will sie nicht zitieren. Aber eines ist klar: Hier konnte ein Mann in Kärnten im wesentlichen Bankinstitute, die im Eigentum der Republik Österreich stehen — ich rede nicht von den anderen im Ausland —, aber auch kleine Sparkassen dieses Landes um Beträge von über 300 Millionen Schilling schädigen. Und worin besteht unser Vorwurf der groben Fahrlässigkeit? Die Untersuchungen haben ergeben, daß in das Grundbuch dieses Herrn Reichmann von 1954 bis zum 7. Mai 1966, also wenige Tage vor seiner Verhaftung, nicht eine einzige Eintragung vorgenommen wurde! Das heißt also, daß man ohne einen Blick ins Grundbuch diesem Manne Beträge von Hunderten von Millionen gegeben hat! Denn das, was jetzt aushaftet, ist ja nur der Endsaldo; inzwischen hat er ja x-mal diese Beträge umgesetzt. Die Privatschäden, die die Hochwasserkatastrophen zur Folge hatten — daran ist wiederum die Kärntner Landwirtschaft mit einem hohen Prozentsatz beteiligt —, machen rund 500 Millionen Schilling aus. Fahrlässigkeit, politischer Protektionismus haben einen einzigen Mann in die Lage gesetzt, einen Schaden von über 300 Millionen

Dr. Scrinzi

Schilling zu stiften. Ich glaube, hier haben wir schon Grund zur Kritik.

Wenn wir dann hören, daß die Kärntner Landwirtschaft, nachdem sie zwei Ernten verloren hat, nachdem sie darüber hinaus durch die Viehabsatzkrise des Jahres 1966 wirtschaftlich schwerstens geschädigt wurde, nunmehr zur Rekultivierung der entstandenen Flurschäden, die bei den Katastrophen des Jahres 1965 und vom August 1966 zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln getragen wurden, noch 30 Prozent aus Eigenmitteln beisteuern soll, müssen wir sagen: Das sind einfach unzumutbare Auflagen.

Dabei ist es so, daß die Kärntner Landwirtschaft sorgenvoll in das Jahr 1967 blickt. Aufgefüllte Flußbette, die in der kurzen Zeit nicht mehr geräumt werden können, beschädigte Ufer, zerstörte Uferschutzbauten und eine ganze Menge von rutschgefährdeten Hängen — ich verweise in dem Zusammenhang besonders auf das Gutachten des Geologen Weiß — lasten als eine noch mögliche Hypothek für das Frühjahr 1967 auf diesem schwergeprüften Land. Sie werden begreifen, daß das zu großer Sorge führt.

Wir sind nicht willens, das jetzt auszunutzen, um hier weiß Gott wie zu polemisieren. Wir werden mit konkreten Forderungen kommen, Sie werden sagen: Wir sind nicht in der Lage, sie zu erfüllen. Das ist Ihre Sache. Aber es ist notwendig, daß wir hier ganz nüchtern, ganz illusionslos die Dinge sehen, wie sie wirklich sind.

Auch wir verfolgen mit Sorge die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft. Für jeden vernünftig denkenden Menschen besteht zwischen Städter und Bauern keine Kluft. Das ergibt sich ja eigentlich schon daraus, daß, wenn wir die Genealogie unserer städtischen Bevölkerung überblicken, es doch so ist, daß längstens der Großvater, meistens aber schon der Vater ein Mensch vom Lande gewesen ist. Es wäre also unsinnig, seine eigenen Vorfahren sozusagen diffamieren, abwerten zu wollen, wie das seinerzeit war, als man hochmütig vom „Gscherten“ gesprochen hat. Diese Zeiten sind vorbei.

Gerade die Landwirtschaft ist ein Anliegen, wo man nicht billig Parteipolitik machen kann, weil Schäden, die hier entstehen, vielleicht nie mehr wiedergutzumachen sind.

Wenn Sie unsere progressive Landwirtschaftspolitik unterstützen oder anerkennen, daß wir bemüht sind, Ihre Maßnahmen auf diesem Gebiet zu unterstützen, so wird das mehr der Sache dienen, als wenn wir hier gegeneinander polemisieren.

Wir wissen, daß der Anteil der Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt ständig ab-

nimmt. Diese Abnahme betrug vom Jahr 1964 auf das Jahr 1965 800 Millionen Schilling bei einer gleichzeitigen Zunahme um 17,5 Milliarden auf der anderen Seite. Wir wissen, daß, wenn wir diese Zahlen analysieren und nach Rohertrag aus der Landwirtschaft und der eigentlichen Landwirtschaft aufteilen, die Entwicklung noch bedenklicher ist, denn nur durch eine Zunahme des Endrohertrages aus der Landwirtschaft von 289 Millionen Schilling konnte das Minus in der eigentlichen Landwirtschaft einigermaßen ausgeglichen werden. Aber wo sind die Bauern, die noch genügend Substanz und Reserven haben, um auf lange Sicht das Minus aus dem landwirtschaftlichen Ertrag auszugleichen? Ich betone noch einmal: Das letzte Wort in der Frage Landwirtschaft und Hochwasserkatastrophe ist nicht gesprochen. Aber nicht zuletzt sind diese Hochwasserkatastrophen mindestens jenes Meneckel, das uns auch von dieser Seite her ein klares Halt zuruft bei der weiteren Ausbeutung unseres Waldes.

Der Herr Abgeordnete Deutschmann hat Zahlen zitiert, welche auch uns zum Nachdenken veranlassen sollten, uns alle als Konsumenten, uns alle aber auch als Bürger eines Landes in einer außerordentlich gefährdeten geographischen und geopolitischen Lage: Es ist der ständig abnehmende Anteil der Produktion der heimischen Landwirtschaft an unserem Nahrungsmittelverbrauch.

Statistische Zahlen sind immer etwas unsicher. Die Zahlen, die ich aus einer Arbeit von Professor Löhr zur Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft vom November 1966 beziehe, differieren ein bißchen. Der Abgeordnete Deutschmann hat von 84,5 Prozent im Jahr 1964 und von 80 Prozent im Jahr 1965, also von einer Abnahme gesprochen. (*Abg. Deutschmann: Ja!*) Im wesentlichen kommt es auf das gleiche heraus. Professor Löhr hat 82 Prozent im Jahr 1964 errechnet und 77 Prozent im Jahr 1965. Es ist fast das gleiche Minus.

Das kann nicht damit abgetan werden, daß man sagt: Importieren wir! Das kann auch nicht damit abgetan werden, daß wir die Frage von der Kontrolle der Inlandspreise, der Konsumentenpreise sehen, sondern ich möchte sagen: Hier haben wir die erste Schlacht in unserer zivilen Landesverteidigung bereits verloren, ehe diese Schlacht überhaupt begonnen hat. Ich glaube, wir müssen auch diesen Blickpunkt im Auge behalten und müssen, selbstverständlich nicht zu Lasten einer einzelnen Gruppe, der Aufrüstung dieser unserer Landesverteidigung auch gewisse Opfer zu bringen bereit sein.

Dazu bekennen wir uns, zumal wir ja ein weiteres aus einer gleichfalls Professor Löhr

Dr. Scrinzi

entnommenen Statistik ablesen, daß die Abnahme der Kulturfläche — ausgeklammert der Verlust für Straßen- und Bauland — in den Jahren 1958 bis 1965 85.000 ha beträgt. Das sind für uns alle alarmierende Zahlen.

Dazu kommt die ständige Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft. Sie betrug 1965 24.000 Arbeitskräfte, davon 16.000 Unselbständige und 8000 Selbständige — auch das gerade im Hinblick auf unsere Landwirtschaft und die Sicherung unserer Ernährungsbasis. Gebe Gott, daß der Tag nicht kommt, an dem wir auf diese Basis angewiesen sind. Aber darauf können wir nicht spekulieren; bei den nun schon ausgewiesenen schlechten Beziehungen, die die ÖVP offensichtlich nach oben hat, müssen wir mit der Möglichkeit leider auch rechnen. Behalten wir das also im Auge (*Abg. Machunze: Wir werden versuchen, die Beziehungen zu pflegen! — Ruf bei der SPÖ: Die nutzen auch nichts! — Abg. Machunze: Das weiß man nicht!*) und versuchen wir, durch eine entsprechende Politik hier rechtzeitig vorzukehren!

Ich könnte an Hand von weiteren Zahlen nachweisen, daß die Überprüfung einer repräsentativen Zahl von buchführenden Betrieben der Landwirtschaft ergeben hat, daß der Kapitalertrag in der Landwirtschaft zwischen 0,7 und 0,9 Prozent schwankt.

Meine Damen und Herren! Die Einstellung und das Bekenntnis zur sozialen Gerechtigkeit erfordern zu sagen, daß das Einkommens- und Ertragsbedingungen sind, die wir keinem Bürger dieses Landes billigerweise zumuten können.

Nun kommt meine Anklage: In dieser Situation haben wir die Absatzkrise in der Kärntner Viehwirtschaft erleben müssen. Wir haben davor gewarnt. Ganz abgesehen davon, daß sich ohne Warnung durch die bloße Beobachtung der Entwicklung auf dem Gebiet des Europäischen Marktes auf die Minute genau hat voraussagen lassen, wann diese Krise eintreten wird. Denn der Zollabbau vollzieht sich ja nach festliegenden Plänen. Es war vor auszuberechnen, wann wir mit unserem Viehexport die Zollhürde in den EWG-Raum nicht mehr ohne zusätzliche Opfer werden nehmen können.

Man hat nichts getan. Als wir, die freiheitliche Bauernschaft in Kärnten, zum Jahresbeginn 1966 auf die ersten auftauchenden Absatzschwierigkeiten mit der damals sich anbahnenden Importabgabe hingewiesen haben, hat man das abgetan. Der Bauernbund hat gesagt, das seien bloß vorübergehende krisenhafte Stockungen, die nicht ernst zu nehmen seien. Am 18. Jänner 1966 haben wir diese Warnung in der Vollversammlung der Kärntner

Landwirtschaftskammer ausdrücklich wiederholt, und es geschah nichts. Am 7. März 1966 werden die Abschöpfungsbeträge erhöht. Über unser Verlangen erfolgt eine Präsidialsitzung. In dieser Präsidialsitzung wurde unter Hinweis auf die bedrohliche Krise die Forderung nach Stützungsmitteln erhoben. Diese Forderung wurde zwar in der Präsidialkonferenz einstimmig angenommen, vom Ministerium aber mit dem Hinweis, es seien keine Mittel vorhanden und — jetzt kommt das Paradoxe — mit der Begründung, das erschwere derzeit die Verhandlungen in Brüssel, abgelehnt.

Am 22. April fordert die Kärntner freiheitliche Bauernschaft telegraphisch eine außerordentliche Vollversammlung, damit man sich neuerlich mit der Viehabsatzkrise beschäftige. Sie wird vom Präsidenten Gruber abgelehnt.

Man sagt am 9. Mai, als wiederum die Forderung nach einer Exportstützung erhoben wird, von seiten des gleichen Präsidenten Gruber, ein Notstand sei noch nicht eingetreten, und vorerst würden nur stärkere bäuerliche Betriebe von dieser Krise betroffen. Das ist eine sehr merkwürdige Erscheinung und Begründung gewesen.

Am 17. Mai tagte der Hauptausschuß der Landwirtschaftskammer in Anwesenheit des Sektionsrates Ing. Carrer vom Landwirtschaftsministerium. Er teilte mit, daß das Ministerium nach wie vor eine Stützungsaktion mit den Begründungen ablehne, die wir schon zu Jahresanfang gehört haben: kein Geld, Schwierigkeiten in Brüssel.

Im Juni 1966 befaßt sich die österreichische Präsidentenkonferenz mit der entstandenen Lage. Da geschieht nun etwas geradezu Groteskes. Dieselbe Präsidentenkonferenz, die nicht allzu lange vorher darauf hingewiesen hat, daß es notwendig sei, den Krisen in der Landwirtschaft dadurch zu begegnen, daß man intensiviere, daß man spezialisieren, daß man mehr produziere, daß man die Produktivität steigern, erklärt nun, man müsse mit der Veredelungsproduktion halt vorübergehend stoppen. Was sich da ein Bauer von einer langfristigen geplanten oder planenden Landwirtschaftspolitik denken soll, überlasse ich Ihnen zu beurteilen.

Im Juli 1966 kommt es zur völligen Stockung im Export. Die beginnenden Frühherbstmärkte bieten ein trostloses Bild. Am 8. August schreiben wiederum die freiheitlichen Kärntner Bauern an den Bundeskanzler, an den Landwirtschaftsminister und an den Präsidenten des Kärntner Landtages. Wien reagiert nicht. Aber die anderen Bundesländer werden allmählich doch wach. Tirol und Steiermark schließen sich der Kärntner Auffassung an, und der Steiermark gelingt es, Zuschüsse —

Dr. Serinzi

mindestens für den Einstellerankauf — zu erzielen.

Das Resultat, als nun verspätet und unzureichend und zugleich unter Diskriminierung der Privatwirtschaft endlich Stützungsmaßnahmen einsetzen: Millionenverluste der Kärntner Bauern. Die Diskriminierung der Privatwirtschaft bestand nämlich darin, daß die Stützungsmittel von 50 Groschen pro Kilogramm Lebendgewicht nur jenen Bauern gewährt wurden, welche über die Raiffeisenkassenverbände eingekauft beziehungsweise verkauft haben.

Der Herr Abgeordnete Griebner hat gesagt, er habe die Verhältnisse in anderen europäischen Ländern studiert und sei auch in Deutschland gewesen. Ich frage ihn, was er dort getan hat. War ihm nicht bekannt, daß schon zu Jahresanfang zum Beispiel Dänemark erfolgreich um ein Exportsonderkontingent für dänisches Schlachtvieh mit der EWG verhandeln konnte und auch ein solches Sonderkontingent für 16.000 Mastochsen bekam? Da wäre es an der Zeit und am rechten Ort gewesen, sich für die österreichische Landwirtschaft einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich bringe Ihnen nun, gerade Ihnen von der ÖVP, die Sie ja Ihre Bauernfreundlichkeit immer betonen und ein Monopol in der Vertretung der Bauernschaft beanspruchen, die Forderungen, die wir namens der freien Bauernschaft, insbesondere der Kärntner Bauern, zu stellen haben.

Wir verlangen erstens im Hinblick auf die dreimalige Hochwasserkatastrophe und den zweimaligen Ernteausfall für viele Tausende von Kärntner Bauern ein ausreichendes Moratorium für alle AIK-Kredite. Wir fordern zweitens eine Beendigung der Diskriminierung der alpenländischen Bauern insgesamt dadurch, daß auch der Viehabsatz und die Schlachtviehpreise in das Viehwirtschaftsgesetz eingebaut werden und damit den viehzüchtenden alpenländischen Bauern dieselben Bedingungen geboten werden, wie sie schon lange die Bauern Ostösterreichs durch die entsprechenden Maßnahmen bei Brot, Getreide und Milch haben. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Wir verlangen weiters einen Transportkostenzuschuß für die Schlachtviehlieferungen nach Wien und Innsbruck, zwei entscheidende Märkte für Kärnten, weil diese Anlieferungen derzeit den Lebendpreis je Stück Vieh mit rund 1,50 S belasten. Wir verlangen weiter einen echten Ausgleich der Verluste, die durch die Abschöpfungsbeträge für die Landwirtschaft in Kärnten eingetreten sind, weil für diese Verluste die säumige Agrarpolitik des

ÖVP-Landwirtschaftsministeriums verantwortlich gemacht werden muß. Wir verlangen darüber hinaus auch für die Rekultivierung der Hochwasserschäden des November 1966 eine hundertprozentige Übernahme der Kosten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sie werden überrascht sein, daß sich ein in der Stadt Wien lebender Abgeordneter zum Kapitel Landwirtschaft zum Wort gemeldet hat. Ich selber stamme aus einem schlesischen Bauerndorf. Ich habe also in meiner Kinderzeit die Not und die Sorgen der Bauern erlebt. Ich möchte daher zu drei Dingen auch vom Standpunkt der Konsumenten aus etwas sagen.

Die erste Frage, ganz allgemein: das Verhältnis Produzent zu Konsument. Die zweite Frage ist ein Appell an den Herrn Bundesminister für Landwirtschaft, den ich bitte, in dieser Frage Helfer zu sein, denn es geht um die Frage der Grenzlandbauern, die Grundstücke jenseits der Grenze, das heißt, auch einen Teil ihrer Existenz jenseits der Grenze verloren haben. Das dritte Problem, zu dem ich kurz etwas sagen möchte, hängt mit der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung zusammen.

Zum Verhältnis Produzent — Konsument. Ich muß sagen, ich bin oft sehr unglücklich darüber, wenn ich spüre oder wenn ich lese, daß in der Stadt eine andere Sprache gesprochen wird als auf dem Land draußen. Ich bin der Meinung, daß die Bewohner unserer Städte genauso auf die Bauern angewiesen sind, wie andererseits sehr viele Betriebe auf die bäuerliche Bevölkerung als Konsumenten angewiesen sind. Wir müssen doch zugeben, daß wir in den schwersten Jahren, nach 1945 und 1946 in mancher Stadt kaum unsere Kinder hätten retten können, wenn nicht in letzter Minute die Bauern doch immer wieder geholfen hätten.

Ich weiß schon, es gibt auch auf der anderen Seite manches vom Standpunkt der Städter aus zur damaligen Zeit zu sagen. *(Abg. Steininger: Jawohl!)* Aber heute sind doch viele Betriebe in Österreich auf den Absatzmarkt ihrer Erzeugnisse im Bauernhof angewiesen. Heute bewegt uns beide, ob Produzenten oder Konsumenten, ein sehr, sehr ernstes Problem: das ist das Problem der Preisschere. Es wurde von mehreren Rednern, von hier *(auf den SPÖ-Sektor zeigend)* und von der Rechten dieses Hauses, darauf hingewiesen.

2958

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Machunze

Wenn nun dieses Problem für uns alle spürbar ist, dann sollte niemals der Versuch gemacht werden, die einen gegen die anderen auszuspielen. Wie oft erleben wir es, vor allem in Wahlzeiten, daß man zur städtischen Bevölkerung, zu den städtischen Wählern ganz anders redet als zu den Wählern am Land draußen. Ich erinnere an das berühmte Kaffeehäferl, das in Wahlzeiten immer wieder auf die Tagesordnung kommt. In den Städten sagt man: Die Bauern draußen, die bösen Leute, die wollen euch städtischen Konsumenten das Kaffeehäferl nehmen, sie wollen, daß der Kaffee nicht mehr so schmackhaft wird, weil sie die Preise ... und so weiter und so weiter. Draußen auf dem Land sagt man den Wählern: Ja, weil also die Städter ... und so weiter. Wir kennen das ja alle. *(Abg. Probst: Das hat niemand gesagt, was Sie da behaupten! Das ist eine falsche Darstellung!)* Herr Kollege Probst, ich will ja die Bauerndebatte nicht so lange aufhalten, aber soll ich Ihnen jetzt ein paar Bände von der „Arbeiter-Zeitung“ herbringen mit Zeichnungen, Leitartikeln und so weiter mit dem berühmten Kaffeehäferl? Ich könnte es, ich bin es aber nicht gewohnt, mit einem Pack von Zeitungsbanden hier beim Rednerpult aufzumarschieren.

Ich glaube, das Problem des Verhältnisses zwischen Konsumenten und Produzenten ist viel zu ernst, als daß wir uns hier in gegenseitigen Anschuldigungen, Polemiken und so weiter ergehen sollten. *(Abg. Probst: Sie haben doch begonnen!)* Gegen wen habe ich denn polemisiert? Ich habe die Tatsache festgestellt, daß man in Wahlzeiten in der Stadt und auf dem Land vielfach eine verschiedene Sprache redet. Das ist eine Tatsache und hat mit Polemik nichts zu tun. Der Kollege Weihs lächelt mich verständnisvoll an. Also das Kaffeehäferl geben Sie zu, Herr Minister Probst, das in Wahlkampfzeiten von Ihrer Partei ganz besonders gern benützt wird. *(Abg. Probst: Aber den schwarzen Kaffeesud nicht!)*

Ich will also sagen: Auch der Konsument hat an einer möglichst hohen Inlandsproduktion der Landwirtschaft das allergrößte Interesse. Heute können wir das, was wir nicht selber erzeugen, durch Importe noch ausgleichen. Aber können nicht morgen einmal Krisenzeiten kommen, wo wir einfach bei bestem Willen nicht mehr importieren können, weil wir keine Lieferanten mehr finden? Wir haben das doch im vergangenen Jahr vielfach erlebt, als die Gemüsepreise stiegen und man unsere Produzenten verantwortlich gemacht hat für das Steigen der Gemüsepreise. Es war in ganz Europa einfach kein Gemüse zu haben, weil ganz Europa unter dem schlechten Wetter zu leiden hatte.

Wenn heute die Landwirtschaft den Tisch des inländischen Konsumenten noch weitgehend decken kann — der Herr Abgeordnete Scrinzi hat uns ja interessante Zahlen genannt, aber ich will mich hier nicht mit Zahlen beschäftigen, meine Freunde werden das sicher noch tun —, so müssen wir uns doch fragen: Wird das immer so sein? Wird es immer so sein, daß wir das Fehlende im Ausland noch kaufen können? Das Verhältnis Produzent — Konsument sollte daher nicht ein Gegeneinander sein, sondern ein ernstes Überlegen: Wie können wir miteinander mit den uns gemeinsam interessierenden Problemen fertig werden? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gesagt, ich möchte kurz ein zweites Problem anschneiden, wobei ich die „Bundesgenossenschaft“, wenn ich so sagen darf — in der Landwirtschaft ist ja das Thema Genossenschaft sehr aktuell —, des Herrn Landwirtschaftsministers erbitten möchte. Es gibt in Österreich Bauern, vor allem in den Grenzgebieten, die bis 1938 oder besser gesagt bis 1945 ihren Boden frei bestellen konnten, den Boden, der ihnen gehört, den sie von ihren Vorfahren ererbt haben. Dann kam das verhängnisvolle Jahr 1945, und es wurden Minenfelder und Stacheldrahtverhaue errichtet. Das Problem der Kärntner Grenzlandbauern ist ja dem Herrn Bundesminister aus eigener Wahrnehmung bekannt.

Ich möchte aber jetzt ein Wort für die Bauern im Mühlviertel, im Waldviertel bzw. an der niederösterreichischen Grenze sagen. Es gibt österreichische Bauern, die zwei Drittel ihres Bodens verloren haben, weil er jenseits der Grenze liegt. Die Republik Österreich bemüht sich um eine Entschädigung für das diesen österreichischen Bauern weggenommene Eigentum. Es ist bisher nicht gelungen, die Vermögensfrage zu regeln.

Herr Minister! Hier bitte ich also — das fällt nicht in die Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums, ich weiß, das fällt in die Kompetenz des Außenministeriums, aber Herr Minister, die Sorge dieser Bauern an der Grenze, die ihre Existenzbasis weitgehend verloren haben, sollte unser aller Sorge sein —, ich bitte daher, wo immer die Möglichkeit besteht, die Vermögensverhandlungen voranzutreiben, hiebei unterstützend beizustehen, damit die Leute zu ihrem Rechtsanspruch kommen.

Der Abgeordnete Grießner hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung einige Probleme angeschnitten. Hierzu möchte ich sagen, Herr Minister: Es gibt ein kleines Problem, dessen Lösung nicht sehr teuer ist, das aber existent ist, nämlich das Problem der heimatvertriebenen Bauern. Wenn sie ein bestimmtes Lebensalter erreicht

Machunze

haben, bekommen sie heute die bescheidene landwirtschaftliche Zuschußrente, aber sie müssen schon sehr alt sein.

Daneben gibt es aber noch eine Gruppe von Bauern, deren Schicksal sich ganz eigenartig entwickelt hat. Sie wurden 1945 von ihren Bauernhöfen vertrieben. Sie kamen nach Österreich, suchten ein Obdach und fanden dieses Obdach vielfach in einem Bauernhof. Um nun mit ihrer Familie existieren zu können, mußten sie — und das haben sie gern getan — auf dem Bauernhof zugreifen, wo immer sich eine Beschäftigung geboten hat. Sie waren nicht sozialversichert, sie arbeiteten, damit sie ihr nacktes Leben fristen konnten. Dann wurden sie Unselbständige. Herr Minister, ich möchte das als besondere Anerkennung für die heimatvertriebenen Bauern sagen: Sie waren bestrebt, möglichst bald wieder aus dem Dasein als Unselbständige herauszukommen und wieder zur Scholle zurückkehren zu können. Wir haben unter Ihrem Vorgänger, dem Landwirtschaftsminister Thoma, eine großangelegte landwirtschaftliche Selbsthaftmachungaktion durchgeführt, und zwar mit sehr viel Erfolg.

Wenn also diese heimatvertriebenen Bauern nach 1947 oder 1948 einige Jahre unselbständig tätig waren, waren sie sozialversichert. Dann übernahmen sie den Bauernhof als Pächter, oder sie konnten sich selbständig machen. Sie haben es dann versäumt, sich in der Sozialversicherung freiwillig weiterzuversichern. Das wird nun dazu führen, daß sie später, wenn sie alt geworden sind, eine sehr kleine oder sehr bescheidene Rente bekommen, weil ihnen die Zeiten, in denen sie daheim selbständige Landwirte waren, in der Sozialversicherung nicht angerechnet werden können. Aus der Beschäftigungszeit als Unselbständige erwächst nicht in jedem Fall ein Leistungsanspruch, weil die Zeit bis dahin entweder zu weit zurückliegt oder weil sie für einen Leistungsanspruch nicht ausreicht.

Wir sollten daher versuchen, Herr Minister, wenn wir an eine Novellierung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes denken, dieses Problem der heimatvertriebenen Bauern mit zu bereinigen, indem wir einen Weg finden, daß wir ihnen jene Zeit, die sie daheim auf der eigenen Scholle Bauern sein durften, bei uns in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung anrechnen, so wie wir das Gott sei Dank bei den Arbeitern und Angestellten in Form des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes getan haben. Diesen Wunsch der heimatvertriebenen Bauern, Herr Minister, möchte ich in diesem Zusammenhang anmelden.

Ich weiß, daß ich dafür vor allem auch bei meinen bäuerlichen Freunden sehr viel Verständnis finde. Der Bauer kennt das Gebot der Selbsthilfe, er weiß, daß er auf die Hilfe der Nachbarn angewiesen ist, wenn besondere Not ist. Denken Sie an die Katastrophenfälle des vergangenen Jahres, denken Sie daran, wie es ist, wenn ein Feuer ausbricht und innerhalb von wenigen Minuten das Eigentum vernichtet wird. Dann halten die Bauern zusammen und helfen den in Not geratenen Nachbarn. Daher glaube ich, daß diese Frage, die ich jetzt angeschnitten habe, kein unüberwindliches Problem sein sollte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal auf das Problem Produzenten und Konsumenten zurückkommen. Stadt und Land, die Bevölkerung in der Stadt und die Bevölkerung im Dorf, sie bilden eine Einheit, sie bilden die Gemeinschaft der 7 Millionen Österreicher. Meine Damen und Herren! Ich werde meinen Hut vor dem letzten Bergbauern in Tirol oder sonstwo genauso respektvoll ziehen wie vor dem letzten Hilfsarbeiter, dem ich in der Stadt begegne, weil ich weiß, daß Bauern, Arbeiter, Angestellte und Beamte eine Einheit bilden und eine unzerstörbare Einheit bilden müssen zum Wohle des gesamten Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaftsdebatte heißt „Diskussion über 21 Jahre Agrarpolitik der Österreichischen Volkspartei“. Die Landwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren dieses Hauses, geht alle an. Ich stimme mit meinem geschätzten Herrn Vorredner vollkommen überein, wenn er sagt: Landwirtschaft ist eine gemeinsame Sache. Ich stimme vollkommen dem zu, daß wir alle in dieser Republik auf einem Ast mit dem Kapitel Landwirtschaft sitzen. *(Abg. Deutschmann: „Sitzen“ schon!)*

Hohes Haus! Als ausübender sozialistischer Bauer habe ich heuer bei der Beratung des Budgets für 1966 schon einmal gemeinsam mit meinen Parteifreunden festgestellt, daß die ÖVP-Regierung den Bauern weniger gibt als in der Zeit der Koalition. Ich glaube, unsere Kritik hat Erfolg gehabt. Es ist dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sicherlich auch durch unsere harte Kritik gelungen, mehr für die Landwirtschaft zu bekommen. Wir Sozialisten — und das möchte ich hier noch einmal deponieren — haben keine Neidkomplexe, wie dies kürzlich im Finanz- und Budgetausschuß ein Abge-

2960

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Pfeifer

ordner der Österreichischen Volkspartei feststellte, sondern wir gönnen der fleißigen und oft unter schwierigen Umständen arbeitenden Bauernschaft ihre höheren Mittel im Budget 1967 (*Abg. Deutschmann: Werden Sie mitstimmen? — Abg. Weikhart: Deswegen müssen wir noch nicht mitstimmen!*), weil wir glauben, daß es, wenn diese Mittel entsprechend richtig angewendet werden, der gesamten Landwirtschaft helfen würde, ihre sicher schwierigen Probleme rascher und besser zu lösen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bevor ich mich mit dem Budget 1967 befasse, gestatten Sie mir, daß ich einiges zur sozialen Situation meines Berufsstandes sage.

Ich darf hier an das Problem des noch ausstehenden Vertrages zwischen Ärztekammer und Bauernschaft erinnern. Wenn die Ordination eines praktischen Arztes im Durchschnitt 40 S kostet, die Kasse 16 S refundiert, die Wohnungsvisite eines Arztes im Durchschnitt 70 bis 80 S kostet, der Kassenersatz aber nur 36 S beträgt, ein Facharzt im Durchschnitt 100 S kostet, die Krankenkasse dem bäuerlichen Versicherten nur 20 S bezahlt, so ist eine echte Benachteiligung zugunsten aller bäuerlichen Versicherten gegeben. Es ist zu hoffen, daß die Gespräche zwischen Ärztekammer und Bauernschaft zielführend sind und den gewünschten Erfolg bringen, nämlich daß auch der Bauer auf dem Gebiet der Krankenkasse mit anderen Staatsbürgern gleichgestellt wird. Unsere brav arbeitende Bauernschaft hat sich diese Gleichstellung wahrlich schon seit langem verdient. Bei gemeinsamem guten Willen auf beiden Seiten müßte unserer Meinung nach ein Vertragsabschluß möglich sein. Ich kann mir nicht vorstellen, da doch die Mehrheit der Ärzte und der Bauern der gleichen Partei angehören, daß hier die Verhandlungen so besonders schwierig sind.

Die nächste unaufschiebbare Notwendigkeit scheint mir die Verbesserung der landwirtschaftlichen Zuschußrente durch den schon längst fälligen Hilfflosenzuschuß und die Ausgleichszulage zu sein.

Die Einführung einer Zuschußrentenversicherung war dadurch begründet, daß die alten Bauersleute nach der Hofübergabe sehr oft in eine echte Notlage gerieten, weil das Ausgedinge vielfach nicht ausreichte, um ein kärgliches Leben voller Entbehrungen zu fristen. Es war sehr oft im Dorf so, daß der ehemalige Landarbeiter einen wesentlich schöneren Lebensabend hatte als der ehemalige Bauer. Die kapitalintensive Wirtschaftsführung in bäuerlichen Betrieben, die Erbrechtsabgeltung für weichende Geschwister und anderes mehr führten sehr oft dazu,

daß die Ausgedinge verpflichtungen eineschwere Bürde für den jungen Übernehmer bedeuteten. Bei der Zuschußrente wurde die Einrichtung des Ausgedinges beibehalten. Man wollte damit den alten Bauern den Lebensstandard etwas verbessern und für die junge Bauerngeneration eine Erleichterung schaffen.

Hohes Haus! Wir Sozialisten sehen eine echte Gefahr darin, daß die tüchtigeren Bauernkinder immer mehr die Landwirtschaft unter anderem auch deswegen verlassen, weil ein Leben harter Arbeit mit Aussicht auf einen ärmlichen Lebensabend in zu großem Gegensatz zu dem völlig geordneten und geschützten Arbeitsrecht eines Dienstnehmers mit einer ausgebauten Sicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod steht. Seit der Beratung über das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz sind neun Jahre vergangen, aber außer der Einführung der Erwerbsunfähigkeitsrente und einer 10prozentigen Rentenerhöhung von 136 auf 152 und von 200 auf 220 S in den Grenzbeträgen kann keinerlei Verbesserung festgestellt werden.

Mein Parteifreund Müller hat während dieser Budgetdebatte zum Kapitel Soziales einen Antrag auf Einführung der Ausgleichszulage für unsere landwirtschaftlichen Zuschußrentner eingebracht. Die Kollegen der Freiheitlichen Partei dieses Hauses sind diesem Antrag beigetreten und haben mit uns gestimmt. Die Mehrheit dieses Hauses hat diesem Antrag die Zustimmung leider verweigert. Ich stelle fest, daß in diesem Hohen Hause unter der ÖVP mehr als 25 Bauernvertreter sitzen. Ich konnte nichts von der immer proklamierten Aufwertung des Parlamentes und der freien Abstimmung der ÖVP-Abgeordneten bemerken, sondern ich hatte das Gefühl, daß der Hauptverband der Wald- und Grundbesitzer ihnen offenbar die Zustimmung zu unserem Antrag, der nur auf die Besserung der Lage aller landwirtschaftlichen Zuschußrentner ausgerichtet war, nicht gestattet hat. (*Abg. Lanc: Hört! Hört!*) Ich kann mir nicht vorstellen, daß es hier in diesem Hause verantwortungsbewußte Abgeordnete des Österreichischen Bauernbundes der Volkspartei gibt, die bei jeder Gelegenheit draußen der Bauernschaft sagen, daß nur sie alles für diesen Berufsstand tun, und dann hier im Hohen Hause, wo dazu die Möglichkeit bestünde, jede Initiative für diese notleidenden Menschen vermissen lassen.

Wir Sozialisten geben zu, daß es nicht leicht sein wird, den für zirka 130.000 Zuschußrentner notwendigen Betrag von rund 285 Millionen Schilling im Staatsbudget unterzubringen. Ich darf hier anführen, daß für

Pfeifer

87.000 Pensionisten laut Budget für 1966 für die Ausgleichszulage nach dem GSPVG. 358 Millionen Schilling präliminiert sind. Wir sind froh darüber, daß es gelungen ist, im Rahmen des GSPVG. diese Ausgleichszulage für die Gewerberentner, die sie bitter nötig haben, zu beschließen. Aber ebenso notwendig ist diese Maßnahme für unsere Zuschußrentner, die oft in fürchterlichen Wohnungsverhältnissen das Proletarierdasein ehemaliger Arbeiterschicksale der vergangenen dreißiger Jahre durchleben. Ich komme aus einem kleinen niederösterreichischen Dorf unweit der tschechischen Grenze und werde täglich mit diesen armen alten Menschen und ihren Problemen konfrontiert. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diesen alten Bauersleuten durch einen gemeinsamen Beschluß wesentlich zu helfen.

Vor zwei Tagen gab es im österreichischen Fernsehen eine landwirtschaftliche Diskussion über das provokante Thema „Landwirtschaft — Nutznießer oder Stiefkind“. Da kann ich sagen, daß als Stiefkind nur jene alten Bäuerinnen und Bauern zu gelten haben, die in schwierigster Zeit durch ihre vielfach unbedankte Arbeit den Tisch des österreichischen Staatsvolkes gedeckt haben.

Sie haben durch die Ablehnung unseres Antrages alle landwirtschaftlichen Zuschußrentner enttäuscht. Ich stelle hier fest, daß in Österreich seit rund 20 Jahren zirka 350.000 Volksdeutsche als österreichische Staatsbürger leben, unter denen die alten Bauern, die infolge des Verlustes ihres Hofes heute lediglich von der Zuschußrente leben, in echter Notlage sind. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß — ich kann dies jederzeit beweisen — die landwirtschaftliche Zuschußrente und die Bauernkrankenkasse zwar hier im Hause gemeinsam beschlossen wurden, aber die Initiative natürlich von uns Sozialisten ausgegangen ist. (*Abg. Dr. Haider: „Natürlich!“ — Abg. Czettel: Sowieso!*) Sie haben über die Kollektivisierung des freien Bauernstandes gesprochen. Wir werden auch für die Verbesserung dieser Notlage bei den landwirtschaftlichen Zuschußrentnern so lange eintreten, bis auch Sie vom Bauernbund und der Majorität dieses Hauses sich bereit finden werden, die Erfüllung dieser unserer Forderung hier im Hohen Hause gemeinsam zu beschließen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun ein Wort zu meinem Kollegen Präsident Griebner. Herr Präsident Griebner hat in seinem Budgetbeitrag kritisiert, daß auch für die sozialen Belange der Bauernschaft in diesem Budget nicht allzuviel enthalten ist. Er hat unter anderem gesagt, man solle die Einführung der Ausgleichs-

zulage der ÖVP überlassen. Herr Präsident Griebner! Wir sind einig darüber, daß die Landwirtschaft — ich darf das noch einmal sagen — alle angeht. Glauben Sie, Herr Präsident, daß wir schon bald zehn Jahre hindurch die landwirtschaftliche Zuschußrente ohne sozialistische Initiative hätten? Der Bauer hat nichts vom Dank allein. Man soll ihm danken, man soll aber unter diesem Deckmantel nicht unsere notleidenden Zuschußrentner vergessen.

Gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen zum Budget 1967. Es ist erfreulich, daß es auf Grund unserer Kritik zum Budget 1966 möglich war, für eine ausreichende Präliminierung der notwendigen Mittel zur Treibstoffverbilligungsaktion im Budget 1967 vorzusorgen. Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen schon im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Landwirtschaft gesagt — und wir waren uns beide einig darüber —, daß die Gelder der Treibstoffverbilligung Monate später angewiesen wurden. Für das Bundesland Oberösterreich fehlten uns wegen der zu geringen Dotierung im Budget 1966 immer noch 23 Millionen.

Ich darf hier sagen, daß über diese Tatsache viele meiner Berufskollegen empört waren. Ich möchte hier noch einmal verlangen, die Verteilung dieser Mittel, die für die Landwirtschaft auf Grund der Treibstoffpreiserhöhung durch die monocolor Regierung der ÖVP notwendiger denn je ist, auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich auch einige Feststellungen zum Problem der Abwanderung aus der Landwirtschaft treffe. Man beklagt sehr oft, daß 36.000 landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben wurden. Bei dieser Gelegenheit wird sehr viel vom Gesundheitskrumpfen oder Gesundheitswachsen der Landwirtschaft gesprochen. Ich bin der Meinung, daß sich die Landwirtschaft gesundwachsen soll. Man soll aber für jene, die im Dorfe bleiben, alles tun, um diese wenigen dort zu erhalten.

Ich habe schon in der Budgetdebatte 1966 an dieser Stelle gesagt, man möge sich rechtzeitig bemühen, Gewerbebetriebe, also Industrie, in unsere Gemeinden zu bringen. Auch in kleineren Gemeinden sind Industrialisierungen möglich. In meiner Gemeinde in Niederösterreich arbeitet in der stillgelegten und entwidmeten Volksschule zur vollsten Zufriedenheit ein Damenkonfektionsbetrieb mit 40 Arbeiterinnen.

Es ist doch heute schon vielfach so, daß nicht der Arbeiter in den Betrieb, sondern der Betrieb zum Arbeiter kommt. Es ist bedauerlich, daß gerade in Niederösterreich der

Pfeifer

Industrialisierungsgedanke sehr spät, wenn nicht schon zu spät und jetzt noch immer zaghaft von der Österreichischen Volkspartei betrieben wird. Ich kann Ihnen heute sagen, daß man die Abwanderung etwas auffangen hätte können, wenn man sich nicht nur vor Wahlen bei Durchsicht der Wählerverzeichnisse mit den zu Tausenden abgewanderten Menschen befaßt hätte, sondern wenn man sich gerade in Niederösterreich energischer und rechtzeitig mit diesen Problemen befaßt hätte. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Neben der möglichen Industrialisierung hat man auch dem Fremdenverkehr mehr Augenmerk zuzuwenden. Es gibt viele Städte, die gerne eine ruhige, stille niederösterreichische Gemeinde aufsuchen würden, wenn diese Gemeinden mehr aus staatlichen Mitteln hätten bekommen können und so auf Grund ihrer finanziellen Besserstellung anziehender auf Urlauber wirken würden. Man hätte so manchen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Betriebsinhaber abgewandert sind, durch diese Maßnahmen entscheidend festigen können.

Unsere Bevölkerung, besonders die niederösterreichische, ist mit Recht darüber enttäuscht und empört, daß man jene Mittel, die der gesamten Bevölkerung des Landes, also auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung gehörten, durch einen Korruptionsskandal allergrößten Ausmaßes verwirrschaftet hat.

Ich möchte meine Ausführungen mit den Worten des großen amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln schließen, der da einmal sagte:

„You can fool some of the people all of the time, and all of the people some of the time. But you can't fool all of the people all of the time.“

Ins Deutsche übersetzt: „Man kann einige Leute allezeit täuschen, man kann alle Leute einige Zeit täuschen. Man kann aber nicht alle Leute allezeit täuschen.“

Das sollte die rechte Seite dieses Hauses bedenken. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da im österreichischen Parlament die deutsche Sprache sozusagen die gewünschte Sprache ist, werde ich mir erlauben, deutsch zu sprechen. *(Abg. Pfeifer: Ich habe es ohnehin übersetzt! — Abg. Dr. Kreisky: Aber es ist für Pfeifer keine Schande, wenn er Englisch kann! Er hat etwas gelernt!)* Ja, er hat es dann übersetzt. Es ist keine Schande.

Ich kann leider nicht Englisch. Also, bleiben wir bei dieser Feststellung. *(Abg. Ing. Kunst: Es gibt auch solche Bauern!)*

Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Genehmigung darf ich mich vorerst gleich an die linke Seite im Hause wenden. *(Abg. Ing. Kunst: Aber selbstverständlich! — Abg. Dr. Kreisky: In Ermangelung der rechten!)* Ich möchte hier gleich vorweg feststellen, daß ich als Mitglied des Finanzausschusses beobachtet habe, daß die Verhandlungen im Ausschuß absolut sachlich, vollkommen ruhig und korrekt verlaufen sind, sodaß man sich eigentlich wundern muß, daß diese Sachlichkeit im Hause bei weitem nicht anzutreffen ist. *(Abg. Ing. Kunst: Von wem?)* Ich bin der Meinung, man ist hier etwas zu stark darauf aus, eine Öffentlichkeitswirkung zu erzielen.

Bei der Schlußabstimmung im Finanzausschuß hat es einen kleinen Wirbel darüber gegeben, wann und wie nun unsere Oppositionspartei mit dem Minderheitsbericht fertig werden soll. Natürlich sind Sie, meine Damen und Herren, hier unter einem gewissem Zeitdruck gestanden. Wenn ich mir diesen Minderheitsbericht durchsehe, fasse ich es auch so auf, daß es nur der Mangel an Zeit sein konnte, wenn er insbesondere über das Kapitel Landwirtschaft sehr, sehr wenig aussagt. Ich darf feststellen, daß es ganze 18 Zeilen in einem immerhin 11 Seiten umfassenden Minderheitsbericht sind, den Ihre Fachleute, die sich heute selbst als solche vorgestellt haben, vorzutragen hatten. Ich muß sagen, daß sein Inhalt angesichts eines so großen Budgets eigentlich eher als mangelhaft bezeichnet werden muß.

Ich meine, daß dieser Minderheitsbericht einen Vorteil in sich birgt, nämlich den, daß er erstmalig auch Bedeckungsvorschläge enthält, die ja früher bei Ihren Anträgen nicht immer so eindeutig festzustellen waren. Sie haben zur Bedeckung dieser vielen Forderungen, die Sie eingangs erwähnen — Sie benötigen für Wissenschaft und Forschung, für sozialen Fortschritt, für Wirtschaftswachstum ja auch zusätzliche Gelder — vorgeschlagen, man müsse die Vermögensteuer erhöhen, man müsse insbesondere auch bei den Pkw-Abschreibungen etwas tun und man müsse drittens — darauf komme ich nun zu sprechen — auch der Landwirtschaft etwas abknöpfen.

Meine Damen und Herren! Mir scheinen diese Ausführungen so wichtig, daß ich mir erlaube, sie hier zu zitieren. Es heißt hier unter „Bedeckungsvorschläge“ im 3. Punkt:

„Unbestrittenermaßen sollte das Steuerrecht auf dem Grundsatz aufgebaut sein, die Besteue-

Steiner

nung nach der Leistungsfähigkeit vorzunehmen. Dieser Grundsatz ist in Österreich derzeit unzulänglich verwirklicht, weil einzelne Bereiche, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, einseitige Begünstigungen erhalten. Ein weiteres Beispiel hierfür bildet die Einkommensteuerbegünstigung der außerordentlichen Waldnutzung, die einen jährlichen Steuerausfall von mindestens 100 Millionen Schilling verursacht. Die angeführten Begünstigungen — mit Ausnahme der Begünstigung für Schnee- und Windbrüche, Insektenfraß usw. — müßten überprüft und entsprechend abgeändert werden, wodurch ebenfalls Mehreinnahmen von einigen hundert Millionen Schilling erzielt werden könnten.“

Ich darf feststellen, daß ich Ihnen, meine Damen und Herren, für diese Ausführungen eigentlich sehr dankbar bin. Sie sprechen von einer herrlichen Ehrlichkeit. (*Ruf bei der SPÖ: Wie immer!*) Das muß hier wirklich unterstrichen werden, weil wir doch wissen, wie Sie, meine Damen und Herren, heute in den Versammlungen reden, wie Sie sich auch hier im Hause sozusagen bemühen, für die Landwirtschaft einzutreten. Hier stellt man nun aber fest, daß Sie durchaus bereit sind, der Landwirtschaft mehrere hundert Millionen Schilling abzuknöpfen. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Denen, die es zahlen können! — Abg. Ing. Kunst: Das müssen Sie dazusagen! Das haben Sie auch gelesen!*) Ach so, sicher. Ich möchte aber darauf eingehen, wie es diesbezüglich mit der Bezahlung aussieht.

Ich muß sagen: Dankbar bin ich deshalb, weil Sie hier tatsächlich sozusagen die Katze aus dem Sack ließen und weil ich selbstverständlich in Zukunft mit diesem Minderheitsbericht in Bauernversammlungen werde aufkreuzen (*Abg. Dr. Kreisky: Das haben wir uns nicht anders erwartet, das können Sie ruhig machen!*) und sagen müssen: „Seht, meine lieben Damen und Herren, was unsere SPÖ eigentlich doch echt im Schilde führt.“ Sie haben sich hier in einer „erfreulichen“ Form, muß ich sagen, demaskiert. (*Abg. Dr. Kreisky: Steuern müssen alle zahlen!*) Ich würde vorschlagen, daß Sie mir weiterhin folgen, und Sie werden dann sehen, wie die Dinge tatsächlich aussehen.

Zu dieser Einkommensteuer möchte ich das eine sagen: Ich weiß keine Bestimmung, bei der etwa die Landwirtschaft begünstigt wäre, soweit es sich nicht nur um die Pauschalierung der Betriebe handelt; und dort muß heute ein Bauer schon sehr, sehr dazuschauen, diese Steuerlasten auch entsprechend unterzubringen. Aber selbst bei buchführenden Betrieben ist es so, daß oftmals keine Einkommensteuer bezahlt wird, eben auf Grund der Einkommenschwäche unserer Betriebe.

Nun zu dieser sogenannten Sondereinnahme für außerordentliche Waldnutzung. Sie besteht sehr wohl für die hier angeführten Schnee- und Windbrüche, aber eine sonstige Steuerbegünstigung besteht nicht. Ich kann das auch an Hand eines Interventionsfalles, eines Beispiels berichten: Ein Bauer, der sein Wirtschaftsgebäude bauen mußte, hat einen entsprechenden Vorgriff in seinen Wald vorgenommen und dadurch eine größere Holzmenge schlägern müssen. Es ist eine einmalige Sache, ein einmaliger Eingriff praktisch sozusagen in die Substanz. Nun wurde er natürlich dadurch entsprechend einkommensteuerpflichtig und veranlagt. Man hätte nun mit Recht meinen können, daß das eine Begünstigung auslöst. Hätte er es nämlich in zehn Jahren geschlägert, dann wäre er kaum einkommensteuerpflichtig geworden. Für diese so richtige Betriebsmaßnahme mußte er aber trotz des Einspruches doch Steuer zahlen. Diese Unterstellung der „Steuerbegünstigung“ müssen wir doch auf das entschiedenste hier zurückweisen. Ich weiß aus dem Bescheid, daß es abgelehnt wurde. (*Abg. Ing. Kunst: Wollen Sie die Überschlagerungen zehn Jahre voraus vielleicht allgemein durchsetzen, wie Sie jetzt gesagt haben?*) Sie tun mir wirklich leid, Herr Abgeordneter Kunst! (*Abg. Ing. Kunst: Sie können nicht sagen: In dem Fall gilt es, und für die anderen nicht!*) Sie wissen ja: Wie sollte ein Bauer, der heute gezwungen ist, seinen Hof zu bauen oder sein Wirtschaftsgebäude herzurichten, etwa die Geldmittel aufbringen, wenn nicht mit einem entsprechenden substantiellen Eingriff? Ich bin sogar der Meinung, Herr Abgeordneter Kunst, daß ein gewisser Waldbestand oder auch das Servitutsrecht, also das Einforstungsrecht, gerade dazu da ist, solche Maßnahmen schlechthin zu rechtfertigen, daß sie hier hergenommen werden müssen und nicht für andere Dinge. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Was glauben Sie, warum die Katastrophenfälle in Österreich eingetreten sind?*) Aber bestimmt nicht aus diesen Gründen. (*Abg. Ing. Kunst: Auch die Überschlagerungen haben bestimmt dazu beigetragen, und zwar sehr wesentlich! — Gegenrufe des Abg. Kern.*) Ich muß wirklich sagen, Herr Abgeordneter Kunst, das ist doch Demagogie! Es ist heute eine Tatsache und überall bewiesen, daß die Waldflächen nicht etwa im Sinken sind, sondern zunehmen und daß heute viele Almböden und Grenzertragsböden aufgeforstet werden, sodaß die Waldfläche ständig zunimmt, und nicht das Gegenteil ist der Fall, was Sie uns hier unterstellen wollen. (*Abg. Ing. Kunst: Wollen Sie Ihre eigene Statistik verleugnen? Nach 1945 ist eine sehr starke Überschlagerung eingetreten! Das spüren wir heute!*) Also ich muß

2964

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Steiner

schon sagen: Da müssen Sie sich in diesen Dingen besser orientieren! Das möchte ich Ihnen hier schon empfohlen haben, Herr Abgeordneter. *(Abg. Ing. Kunst: Das habe ich ja, das werden Sie mir nicht abstreiten!)*

Ich darf also trotz Ihrer diesbezüglichen Einsprüche weiterfahren und darf den 4. Punkt der Bedeckungsvorschläge in Ihrem Minderheitsbericht zitieren, der für uns auch sehr, sehr interessant ist. Punkt 4 lautet:

„Weitere Bedeckungsmittel müßten durch einen sinnvollen Subventions- und Preisstützungsabbau erfolgen. In diesem Zusammenhang muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß es abgelehnt wird, den Preisstützungsabbau einseitig zu Lasten der sozial Schwächsten vorzunehmen, sondern daß vor allem ein Abbau der Produzentenstützung erfolgen müßte.“

Meine Damen und Herren! Das darf ich nun ein wenig aufklären. Mir war es wichtig, das auch im stenographischen Protokoll zu haben, wie Sie sich hier ausdrückten. Wenn das nämlich unverschlüsselt dargestellt wird, heißt es nichts anderes, als daß Sie dem Bauern eine Verminderung des derzeitigen Milchpreises zumuten! Das — ich glaube es mit Ihrer Genehmigung sagen zu dürfen — ist wirklich unzumutbar. *(Abg. Ing. Scheibengraf: Eine Staffelung!)* Was heißt denn dann: Produzentenstützungsabbau? Das würde bedeuten, daß der derzeitige Milchpreis von 2,25 S bis 2,35 S — je nach dem Fettgehalt — nicht mehr gewährleistet wäre. Der vorgenommene Stützungsabbau ist letztlich eine Konsumentenstützung gewesen; auch darüber sind wir uns doch im klaren. *(Abg. Ing. Kunst: Auch eine Produzentenstützung! Produzenten- und Konsumentenstützung!)* Dieser Aufschlag von 1 S beim Trinkmilchpreis sollte diese Stützung letztlich ausgleichen. Auch das werden Sie mir wohl zugeben müssen, Herr Abgeordneter. *(Abg. Ing. Kunst: Aber von einer Staffelung der Stützung, die wir Sozialisten vorgeschlagen haben, haben Sie noch nie etwas gehört? Ich weiß, daß Sie das nicht gern hören wollen, weil Sie den Großbauern helfen wollen!)* Selbstverständlich habe ich von der Staffelung gehört, o ja, das haben wir in verschiedensten Bauernversammlungen natürlich besprochen, Herr Abgeordneter Kunst. Aber wenn Sie sagen, daß derjenige Bauer — wie Sie es vorgeschlagen hatten —, der mehr als 10.000 kg Milchlieferung pro Jahr an die Molkerei hat, bereits einen schlechteren Milchpreis bezieht, dann würde ich Ihnen wünschen, selbst einmal eine solche Frage unter unseren Berufskollegen aufzugreifen. Sie würden sich wundern, was Ihnen diese Leute sagen würden! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst:*

Die verstehen das! Ich mache viele Bauernversammlungen, und jeder versteht mich!) Dort werden Sie aber anders reden als hier im Hause *(Abg. Ing. Kunst: Genauso rede ich!)*, denn sonst würden Sie wahrscheinlich mit einem nassen Hadern davongejagt werden, das sage ich Ihnen! *(Abg. Ing. Kunst: Das wäre eine vernünftige Staffelung für die Bauern, die die Stützung notwendig haben und denen nicht geholfen wird! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Ich werde Ihnen folgendes sagen: Wir haben wiederholt, bei jedem Budget in diesem Hause, festgestellt, daß diese vorgeworfenen Stützungen Konsumentenstützungen sind. *(Abg. Ing. Kunst: Und Produzentenhilfe!)* Aber nun, weil sie abgebaut werden, schreien Sie, daß die sozial Schwächsten betroffen sind. Das wissen auch wir *(Ruf bei der SPÖ: Darum geht es ja!)*, und darum bemüht man sich von unserer Ebene aus, diesen sozial Schwächsten auch entsprechend zu helfen. Mit Recht. *(Abg. Ing. Kunst: Jetzt wälzen Sie die 700 Millionen auf die Konsumenten allein ab!)* Wenn ich dazu sagen darf, daß mit diesen Stützungen aber zum Beispiel auch der Ausländer bei uns gestützt wurde, und zwar in einem Ausmaß von jährlich 40 Millionen Schilling, daß der sozial Stärkere also durchaus in der Lage ist, nun diesen höheren Milchpreis zu bezahlen, so werden Sie mir da recht geben müssen; und für die kinderreichen Familien, für die Rentner und Pensionisten wird ja demnächst diesbezüglich eine entsprechende Klärung auch im Hause hier erfolgen.

Ich bin sogar der Meinung, daß wir eher dafür eintreten müssen, eine Milch-Produzentenpreiserhöhung durchzusetzen, weil ja die Kosten entsprechend steigen, weil der Bauindex steigt, den der Bauer letztlich auch in irgendeiner Form beachten muß, weil die Maschinen teurer werden, überhaupt sämtliche Kosten, ebenso die Lohnkosten. Daher wäre eine Milchpreiserhöhung anzustreben und nicht, wie Sie im Minderheitsbericht sagen, eine entsprechende Kürzung beziehungsweise eine entsprechende Verringerung des Milchpreises. *(Abg. Ing. Kunst: Und was sagen Sie zur Überproduktion und zum Verkauf der Butter ins Ausland um 20 S? Was sagen Sie zu den hunderten Millionen, die zugunsten der Bauern und zuungunsten der Konsumenten nutzlos hinausgeworfen werden? — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Ich werde Ihnen auch dazu etwas sagen, mein lieber Herr Ing. Kunst! Sie glauben, sich heute da wohlfühlen zu müssen, indem Sie hier Zwischenrufe machen. *(Ruf des Abg. Kern.)* Ich brauche nur darauf zu verweisen, was der Herr Landwirtschaftsminister anlässlich einer Anfragebeantwortung

Steiner

hier im Hause gesagt hat. Er brachte darin sehr wohl zum Ausdruck, daß andere Länder mehr für die Agrarexporte tun als wir und bei uns sei das sozusagen eine Rückversicherung, die wir nun einmal brauchen, und es wäre eine Schande für Österreich, wenn wir uns mit einer Überproduktion nicht zu helfen wüßten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist heute schon oftmals von unseren Herren Abgeordneten durchgeklungen — auch von Abgeordneten der SPÖ, muß ich betonen —, daß Österreich vielleicht einmal im Krisenfall sehr besorgt sein müßte und daß unter Umständen diese Versorgung kaum ausreichen würde. Wir beziehen sehr, sehr viele Pflanzenfette! Wenn diese Pflanzenfettzufuhr einmal ausfällt, dann bin ich neugierig, wie bald wir Buttermarken brauchen! So sieht die Situation jetzt aus. Es ist kein echter Überschuß! Das darf ich Ihnen hier auch entsprechend gesagt haben. (*Abg. Fachleutner: Produktionssicherung ist der beste Konsumentengarant! — Gegenruf des Abg. Ing. Kunst.*)

Ich darf Sie nun, meine Herren von der linken Seite, wieder etwas entlasten und darf mich auch, weil ich ja ein höflicher Mann bin, mit unserer, derzeit allerdings nur durch einen Mann vertretenen, Freiheitlichen Partei beschäftigen. Es haben sich heute sowohl der Herr Abgeordnete Meißl als auch der Herr Dr. Scrinzi mit unserem landwirtschaftlichen Problem befaßt. Ich gestehe gerne zu, daß sie sich sehr bemüht haben, einigermaßen sachlich zu sein. Allerdings muß ich sagen, daß für die FPÖ doch der Verlust des Herrn Dr. Scheuch erkennbar und spürbar ist, der in diesem Hohen Hause bei diesem Punkt entsprechende, sehr richtungweisende Reden gehalten hat. (*Abg. Dr. Scrinzi: Was nicht gehindert hat, daß die ÖVP seine Anträge ständig niedergestimmt hat!*) Er hat aber unseren Anträgen oftmals recht gegeben, er hat die Erhöhung der Grünen-Plan-Mittel, er hat zum Beispiel auch die Verbesserung der Bauernkrankenkasse entsprechend unterstützt, was Sie wieder draußen umgedreht haben, Herr Doktor. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi.*) Gerade Sie treten immer dagegen auf, und für Sie wäre es vielleicht das richtige, sich in Ihren Kreisen zu bemühen, daß die Schwierigkeiten, die bestehen, auch einmal überbrückt werden könnten. Ich würde Ihnen das sehr empfehlen! (*Bravorufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte heute auf Grund der Ausführungen des Herrn Dr. Scrinzi meine notierten Dinge nicht so bringen, wie ich es wollte, weil ich eigentlich früher der Meinung war, daß Ihre Partei wirklich, repräsentiert durch Sie insbesondere und auch durch den leider erkrankten Dr. van Tongel, dem ich absolute

Genesung wünschen möchte, sehr hart mit uns bäuerlichen Abgeordneten hier im Hause umgegangen ist. Ich sage das deshalb, weil er letzthin einmal den Herrn Fachleutner und meine Wenigkeit in einer Form behandelt hat, die ich wirklich nicht sehr nett finde, wo er uns quasi als parlamentarisch — was weiß ich, wie er sich ausgedrückt hat — unmögliche Leute hier herabgesetzt und gemeint hat, wir sollten uns nicht mit Zwischenrufen hervortun. Zensur läßt man sich gern gefallen. Aber daß sich gerade die beiden Akademiker der Freiheitlichen Partei auf diese Ebene begeben? (*Abg. Dr. Scrinzi: Was habe ich denn gesagt?*) Die FPÖ überhaupt macht mit Lehren heute große Urstände. Ich betone, daß ich schon das zweite Mal hier herinnen sitze und daß ich Gelegenheit hatte, Herr Dr. Scrinzi, Ihre seinerzeitigen Klubobmänner Dr. Gredler und Dr. Kandutsch von hier aus sprechen zu hören und zu sehen, und ich muß sagen: Diese Herren haben auf den jungen Abgeordneten wirklich Eindruck gemacht! Ich möchte fast sagen: Wie ein rhetorisches Florett haben sie hier gewirkt! Im Gegensatz dazu muß ich Ihnen leider ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Sie benehmen sich oder haben sich zumindest zum Teil wie wildgewordene Amokläufer hier benommen. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das feststelle. Von Ihnen, meine Herren, lassen wir uns auch nicht die Kinderstube vorwerfen! Das möchte ich besonders hier betont haben. (*Abg. Dr. Scrinzi: Sie sind unbelehrbar! Wir werden bei Gestern wieder fortsetzen, wenn Sie in dieser Tonart fortfahren! — Zwischenruf des Abg. Meißl.*)

Ich habe einen gewissen persönlichen Grund gehabt, Ihnen das heute sagen zu müssen. Ich gehe aber auf Ihre sonstigen Ausführungen etwas ein und darf vor allen Dingen feststellen, daß Sie sich auch mit dem Viehverkehr, das heißt mit der Viehwirtschaft, befaßt haben; und da sind Sie scheinbar doch nicht so informiert darüber — wir wollen das auch gar nicht annehmen, daß Sie es sein könnten —, wie die Dinge hier wirklich lagen. Sie haben beklagt, daß heuer die Viehwirtschaft sozusagen einen Stopp erlitten hat. Das stellen wir selbst auch fest. Sie haben aber anscheinend nicht zur Kenntnis genommen, daß die EWG-Abschöpfungspreise, diese wirklich sehr namhaften Abschöpfungen, vielleicht die Ursache davon sind. Lizenzen hätten wir an und für sich ja genug gehabt, aber ich kann es als Salzburger sagen: Wir sind nur in der Lage gewesen, 25 Prozent der Lizenzen entsprechend auszunützen. Wir sind in einer echten Drittlandsituation, meine Herren von der FPÖ! Sie sind selbst EWG-Anhänger, und auch wir Bauern sind es

2966

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Steiner

diesbezüglich, weil wir heute sehen, wie schwierig diese Drittlandsituation wird. (*Abg. Melter: Erst durch die Zölle sind Sie klüger geworden!*)

Ich lese Ihnen diese Zahlen vor. Sie wissen selbst sehr gut, daß bei der Ausfuhr 16 Prozent Zoll gezahlt werden müssen, plus die entsprechenden Abschöpfungsbeträge, die zum Beispiel vom 25. Juli bis 31. Juli nicht weniger als 3,30 S für Lebendvieh und für Fleischhälften 5,51 S betragen haben. Der höchste Abschöpfungsbetrag war Anfang September, wo die Abschöpfung für Lebendvieh sogar 6,27 S betrug und die für Fleischhälften 10,73 S. Daß wir da außerstande sind, meine Herren, etwa Vieh zu exportieren, brauche ich doch nicht näher zu erwähnen.

Sie wissen, wie sich das mit den Orientierungspreisen in der EWG verhält und daß wir, daraus folgernd, außerstande sind, so tief mit den eigenen Preisen herunterzugehen. Ich meine doch, das müßte man dazusagen und nicht nur dem Herrn Landwirtschaftsminister Vorwürfe machen, der sich natürlich bemüht hat, diese Dinge zu klären. Er fuhr nach Brüssel und nach Rom, um eine Erleichterung zu schaffen, und er ist letztlich auch mit entsprechenden Stützungsbeträgen für den Transport und auch für Ankaufbeihilfen eingetreten und hat dafür gesorgt. Ich möchte sagen, daß wir es der Initiative unseres Herrn Ministers zu verdanken haben, daß wir heute keinen Viehpreiszusammenbruch in Österreich haben, sondern daß wir diese sehr drohende Situation bewältigen konnten.

Ich möchte nun auf mein Spezialgebiet noch kurz eingehen. Das wäre — ich bin schon dafür bekannt — die Frage unserer Bergbauernschaft. Ich habe diese Belange bei der letzten Budgetdebatte auch hier entsprechend vertreten und möchte es mir ersparen, vielleicht wieder den Gesamtkomplex zu erwähnen. Ich meine aber doch, daß es die Bergbauernschaft verdient, immer wieder hier im Hause erwähnt zu werden, gerade deshalb weil die Bergbauernschaft mit wirklichen Strukturschwächen behaftet ist.

Ich darf mir erlauben, die positiven Ansätze, die das Budget Gott sei Dank ausweist, aufzuzeigen. Ich darf dem Herrn Minister danken, daß er sie aufgenommen hat.

So wird insbesondere die Aufstockung der Förderungsmittel von den Bergbauern sehr, sehr begrüßt. Daß ein neuer Ansatz unter dem Titel Tierzuchtförderung drinnen ist — ein neuer Ansatz! —, bedeutet für uns Viehwirtschaftlicher wirklich eine große Befriedigung. Weiters sind für die Verkehrserschließungen wieder maßgebliche Mittel vorgesehen, wie

mein Freund, Abgeordneter Deutschmann, schon sagte. Auch für die Absicherung der Besitzfestigungsaktion wurde finanziell wirklich so vorgesorgt, daß der weitere Ausbau dieser notwendigen Verbesserungen beim landwirtschaftlichen Wohnwesen wieder weitergeht. Ich bin der Auffassung, daß diese Zusatzfinanzierung vielleicht ausreichen wird, den derzeitigen Stand zu halten, weil inzwischen auf dem Bausektor entsprechende Zuwachsraten zu verzeichnen sind.

Besonders freut es mich auch, daß der seinerzeit von mir geäußerte Wunsch, für die Fragen der Raumplanung auf der Hochschule für Bodenkultur einen Lehrauftrag zu erteilen, inzwischen erfüllt wurde, sodaß speziell für die Landwirtschaft zu erwarten ist, daß auf fachlicher Unterlage in Zukunft diese ganze, sehr wichtige Maßnahme eingeleitet werden kann.

Wir haben weiterhin — das möchte ich besonders unterstreichen — mit Freude festgestellt, daß sich der Herr Minister mit der Frage der Weideservituten sehr eingehend beschäftigt. Ich habe eine diesbezügliche Anfrage auch im Finanzausschuß gestellt. Ich meine, daß der Hinweis des Herrn Ministers, daß beide Seiten, Verpflichteter und Berechtigter, zufriedengestellt werden sollen, sehr beachtenswert erscheint.

Alle anderen Wünsche, die ich dort vorbrachte — hinsichtlich der AIK-Finanzierung, der längeren Laufzeiten, der Viehhaltprämien und so weiter —, sind an und für sich evident, und ich möchte sagen, daß die Bergbauernschaft natürlich hofft, weiterhin entsprechende Beachtung zu finden.

Nun darf ich vielleicht überleitend zu einem weiteren Kapitel kommen. Ich möchte sehr kurz nur zu den Österreichischen Bundesforsten, die ja heute in der Budgetdebatte mitverhandelt werden, etwas sagen. Als Abgeordneter aus einem von seiten der Bundesforste sehr servitutsbelasteten Gebiet hat man natürlich die notwendige Pflicht, ab und zu auch die Wünsche der Berechtigten hier im Hause zu vertreten. Es könnte dabei vielleicht der Eindruck erweckt werden, als wären wir ÖVP-Abgeordnete nur darauf aus, von den Bundesforsten etwas zu erreichen, was uns nicht zustünde. Ich muß dieser Meinung ganz eindeutig entgegenreten. Es gibt natürlich oftmals verschiedene Auffassungen zwischen Verpflichteten und Berechtigten, aber ich muß sagen, daß sich die Bundesforste immer wieder bemühen, hier eine einheitliche Meinung zu bilden.

Ich bin der Meinung, daß man von den Bundesforsten nicht übermäßig oder zuviel verlangen darf. Ich glaube sogar feststellen

Steiner

zu müssen, daß die Bundesforste in den letzten Jahren oder fast Jahrzehnten ständig eine Melkkuh des Staates waren. Es wurde von den Bundesforsten wirklich das Letzte herausgepreßt, ohne daß man diesem Betrieb, der für uns sehr wesentlich ist, auch die entsprechenden Investitionsmittel zur Verfügung stellen konnte.

Darum ist es besonders zu begrüßen, daß im Voranschlag der Österreichischen Bundesforste eine Reihe von Investitionspositionen diesmal höher dotiert ist als in den vergangenen Jahren. So wurden auch die Beträge für Aufschließung von rund 20 Millionen auf 24 Millionen Schilling und die Ansätze für die Anschaffung von Maschinen und Geräten von 8,7 auf 11,3 Millionen Schilling erhöht. Diese Erhöhung ist nach übereinstimmender Meinung aller Fachleute dringend notwendig, weil die Investitionstätigkeit bei den Österreichischen Bundesforsten in der vergangenen Zeit in mancher Hinsicht — wie ich schon ausführte — etwas zurückgeblieben ist und auf gar keinen Fall gegenüber der privaten Wirtschaft etwa als beispielgebend angesehen werden kann.

Es ist allerdings vorzuzorgen, daß diese Investitionen im Jahre 1967 auch tatsächlich gedeckt werden können. Es liegt nämlich der sorgenvolle Gedanke nahe, daß die jüngst eingetretenen Windwurfkatastrophen, von denen ja auch die Bundesforste sehr schwer betroffen worden sind, zwingend eine Erhöhung der Ausgaben für die Holzerzeugung notwendig machen werden. Wenn den Bundesforsten etwa keine Möglichkeit gegeben würde, die diesbezüglichen Budgetansätze zu überschreiten, und wenn sie gezwungen würden, einen innerbudgetären Ausgleich in ihrem Rahmen zu suchen, so wären wirklich verschiedene Investitionen sehr schwer gefährdet. Ich meine, daß auf Grund dieser Windwurfkatastrophe das Investitionsbudget nicht beansprucht werden soll. Die Katastrophe ereignete sich erst nach der Fertigstellung des Budgets. Sie schafft für die Österreichischen Bundesforste völlig neue Verhältnisse. Eine Umdisposition ist schon deshalb notwendig, weil die rasche Aufarbeitung des Schneebruchholzes zur Vermeidung von Käferkalamitäten und ähnlichem unabdingbar ist. Ich meine sogar, es wäre zu erwägen, ein Budgetüberschreitungs-gesetz einzubringen, um die Aufarbeitung des Katastrophenholzes zu sichern.

Eine Berücksichtigung dieser Notwendigkeit der Bundesforste dürfte umso dringender sein, als die Ertragslage der Forstwirtschaft ganz allgemein sehr rückläufig ist und daher alles getan werden muß, um den Betrieben weitere Belastungen zu ersparen. Das im Wirtschaftskörper der Österreichischen Bundesforste zusammengefaßte staatseigene Vermögen kann

aber nur erhalten werden, wenn es kontinuierlich und ordnungsgemäß bewirtschaftet wird. Dazu gehört nach forsttechnischen Begriffen die Fortsetzung der Forstaufschließungsmaßnahmen und ähnliches.

Die Verhältnisse im Straßenbau haben gezeigt, daß man nicht sehr weit damit kommt, wenn man wirtschaftliche Aufgaben, die unbestritten sind, einfach vor sich herschiebt. Die Bundesforste stellen schließlich nicht nur einen Wirtschaftsbetrieb dar und sind nicht nur vom Standpunkt der Holzerzeugung oder vom Standpunkt des Reingewinns her zu beurteilen.

Der Ertrag der Österreichischen Bundesforste geht zurück. Der Einnahmenüberschuß beträgt im Voranschlag 1967 nur mehr 20 Millionen Schilling und ist damit gegenüber dem Jahre 1966 mit rund 37 Millionen Schilling fast auf die Hälfte abgesunken. Dies kann aber keinesfalls den Bundesforsten zum Vorwurf gemacht werden. Im Gegenteil: Es ist ein ganz deutlicher Hinweis darauf, daß die Gesamtsituation auf dem österreichischen Holzmarkt, insbesondere die Ertragslage, sehr schwierig geworden ist.

Ich darf nun nach dieser Ausführung über die Bundesforste, die mir als sehr wesentlich erschienen ist, abschließend ein paar kurze Sätze noch zu unseren Wildbach- und Lawinerverbauungsmaßnahmen sagen. Wir sind sehr froh darüber, daß es nun endlich gelingt, entsprechende Vorsorgen für die Zukunft zu treffen. Wir wissen, daß heuer die ungeheuren Katastrophen nicht nur Sachschäden, sondern auch Menschenleben gefordert haben, und ich darf feststellen, daß das sofortige Einschreiten der Bundesregierung uns mit großer Befriedigung erfüllt hat.

Ich muß allerdings hinzufügen — ich kann mir diese Feststellung nicht versagen —, daß sowohl sämtliche Herren Landwirtschaftsminister als auch wir bäuerlichen Abgeordneten ständig diese Notwendigkeit hier im Hause aufgezeigt haben. Es verging keine Budgetdebatte, bei der nicht darauf hingewiesen wurde, wie wichtig diese Wildbach- und Lawinerverbauungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit sind. Es ist bedauerlich, daß man heute feststellen muß, daß in Österreich leider immer erst etwas passieren muß, bis wirklich die Bereitschaft der gesamten Öffentlichkeit besteht, einzugreifen. Es kann auch festgestellt werden, daß überall dort, wo — auch bei nicht ausreichenden finanziellen Mitteln — Vorsorgen getroffen wurden, die Naturgewalten nicht in dem Ausmaße zugeschlagen haben wie dort, wo diese Vorsorgen nicht getroffen waren.

Steiner

Ich muß eines noch erwähnen, das habe ich mir notiert. Herr Abgeordneter Meißl sprach über den Rechtsanspruch der Privatgeschädigten. Er weiß doch selbst sehr gut, daß dies sämtliche Landeshauptleute abgelehnt haben, weil sie der Meinung waren, daß sich dadurch eine unzumutbare Flut von Einsprüchen und Verwaltungsarbeit ergäbe und daß wirkliche echte Vorsorge getroffen wurde, um eine gerechte Verteilung vorzunehmen. Sie haben erwähnt, daß es in Salzburg diesbezüglich keine Klagen gibt, und ich möchte das als Salzburger Abgeordneter ebenfalls besonders unterstreichen und bestätigen.

Ich darf mein vollstes Lob darüber ausdrücken, daß sich der Herr Bundesminister Dr. Schleinzer sofort mit einem Programm eingestellt hat, das die Freiräumung von Bächen und Flüssen vorgesehen hat. Auch für den Einsatz in unserem Lande möchte ich meinen herzlichsten Dank aussprechen. Es muß besonders betont werden, daß nun ein Schwerpunktprogramm erarbeitet wurde und daß gerade in diesen schwer betroffenen Gebieten im kommenden Jahr ein Monstereinsatz durchgeführt wird, daneben natürlich aber auch die Normalprogramme weitelaufen.

Ich darf mir nur erlauben, hier zu sagen, daß es für die Betroffenen möglich sein sollte, ähnlich wie bei den Sofortmaßnahmen auch beim Schwerpunktprogramm den Notstandsparagraphen des Wasserbautenförderungsgesetzes in Anspruch zu nehmen, weil die Interessenleistungen, die aufgebracht werden müssen, vielleicht nicht zumutbar sind. Wenn ich höre, wie sich verschiedene Landesfinanzreferenten bereits Sorge machen, weil sie ihren Anteil an den Baumaßnahmen kaum aufzubringen in der Lage sind, meine ich, daß das für die besonders betroffenen Kreise eine schwere Bürde werden könnte.

Es werden 1967 700 Millionen Schilling an ordentlichen Budgetmitteln des Bundes und an Katastrophenfondsmitteln zur Verfügung stehen. Mit dem Landes- und dem Interessentenbeitrag wird somit ein Bauaufwand von 1 Milliarde Schilling geleistet werden können. Wir haben darüber hinaus die Sicherheit, daß dies nicht nur heuer geschieht, sondern daß es auch in den nächsten vier Jahren geschehen wird, sodaß wirklich eine echte Vorsorge getroffen werden kann, damit uns diese Katastrophen in Zukunft soweit wie möglich erspart bleiben. Mit dem Wachstum der Orte, mit der verstärkten Wohnbautätigkeit, besonders der Eigenheimbautätigkeit, wird natürlich der Kreis der Gefährdeten ständig größer. Deshalb ist es gerechtfertigt, hier zum Ausdruck zu bringen, daß es unsere Pflicht

ist, diesen Personenkreis zu schützen. Das Leben und die Gesundheit unserer Staatsbürger, ihr Hab und Gut sind höchste Werte. Sie zu schützen muß in Zukunft unsere höchste Aufgabe sein. Wir sind glücklich, daß es finanziell nun möglich sein wird, diese Aufgabe bestmöglich zu bewältigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Eberhard (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst an die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Steiner, anknüpfen, der gesagt hat, daß seine Fraktion bei allen Budgets der Vergangenheit immer und immer wieder mehr Mittel für Schutzwasserbauten verlangt habe. Der Wahrheit die Ehre, Herr Abgeordneter Steiner: Sie werden, wenn Sie in den Protokollen nachlesen, feststellen können ... *(Abg. Steiner: Daß ich einige Sprechfehler gemacht habe, das gebe ich zu!)*, nein, sondern daß ich mich bei allen Budgets, die in der Vergangenheit in diesem Hause zur Verhandlung gekommen sind, immer und immer wieder für eine bessere Dotierung des Schutzwasserbaus eingesetzt habe. Also zu Unrecht wollen Sie für sich etwas in Anspruch nehmen, wofür auch wir uns eingesetzt haben.

Hohes Haus! Die Tatsache, daß Kärnten innerhalb eines Zeitraumes von 14 Monaten von drei Hochwasserkatastrophen betroffen wurde, von denen jede einzelne ein seit Generationen nie dagewesenes Ausmaß erreichte, bewirkt ohne Zweifel so schwerwiegende Folgen, daß sich diese zwangsläufig auch auf die Wirtschaftskraft des Landes im Vergleich zu den übrigen Bundesländern auswirken müssen. Ohne die Katastrophen, die etwa andere Bundesländer betroffen haben, verkleinern zu wollen, muß doch festgehalten werden, daß kein anderes Land in diesem Ausmaß von den Gewalten der Natur heimgesucht wurde. Die unermesslichen Schäden haben gleichermaßen öffentliches und privates Gut betroffen. Sie haben die Wirtschaftskraft der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten, sie haben aber auch die Wirtschaftskraft des Landes und der Gemeinden schwerstens beeinträchtigt.

Es muß aber auch noch beachtet werden, daß durch das Darniederliegen des Verkehrs während der Katastrophen und danach und durch die Zerstörung von Wirtschaftseinrichtungen verschiedenster Art in bedeutendem Maße Folgeschäden eingetreten sind, welche weder in den Schätzungen aufscheinen noch in den Vergütungen berücksichtigt werden können. Auch der Fremdenverkehr des Landes hat in diesen beiden Katastrophensommern

Eberhard

schwersten Schaden erlitten. Daß damit viele Chancen der Wirtschaft des Landes geschmälert und beeinträchtigt wurden, steht wohl außer Zweifel. Allein im privaten Bereich sind in Kärnten durch die drei Katastrophen Schäden von über einer halben Milliarde Schilling ermittelt worden, und die Zahl der Schadensfälle liegt zwischen 13.000 und 14.000. Dazu kommen noch die Schäden am öffentlichen Gut in der Höhe von fast 950 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Mit Dankbarkeit kann festgestellt werden, daß auf Grund eines Aufrufes unseres Landeshauptmannes vor allem die Novemberkatastrophe in diesem Jahr Hilfsbereitschaft in fast allen Ländern bewirkt hat. So wie aber die privaten Kreise erkennen, daß für einen so außerordentlichen Notstand die Hilfe aller Österreicher notwendig ist, so muß vom gleichen Aspekt gesehen auch der Bund dieser außerordentlichen Situation rasch und in erhöhtem Ausmaß Rechnung tragen. Es darf daher erwartet werden, daß die unmittelbar nach der Novemberkatastrophe erstatteten Vorschläge der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages, welche die Erhöhung des Bundesanteils zur Behebung von Privatschäden, die Erhöhung der Beiträge für Schäden im Bereiche des Landes und der Gemeinden und die begünstigte steuerliche Behandlung privater Spenden zum Ziele haben, von der Bundesregierung baldigst einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Hohes Haus! Ich habe mir eine Aufstellung über das Ausmaß der Schäden geben lassen. In dieser Aufstellung für alle drei Katastrophen — September 1965, August 1966 und November 1966 — sind die von Amts wegen ermittelten Schadenssummen enthalten. Ich möchte feststellen, daß allein die Schäden an Bundesvermögen mit 604 Millionen Schilling, die Schäden an Landesvermögen mit 105 Millionen Schilling, die Schäden an Gemeindevermögen mit 187 Millionen Schilling, die Schäden am Vermögen der Österreichischen Bundesbahnen mit 19 Millionen Schilling, der Post mit 1 Million Schilling, der ÖDK mit 11 Millionen Schilling und der KELAG mit 7 Millionen Schilling ermittelt worden sind, wobei diese Feststellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, da es bisher nicht möglich war, innerhalb des kurzen Zeitraumes von der Novemberkatastrophe bis jetzt den tatsächlichen Schadenswert zu ermitteln.

Vor allem das Ausmaß und die Art der Schäden an privatem Gut erfordern planmäßige und umfassende Maßnahmen zur Behebung. Bei der Betrachtung dieses Problems muß zwischen der sogenannten Soforthilfe, also

der Behebung von augenblicklichen Notständen, und der endgültigen Sanierung der Schäden unterschieden werden. Gerade in dieser Hinsicht ist es notwendig, ein klares Bild vor sich zu haben, weil durch Presse und Propaganda vielfach unrichtige Vorstellungen in der Öffentlichkeit entstanden sind.

Ohne Zweifel ist jede Hilfsbereitschaft und jede praktische Hilfstätigkeit dankbarst zu begrüßen, so wie auch alle Bemühungen verschiedenster Vereine, Vereinigungen und Organisationen mit ihren spontan eingeleiteten Aktionen zu begrüßen sind. Es muß aber doch festgehalten werden, daß es sich hier um Hilfen handelt, deren Umfang sehr verschieden ist und deren Einsatz, also die Art der Verteilung und die Bestimmung der zu Unterstützenden, ausschließlich im freien Ermessen der spendenden Organisationen oder Einzelpersonen liegt. Nicht angebracht sind meiner Meinung nach aber Aktionen politischen Charakters, wo über Presse, Rundfunk und Fernsehen für eine bestimmte Publicity gesorgt wird. Ich möchte es mir ersparen, über solche Dinge mehr zu sagen.

Ich bin daher der Auffassung, daß es viel sinnvoller wäre, alle aufgebrachten Spenden der offiziellen Einrichtung des Landes, dem Kärntner Nothilfswerk, zur Verfügung zu stellen. Diese Einrichtung sorgt für eine gerechte und korrekte Hilfeleistung nach Feststellung der Zahl und der Schwere der Schadensfälle, wobei vor allem aber auch die Bedürftigkeit der Betroffenen eine Berücksichtigung findet.

Man braucht zur Erhebung der Schadensfälle Fachleute und Ortskundige. Zu diesem Zweck sind daher bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften Kommissionen gebildet, denen in jeder Gemeinde der Bürgermeister, mindestens zwei Vertreter des Gemeinderates, Vertreter der drei Wirtschaftskammern und ein Vertreter des Finanzamtes angehören. Diese Kommissionen arbeiten rasch und pausenlos. Ich habe es selbst bei der Augustkatastrophe in meinem Bezirk feststellen können, wie rasch hier tatsächlich gearbeitet wurde. Es ist unrichtig, zu sagen, hier handle es sich um einen schwerfälligen Apparat. Das stimmt nicht. Alle diejenigen Personen, die in dieser Kommission sitzen, haben selbstverständlich das Bemühen, den betroffenen Personenkreis so schnell wie möglich zu erfassen, damit später die Entschädigungen geleistet werden können.

Ich habe gesagt, wie rasch und pausenlos hier gearbeitet wird. Das bezeugt allein die Tatsache, daß zwei Monate nach der Augustkatastrophe die mehr als 5000 Schadensfälle geschätzt waren und damit die Aus-

Eberhard

zahlung von etwa 50 Prozent aller von den Kommissionen vorgeschlagenen Beihilfen erfolgen konnte.

Aus dem Ergebnis dieser kommissionellen Erhebung ist auch zu entnehmen, daß von den rund 5000 Einzelfällen mehr als die Hälfte, nämlich 2800, mit einer Schadenssumme von rund 87 Millionen Schilling auf die Landwirtschaft und 431 Fälle mit einer Schadenssumme von nahezu 52 Millionen Schilling auf die gewerbliche Wirtschaft entfallen. So hat das Kärntner Nothilfswerk bis jetzt über 100 Millionen Schilling für die drei Katastrophen aufgewendet. Weitere 100 Millionen Schilling werden notwendig sein, um auch nur einigermaßen eine entsprechende Entschädigung vornehmen zu können.

Es wird daher erforderlich sein, alle Maßnahmen der privaten und öffentlichen Hilfe auf der untersten Stufe, also in der Gemeinde, zu koordinieren. Dort sind die Verhältnisse am unmittelbarsten bekannt, dort entsteht aber auch allzu leicht Mißmut und Unruhe, und dort soll daher eine planmäßige und vor allem gerechte Verteilung garantiert werden.

Notwendig ist aber auch das Zusammenspiel aller Bemühungen und aller Kräfte, die auf die Vorbeugung künftiger Katastrophen gerichtet sind.

Vor allem wird zu beachten und zu prüfen sein, was endlich auf wasserwirtschaftlichem Gebiet zu geschehen hat. Es hat mein Vordner, Kollege Steiner, auf das Schwerpunktprogramm hingewiesen, das von seiten des Landwirtschaftsministeriums in dieser Angelegenheit erstellt worden ist. Ich glaube, dazu gibt der hiefür zuständigen Stelle in erster Linie das Hochwasserhilfegesetz 1966 und das Katastrophenfondsgesetz, welche in diesem Jahr vom Nationalrat beschlossen wurden, einige Möglichkeiten.

Ich möchte aber noch einmal die Feststellung treffen, daß leider in der Vergangenheit auf dem Gebiet des Schutzwasserbaues viel, viel verabsäumt worden ist. Ich befürchte sehr, daß es auch in Zukunft nicht gelingen dürfte, alle notwendigen Maßnahmen auf diesem Gebiet, die Land und Leute vor weiteren solchen Katastrophen bewahren sollen, zu treffen.

Ich finde vor allem den Aufteilungsschlüssel über die Verteilung der Mittel aus dem Katastrophenfonds als ungerecht. Wir haben bereits damals, als dieses Gesetz im Hause beraten wurde, darauf hingewiesen, daß es uns Sozialisten unverständlich ist, daß der Bund aus diesen Eingängen, die ja doch bis zum Jahr 1970 über 2 Milliarden Schilling betragen werden, 65 Prozent für sich behält. Erst auf

unser Verlangen wurden zur Abgeltung der privaten Schäden 25 Prozent zugestanden, doch ist es unseren Bemühungen nicht gelungen, den Anteil für Länder und Gemeinden über 5 Prozent hinaus zu erhöhen. Darin erblicke ich eine schwere Benachteiligung der Länder. Zwar ist unterdessen eine Regelung für die Gemeinden getroffen worden, aber nach wie vor sind die Länder verpflichtet, bei allen Schutzwasserbauten nach dem Wasserbautenförderungsgesetz ihre Interessentenbeiträge zu erbringen.

Es haben die Abgeordneten Pansi, Eberhard, Zankl und Genossen im Sinne eines Schreibens des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten an den Herrn Bundeskanzler die schriftliche Anfrage gerichtet, wieweit er bereit ist, in der Frage der Aufbringung der Interessentenbeiträge die berechtigten Wünsche der Kärntner Landesregierung zu unterstützen. Man soll doch nicht vergessen, daß die Schäden im eigenen Vermögen des Landes Kärnten allein im Jahr 1966 über 175 Millionen Schilling betragen und daß das Land Kärnten durch die Erhöhung der eigenen Budgetmittel in seinem Landesbudget die Grenze des Möglichen bezüglich der Beitragsleistungen für Schutzwasserbauten erreicht hat.

Ich mußte zur Kenntnis nehmen, daß zum Beispiel für die Gail, die gerade im November-Katastrophenfall ungeheure Schäden im gesamten Gailtal verursacht hat, für das kommende Jahr keine Mittel für Regulierungsarbeiten und Schutzbauten vorhanden sind. Ich bin überzeugt, so, wie es bei der Gail aussieht, sind auch bei vielen anderen Flüssen die erforderlichen Mittel nicht vorhanden, um die notwendigen Maßnahmen setzen zu können.

Ich möchte nun hier noch eine Angelegenheit, von der ich glaube, daß sie hier im Hause oder im Budgetausschuß schon erwähnt wurde, behandeln, nämlich daß die Kapazität auf dem Arbeitsmarkt erschöpft sei und es gar keinen Sinn hätte, mehr Mittel für den Schutzwasserbau in Kärnten zur Verfügung zu stellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß Kärnten außer dem Burgenland zu jenen Ländern zählt, welche während des Winters die höchste Arbeitslosenrate aufzuweisen haben. Wer um die Wildbachverbauung Bescheid weiß — es wäre vor allem eine Forcierung im Winter möglich —, der wird zugeben müssen, daß es nur recht und billig wäre, mehr Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube aber auch, daß uns etwas anderes dazu verpflichtet, das heißt, die österreichische Bundesregierung dazu verpflichtet. Wenn

Eberhard

wir uns allein die vielen Toten, die jede einzelne Katastrophe immer wieder abverlangt hat, wenn wir uns die Schicksale dieser Menschen vor Augen führen, ihre Sorgen und Nöte, dann, glaube ich, haben die Menschen in diesen Gebieten nach soviel Unglück ein Anrecht darauf, eine bevorzugte Behandlung zu erfahren. Ich finde es daher auch völlig unverständlich — ich weiß, Herr Bundesminister, dafür können Sie nichts, da ist der Bundesminister für Landesverteidigung zuständig —, daß man dem Wunsche des Landes Kärnten nicht Rechnung trägt, nach Klagenfurt oder einen anderen Ort in Kärnten — darüber kann man jederzeit reden — eine Hubschrauberstaffel zu verlegen, um im Ernstfall sofort für den Einflug von Medikamenten, von Nahrungsmitteln und den Ausflug von Verletzten und Kranken sorgen zu können. Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung macht es sich sehr leicht und sagt, die Stadt Klagenfurt habe seinerzeit eine solche Absicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung vereitelt, nun sei er nicht mehr in der Lage. Er spricht es nicht aus, was er sich in Wahrheit denkt: Nun bin ich nicht mehr bereit, eine solche Maßnahme, die im Interesse der gesamten dort wohnenden Bevölkerung liegt, zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eines ganz kurz anführen. Wenn wir uns das Ausmaß dieser Katastrophen vor Augen führen und den damit verbundenen persönlichen Einsatz von freiwilligen Helfern, seien es die Feuerwehrmänner der dort liegenden Feuerwehren, seien es die Angehörigen der Rotkreuzdienststellen, seien es die Angehörigen der Bahn, der Post, der Exekutive, die Straßenarbeiter der Bundes- und Landesstraßenverwaltungen und sei es das österreichische Bundesheer, das wahrlich, vom Gruppenkommandanten bis hinunter zum letzten Soldaten, zum letzten Präsenzdiener, Großes in diesen schweren Tagen geleistet hat, so müssen wir sagen: Dafür gebührt ihnen nicht nur Anerkennung, sondern unser aller Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesminister Dr. Schleizer! Sie sind aus den Verhandlungen über das Budget 1967 — so wird das allgemein in diesem Hause hier gesagt — als großer Sieger hervorgegangen. Sie haben es verstanden, mit ihrem Einsatz die Mittel für den Grünen Plan aufzustocken, Sie haben auch Ihre Stärke im Subventions-, im Stützungsabbau bewiesen. Sie sind wahrlich ein starker Mann gewesen. Aber in einem Punkt, Herr Bundesminister, haben Sie versagt, versagt als Abgeordneter von Kärnten, als Mitglied der österreichischen Bundesregierung: Sie haben mit Ihren beiden Kollegen, die auch Kärntner

sind, dem Bundeskanzler Dr. Klaus und dem Bundesminister für Verkehr, Ihre Kollegen Schmitz und Bock nicht so weit gebracht, die notwendigen Mittel für die Bergbauförderung in das Budget 1967 aufzunehmen, vor allem auch jene Mittel, die zur Sicherung der Existenz des Lavanttaler Kohlenbergbaues notwendig sind. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Hier ist er nicht nur der Landwirtschaftsminister. Wenn Sie es anders haben wollen, dann sage ich Ihnen, daß sich unter diesen 1400 Beschäftigten des Lavanttaler Kohlenbergbaues soundso viele Dutzende Kleinbauern befinden, deren Existenz genauso gefährdet ist wie die der übrigen Arbeiter und Angestellten.

Hohes Haus! In einigen Wochen begehen wir ein schönes Fest. Dieses Fest der Freude wird nicht gelten für die Arbeiter und Angestellten des Braunkohlenbergbaues St. Stefan. Warum? Weil die österreichische Bundesregierung es als Eigentümer dieses Betriebes verabsäumt hat, die Existenzsicherung der dort Beschäftigten auch für die Zukunft zu garantieren.

Hohes Haus! Ich darf noch auf eine andere Sache zurückkommen. Gestern hat zu später Stunde in diesem Hause — ich bedaure, daß er nicht hier ist (*Ruf bei der ÖVP: Wer?*), Sie erfahren es schon — der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Withalm, gesagt, daß Kärnten anscheinend überhaupt ein günstiger Boden für solche Dinge — zur Debatte stand der Bautenskandal — ist. Ich habe heute vergeblich darauf gewartet, daß sich einer Ihrer Abgeordneten aus Kärnten von dieser Feststellung, die Herr Generalsekretär Dr. Withalm getroffen hat, distanziert. (*Ruf bei der ÖVP: Warum?*)

Ich weise diese Feststellung zurück! Ich möchte den Herrn Generalsekretär fragen, ob er hier vielleicht seinen Parteifreund, den inzwischen von Ihrer Partei abberufenen Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Thomas Truppe meint (*Ruf bei der ÖVP: Auch!*) oder den Herrn Reichmann. (*Abg. Deutschmann: Schatzmayr, Mayerhofer und Konsorten!*) Ich komme darauf zu sprechen. Wenn Sie, Herr Kollege Deutschmann, glauben, eine Angelegenheit, die über zehn Jahre zurückliegt, anführen zu müssen (*Zwischenruf des Abg. Deutschmann*) — ja, Sie sind ja damals wahrscheinlich noch zur Schule gegangen (*Heiterkeit*), Sie werden es nicht wissen, wann sich diese Dinge ereignet haben —, so möchte ich sagen, daß die Verfehlungen eines damaligen Direktors Schatzmayr sich vielleicht in der Grenze von 35.000 S bewegt haben, und zwar im Zusammenhang mit einem nicht erlaubten Weg-

Eberhard

bau zu irgendeiner Almhütte hinauf, im Zuge des Baues des Kraftwerkes Kaming. Daß wegen dieser Maßnahme Herr Ing. Schatzmayr vom Landesgericht Graz zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt wurde und mit ihm auch der zweite Vorstandsdirektor, der nicht der Sozialistischen Partei, sondern Ihrer Partei angehört hat, der Herr Direktor Branko Mirković, gleichzeitig auch zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt wurde, davon spricht man nicht. Sie sprechen immer nur von Schatzmayr und erwähnen mit keinem Wort, daß sich auch Ihr Mann dort Dinge zuschulden kommen hat lassen, die nach dem Buchstaben des Gesetzes zu ahnden gewesen sind. (*Zwischenruf. — Abg. Robert Graf: Herr Präsident! Einen Ordnungsruf für „Withalm ist ein Verleumder“!*) Wenn der Herr Generalsekretär Dr. Withalm glaubt, uns diese Dinge immer wieder vorhalten zu können, dann muß ich ihm schon sagen ...

Präsident Wallner: Ich werde das feststellen lassen.

Abgeordneter Eberhard (*fortsetzend*): Er soll letzten Endes rückblickend zur Kenntnis nehmen, daß Österreich seit dem Jahre 1945 von einem Korruptionsskandal in den anderen gestürzt wurde, nicht von Mitgliedern der Sozialistischen Partei, sondern von Mitgliedern, von Exponenten und Repräsentanten Ihrer Partei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Kärntner „Volkszeitung“ vom 2. September dieses Jahres schreibt: Wo bleibt die Distanz zur KPÖ? Ich weiß, diese Frage, an uns gerichtet, hat wider besseres Wissen und Gewissen Generalsekretär Dr. Withalm ausgesprochen. Denn niemand weiß besser als er, daß letzten Endes die Sozialisten im Jahre 1950, an der Spitze ein Bürgermeister und späterer Bundespräsident General Doktor Körner, die kommunistische Gefahr in Österreich beseitigt haben. Unser großes Verdienst liegt vor allem bei den Funktionären und Mitgliedern der Sozialistischen Partei in Wien, Niederösterreich und Burgenland, die den Mut aufgebracht haben, in einer entscheidenden Stunde Österreichs gegen diese Gefahr aufzutreten. Heute an uns die Frage zu richten, wann wir uns von der Kommunistischen Partei distanzieren werden, kann wohl nur für eine Show beim ÖVP-Bundesparteitag bestimmt gewesen sein, und nichts anderes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn der Herr Generalsekretär Withalm glaubt, wir werden verstummen in unserer Sprache, in unserem Aufzeigen der laufenden Korruptionsaffären in Österreich, beginnend mit einem Krauland und endend bei Müllner und beim Bautenskandal über Polcar und Haselgruber, dann werde ich ihm sagen:

Wir werden so lange nicht aufhören, davon zu reden, solange er gegen sein besseres Wissen und Gewissen nicht aufhört, uns mit der Kommunistischen Partei in Verbindung zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Herr Abgeordneter Deutschmann! Sie haben heute vergessen, und Sie haben es ja gemerkt aus meinem Zwischenruf, endlich einmal dem Hohen Haus zu sagen, was über die Leistungen des Bundes und über die Leistungen der Länder hinaus bezüglich der Förderung der Landwirtschaft an echten Leistungen von den Gemeinden erbracht wird. Sie haben hier die Dinge so dargestellt: Wenn irgendwo ein Güterweg gebaut wird, dann betragen die Bundes- und Landeszuschüsse 70 Prozent des Gesamtprojektes, und für 30 Prozent hat der Interessent selbst aufzukommen.

Wie liegen die Dinge wirklich? Ich habe das Unglück, daß ich aus einem Bezirk komme, der sich bis auf die wenigen Betriebe, die, wie zum Teil der Lavanttaler Kohlenbergbau, absterbend sind, als ausgesprochen landwirtschaftlicher Bezirk erweist. Von diesen 23 Gemeinden meines Bezirkes stellen in 17 Gemeinden die Sozialisten den Bürgermeister, die ÖVP in vier Gemeinden und die FPÖ in zwei Gemeinden. Ich kenne alle Budgets, alle Haushaltspläne der Gemeinden. (*Abg. Deutschmann: Wie ist das möglich?*) Als politischer Mandatar und als leitender Beamter der Bezirksstadt Wolfsberg sitze ich selbst bei allen Budgetzusammenstoppelungen bei der Bezirkshauptmannschaft mit einem Beamten der Landesregierung. Wenn bei kleineren Gemeinden ein Abgang von soundsoviel tausend Schilling aufscheint, zum Teil auch von hunderttausenden, dann wird festgestellt: Lassen Sie ruhig den Abgang drinnen, das Land Kärnten wird in Form von Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstopf für Gemeinden diesen Abgang übernehmen.

Was sind diese Abgänge? Vielfach Zuwendungen an Güterwegebauten und Zuwendungen für Elektrifizierungen. Wir sind im Bezirk Wolfsberg in der glücklichen Lage, daß es fast keine Projekte für Gebieterschließungen und Elektrifizierungsmaßnahmen mehr gibt. Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie sich auch einmal die Mühe und schauen Sie in die Haushaltspläne der Gemeinden hinein! Sie werden gleich darauf kommen, daß die Gemeinden in einem sehr wesentlichen Umfang eine direkte Förderung der Landwirtschaft vornehmen. Sie sprechen nicht davon, welche Leistungen den Gemeinden kraft Gesetzes auferlegt sind. Ich habe noch nie gehört, daß einmal gesagt wurde, den Gemeinden kostet allein die Er-

Eberhard

füllung des Tierzuchtförderungsgesetzes jährlich soundso viel hunderttausend Schilling, in ganz Österreich sind es Millionenbeträge, denn die Gemeinden sind zuständig für die Anschaffung und Haltung der Vattertiere, also sowohl Stiere als auch Eber. Davon wird nicht gesprochen. Ist das nicht auch eine echte Förderung der Landwirtschaft? So kann man nicht reden! Wenn Sie tatsächlich so reden, dann gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi recht, wenn er sagt, daß Ihr Gerede um den Notstand der österreichischen Landwirtschaft unglaublich wird. Denn Sie müßten doch selbst soviel Mut aufbringen, dem Hohen Hause zu sagen, was auch die Gemeinden für die Landwirtschaft tun.

Und abschließend, Herr Kollege Deutschmann: Wenn die Politik der Sozialisten so „bauernfeindlich“ gewesen ist, dann kann ich mir nicht erklären, daß bei der letzten Landwirtschaftskammerwahl in Kärnten der Arbeitsbauernbund mit einem Stimmenzuwachs von über 600 Stimmen gestärkt aus der Wahlentscheidung hervorgegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Deutschmann: Woher sind sie denn gekommen?)*

Präsident **Wallner**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich den Herrn Abgeordneten Steininger fragen, ob es richtig ist, daß er das Wort „Verleumder“ ausgesprochen hat. — Ich habe nichts gehört. Wenn das der Fall ist, dann erteile ich ihm den Ordnungsruf.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Nimmervoll zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Nimmervoll** (ÖVP): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich will mich gleich einleitend mit einigen Gedanken beschäftigen, die mein Kollege Pansi vorgebracht hat. Kollege Pansi hat in seinen Ausführungen ungefähr so getan, als wäre in Österreich gerade auf dem Gebiet der Landarbeitsordnung die größte Unordnung, und kein Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft würde wissen, wo er sich sein Recht suchen kann, und niemand weiß, wo das Recht verankert ist. Ich darf Ihnen, hochgeschätzter Herr Kollege, mitteilen, daß wir in der Landwirtschaft gerade für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eine vorbildliche Gesetzgebung haben. Das Landarbeitsgesetz wurde seinerzeit nicht nur im Lande, sondern darüber hinaus auch im europäischen Raume als vorbildliches Arbeitsgesetz festgehalten und als solches anerkannt.

Daher bin ich der Meinung, daß man die Behauptung schärfstens zurückweisen muß,

es wäre in der Gegenwart alles in Unordnung und daß man damit gerade unsere Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in eine gewisse Beunruhigung versetzen würde. Ich glaube, wir sind es ihnen schuldig, gerade hier im Hohen Hause, festzustellen, daß es nicht so ist, sondern daß gerade die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ein sehr geordnetes Arbeitsrecht in diesem Lande vorfinden.

Es wurde auch die Forderung erhoben, man möge doch endlich darangehen, das Arbeitsrecht zu verbundlichen. Hochgeschätzter Herr Kollege! Sie haben jetzt die Möglichkeit — Sie arbeiten an der Abänderung des Landarbeitsgesetzes auf Bundesebene mit — und die Gelegenheit, dieses Arbeitsgesetz für unsere Dienstnehmer neuerlich zu verbessern. Allerdings fürchte ich bei dieser etwas demagogischen Einstellung gerade zu diesem Gesetz, daß wir nicht sehr rasch zu einem Erfolg auf diesem Gebiet kommen werden. Ich hätte daher nochmals die große Bitte auszusprechen: Trachten wir gemeinsam, gerade auf diesem Gebiet vorwärtszukommen!

Es wurde auch von der Berufsausbildung gesprochen. Es wurde so getan, als wäre auch in der Berufsausbildung im Lande nichts geschehen. Auch hier darf ich vermerken, daß wir ein vorbildliches, den neuen Verhältnissen angepaßtes Berufsausbildungsgesetz im vergangenen Jahre verabschiedet haben, daß die Länder derzeit sehr daran sind, die Berufsausbildung auf einen modernen Stand zu bringen. Wir können auch die freudige Feststellung machen, daß ein Land, das Land Tirol, dieses Berufsausbildungsgesetz bereits beschlossen hat.

In diesem Zusammenhang wurde von Ihnen, hochgeschätzter Herr Kollege, der Einwand gebracht, daß gerade durch dieses Arbeitsrecht, durch das Länderrecht, eine Verzögerung eintritt. Diese Ihre Feststellung kann ich bejahen, es ist so, daß einige Verzögerungen eintreten. Aber auf der anderen Seite muß ich feststellen, daß durch die Verabschiedung der Ländergesetze den modernen und den in den Ländern gewachsenen Arbeitsrechten und auch sonst den in den Ländern vorhandenen besonderen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Ich glaube, auch das ist ein großer Fortschritt.

Wenn man aber darüber klagt, daß gegenwärtig besonders in dieser Richtung die Länder manchmal nachlässig sind, dann — so darf ich feststellen — sind es nicht die ÖVP-Länder, die immer im Verzug sind, sondern Länder, in denen es eine SPÖ-Mehrheit gibt, die gerade auf diesem Gebiet absolut keine Eile an den Tag legen. Ich darf Sie, Herr Kollege, daran

Nimmervoll

erinnern, daß zum Beispiel Wien und Burgenland, wo es eine sozialistische Mehrheit gibt, gegenwärtig noch keine Landarbeiterkammer haben, dort also noch nicht einmal das Gesetz aus dem Jahre 1949 berücksichtigt wurde. Hier den ÖVP-Ländern einen Vorwurf zu machen, ist absolut unrecht, wenn auf der anderen Seite gerade in den anderen Ländern die entsprechenden Gesetze nicht verabschiedet werden.

Sehr interessant waren die Ausführungen über die niederösterreichische Landarbeiterkammer. Ich habe hier die „Solidarität“. Herr Kollege Pansi hat anlässlich einer Tagung für die einzelnen Kammern Noten verteilt. Als Präsident der kärntnerischen Landarbeiterkammer hat er alle anderen Kammern der anderen Länder einer Betrachtung unterzogen. Sich, der Kammer Kärntens, wurde die Note 1 gegeben, Niederösterreich ist mit der Note 2 herausgestiegen — sie war also noch vorbildlich —, alle anderen Landarbeiterkammern sind mit Note 3 — mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, die die Note 4 erhielten — herausgestiegen. Und heute wird gerade bezüglich der niederösterreichischen Kammer geklagt, daß dort etwas nicht in Ordnung sein soll (*Abg. Pansi: Die Wahl ist erst jetzt ausgeschrieben worden!*), und zwar werden hier zwei Argumente von Ihnen ins Treffen geführt. (*Abg. Pansi: Nicht Kraut und Rüben durcheinander!*)

Die eine Begründung, die Sie angeben, warum Niederösterreich gegenwärtig nicht vorbildlich ist, ist die, weil der 9. Februar als Wahltermin festgelegt wurde. Ich darf daran erinnern, daß, als die letzten Nationalratswahlen ausgeschrieben wurden, ausgerechnet von den Sozialisten damals der Termin Ende Februar verlangt wurde. Erst im Verhandlungsweg konnte der 6. März festgesetzt werden, das alles, weil die niederösterreichische Landarbeiterkammer Mitte Februar eine Wahl durchführt. Ich weiß wirklich nicht, welche Termine man wählen muß, um auch den Sozialisten entgegenkommen (*Zustimmung bei der ÖVP*) und ihren Wünschen entsprechen zu können. (*Abg. Pansi: Das ist ein großer Unterschied! Bei der Nationalratswahl kann er in seiner Heimatgemeinde wählen! Bei der Landarbeiterkammerwahl muß er dort wählen, wo er im Sommer gearbeitet hat, und das kann er nicht! Aber das verstehen Sie ja nicht!*) Es wäre nur interessant zu erfahren, welcher Termin von Ihnen vorgeschlagen wurde. Ich glaube, so überheblich wäre ich nicht, in diesem Haus zu sagen, der andere verstehe nichts, aber ich verstehe alles. Das sind auch keine demokratischen Argumente, die man hier im Hause bringen kann. Das sind Argumente, die leider

eines Vertreters der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft nicht sehr würdig sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein zweiter Nachteil wird im Zusammenhang mit der niederösterreichischen Kammer und deren Wahl aufgezeigt. Kollege Pansi hat festgestellt, daß ausgerechnet die Briefwahl irgendwie nicht in Ordnung sein soll, es können Unregelmäßigkeiten entstehen und so weiter.

Ich darf vermerken, daß es auch mit Zustimmung der sozialistischen Fraktionen in vielen Betrieben Briefwahlen gibt und das Wahlgeheimnis absolut gewahrt bleibt. Wenn das dort so ist, dann, glaube ich, kann man mit gleichem Recht auch von der Landarbeiterkammer erwarten, daß bei der Wahl das Geheimnis gewahrt bleibt.

Zur Berufsausbildung: Wir wissen, daß das Berufsausbildungsgesetz im vergangenen Jahr verabschiedet wurde. Ich sage nochmals, daß gerade diese Berufsausbildung sehr vorbildlich ist. Es wurde auch darüber geklagt — und hier schließe ich mich vollkommen der Meinung meines Kollegen Pansi an, der das behauptet hat —, daß wir eine Veralterung des Landarbeiterstandes in unserem Staate feststellen können und die jungen Kräfte fehlen. Das stimmt, auch ich bedaure das. Ich glaube, wir müssen gemeinsame Wege finden, um uns auf dieser Sparte mit entsprechendem Nachwuchs zu versorgen.

Bis Juli dieses Jahres hat die Bestimmung gegolten, daß Fahrschüler, also solche Angehörige der Landwirtschaft, die in die Berufsausbildung fahren, keine Ermäßigung erfahren, währenddem alle anderen Berufsgruppen, wenn sie zur Schulung fahren, Ermäßigung haben. Eine solche Einrichtung war nicht dazu angehtan, einen großen Anreiz zu geben. Gerade der Lehrling und der Schüler aus dem landwirtschaftlichen Berufsstand fühlten sich sehr vernachlässigt und benachteiligt. Ich kann mit Freude feststellen, daß auf diesem Gebiet eine Änderung eingetreten ist.

Nun wurde unter anderem von der Kinderarbeit gesprochen. Ich bin selbstverständlich dafür, daß diese Verordnung möglichst rasch erlassen werde. Aber man darf doch nicht annehmen, daß wir mit dieser Verordnung alle Kinderarbeiten in der Landwirtschaft aus der Welt schaffen werden. Ich möchte einmal mit Ihnen in einen Betrieb gehen, wo tatsächlich ein Notstand herrscht. Der Notstand besteht meistens darin, daß die Ernte einzubringen ist und zum Beispiel der, der sonst den Traktor führt, krank oder aus irgendeinem Grund verhindert ist. Dann kann ein echter Notstand eintreten, und dann kann sich unter Umständen die Notwendigkeit ergeben, daß einmal ein Junger einspringen muß.

Nimmervoll

Solche Probleme, glaube ich, können wir nicht mit einer Verordnung allein aus der Welt schaffen. Ich bin dafür; aber zu glauben, mit einer Verordnung wären alle Schwierigkeiten auf diesem Gebiet aus der Welt geschafft, ist falsch, weil ich überzeugt bin, daß es tatsächlich in manchem Betrieb unter Umständen zu einem schweren Notstand kommen kann. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich weiß nicht, wer gar so nach der Verbundlichung des Arbeitsrechtes ruft. Ich kann nur sagen, daß wir in allen Ländern mit Ausnahme Kärntens eine ÖVP-Mehrheit in den Kammern haben. Ich gehöre dieser Gruppe an; bis heute wurde mir dieser Wunsch gerade von den Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft, von den Kammern und von den sonstigen Berufsvereinigungen nie in irgendeiner vehementen Weise vorgetragen, weil man der Überzeugung ist, daß auch mit der Verbundlichung nicht alle Schwierigkeiten aus der Welt geschafft sind.

Ich bin der Meinung, daß wir uns gerade auf diesem Gebiet durch die Schaffung von Ländergesetzen, durch Kollektivverträge, die in den Ländern abgeschlossen werden, den Verhältnissen der einzelnen Länder anpassen und auf diese Art vielleicht doch das Bestmögliche herausholen können. Denn folgendes ist sicher: Das Arbeitsrecht in der Landwirtschaft hat sich in den einzelnen Ländern auseinanderentwickelt. In dem einen Gebiet ist vielleicht die Abfertigung höher, in einem anderen Land ist die Arbeitszeit kürzer. Kurzum, hier ist in den vergangenen Jahren eine Auseinanderentwicklung vor sich gegangen, und ich glaube absolut nicht daran, daß wir alle Vorteile, die in den einzelnen Ländern in Erscheinung treten, mit einem Schlag auf der Bundesebene in ein Gesetz bekommen werden. Lassen wir daher auch den Ländern einiges freies Spiel; ich bin überzeugt, daß wir damit auch unseren Dienstnehmern einen guten Dienst erweisen.

Es wurde von Ihnen, hochgeschätzter Herr Kollege, auch davon gesprochen, daß die Landwirtschaft trachten müßte, möglichst rasch zu echten Betrieben zu kommen und diese Kleinbetriebe zum Verschwinden zu bringen. Dieser Meinung kann ich mich nicht ganz anschließen. Ich habe Gelegenheit gehabt, auch in Deutschland die Entwicklung zu sehen, und dort spielt der Kleinbetrieb als Nebenbetrieb in der Landwirtschaft eine sehr, sehr große Rolle. Ich glaube, unsere Forstarbeiter, aber auch die Landarbeiter und sonstige Arbeitnehmer sollten Gelegenheit erhalten, draußen auf dem Lande Betriebe zu gründen; als Hauptbeschäftigung sollten diese Besitzer

von Kleinbetrieben eine Arbeit und eine Verdienstmöglichkeit haben, aber nebenan sollte ihnen das Nebeneinkommen in Form einer kleinen Landwirtschaft gesichert werden. Auch dieser Aufgabe, hier Lebensraum und Lebensmöglichkeit zu geben, muß sich das Hohe Haus unterziehen.

Damit habe ich mich wieder bemüht, die Gedanken, die hier ausgesprochen wurden, in ein richtiges Lot zu bringen. Ich darf mich nun der allgemeinen Frage der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zuwenden. Das Kapitel Landwirtschaft und der gleichzeitig damit zu behandelnde Grüne Plan bieten alljährlich im Hohen Hause auch die Gelegenheit, die Frage der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu erörtern.

Ich weiß, es gibt heute viele Menschen in unserem Staat, die sagen, die Frage der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sei erledigt, weil diese Berufsgruppe fast ausgestorben ist. Mag der Berufsstand viele oder wenige Mitglieder haben, so haben wir dennoch hier im Hohen Hause die Aufgabe, selbst die kleinste Gruppe nicht zu übersehen und auch ihr Lebensraum und Lebensmöglichkeit zu geben.

Aber so klein ist die Gruppe ja denn doch noch nicht. Der Grüne Bericht sagt, daß im Jahre 1965 108.355 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs tätig waren. Diese Zahl beweist, daß es sich hier um eine sehr bedeutungsvolle Gruppe handelt, bedeutungsvoll noch in der Zahl, bedeutungsvoll aber auch wegen der Arbeitsleistung und der Wichtigkeit dieser Tätigkeit. Diese Menschen sind es, die wesentlich zur Sicherung der Ernährung unseres Volkes beitragen. Ich weiß, es gibt Fachleute, welche betonen, daß der Familienbetrieb der Idealbetrieb in der Landwirtschaft ist. Ich schließe mich dieser Meinung an, aber dennoch spielt der Dienstnehmer auch im Familienbetrieb eine große Rolle. Nicht immer ist die Familie in der Lage, die Arbeit mit den eigenen Kräften zu bewältigen. So wird auch in Zukunft der Dienstnehmer eine wesentliche Rolle im Bauernstande spielen.

Wenn wir dem Grünen Bericht entnehmen, daß die Inlandsproduktion von 84 Prozent im Wirtschaftsjahr 1964/65 im folgenden Jahr auf 77 Prozent gesunken ist, dann muß uns dies zu denken geben. Sinkende Produktion und das Ansteigen der Bevölkerungszahl könnte zu ungeheuren Schwierigkeiten in unserem Zusammenleben führen. Jeder, der um das Wohl unserer Bürger besorgt ist, muß bei einer solchen Mitteilung schockiert sein. Übersehen wir daher die Anliegen und Sorgen dieser Berufsgruppe der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

2976

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Nimmervoll

nicht! Sie werden immer und jederzeit ihre Kraft für die Sicherung der Ernährung unseres Volkes zur Verfügung stellen.

Nun einige unserer Probleme: Nach wie vor spielt das Einkommen der Dienstnehmer die größte Rolle. Leider ist es uns aber nicht gelungen, die Gleichstellung mit anderen Berufsgruppen zu erreichen; hier stimme ich mit dem Kollegen Pansi überein. Wir müssen feststellen, daß sich die Differenz in der letzten Zeit noch erhöht hat. Wohl ist es in den letzten Jahren gelungen, die Kollektivverträge wesentlich zu verbessern, laut Mitteilung der Sozialversicherungsträger ist der Durchschnittslohn in der Land- und Forstwirtschaft von 1261 S im Jahre 1960 auf 1933 S, das ist um 53 Prozent, im Jahre 1965 erhöht worden. Der Durchschnittslohn bei den nichtbäuerlichen Dienstnehmern aber stieg von 1630 S auf 2582 S, das ist um 58 Prozent. Daraus ist zu ersehen, daß die Differenz nicht abgebaut werden konnte. Wir stehen der großen Schwierigkeit gegenüber, daß, wie wir dem Grünen Plan entnehmen müssen, das Einkommen in der Landwirtschaft gesunken ist. Die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes ist nur durch einen gesunden Landarbeiterstand garantiert. Die Wachsamkeit der Interessenvertretung muß hier auch in Zukunft anhalten, damit die Erfolge gesichert werden.

Unsere Sorge gilt der Familie. Wir sind der Meinung, daß jeder Mensch, auch der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, das Recht auf Familiengründung hat. Daher muß die Existenzgrundlage der Familie gesichert werden.

Neben der wirtschaftlichen Sorge begegnen wir hier auch einer zweiten großen Sorge und Schwierigkeit, und zwar der Wohnungsfrage. Ich benütze diese Gelegenheit, unserem hochverehrten Herrn Landwirtschaftsminister dafür zu danken, daß im Grünen Plan die Mittel für die Wohnungsbeschaffung um 7 Millionen auf 34 Millionen Schilling erhöht wurden. Das ist ein schöner Aufstieg im Grünen Plan. Ich bin davon überzeugt, daß wir im kommenden Jahr mehr Eigenheime bauen und auch dem einzelnen — das wäre ein besonderer Wunsch, den ich vorzutragen hätte — erhöhte Baumittel zur Verfügung stellen können.

Im vergangenen Jahr entstanden in Österreich 771 Eigenheime, die von den Dienstnehmern der Land- und Forstwirtschaft errichtet wurden. Ich glaube, daß damit doch ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiet der Eigenheimbeschaffung erzielt wurde. Für diese 771 Eigenheime wurden aus dem Grünen Plan 20 Millionen Schilling und für 1014 Dienst-

wohnungen 6,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

In 420 Fällen konnten bei Ehegründungen insgesamt rund 871.000 S vergeben werden. Mit Dank nehmen die Dienstnehmer bei Eheschließungen 3000 S, wenn es auch nicht sehr viel ist, an, um sich doch einige der notwendigsten Hausgeräte besorgen zu können. Auch hier erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diese Beträge zu erhöhen.

Die sozialen Maßnahmen, die im ASVG in den letzten Jahren geschaffen wurden, stehen vollinhaltlich auch den Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung. Das Pensionsanpassungsgesetz bringt ab 1. Jänner 1967 eine Erhöhung um 8,1 Prozent. Wir erleben also mit dem Budget 1967 doch keinen Sozialstopp. Es konnte erreicht werden, daß der 14. Bezug in der Unfallversicherung Wirklichkeit wurde.

In der Debatte wurde auch wiederholt von der Lockerung der Ruhensbestimmungen gesprochen. Auch die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft würden eine solche Lockerung als einen sozialen Fortschritt begrüßen.

Wichtig und wesentlich ist die Berufsausbildung in der Landwirtschaft. In allen Bundesländern ist man am Werk — ich betone nochmals: in allen Bundesländern ist man am Werk! —, das Berufsausbildungsgesetz den gegebenen modernen Verhältnissen anzupassen. Der Weg vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter in der Landwirtschaft ist damit offen, und die Dienstnehmer — das darf ich hier im Hohen Hause sagen — nehmen gerne diese Gelegenheit wahr, sich beruflich fortzubilden. In allen Kollektivverträgen Österreichs hat die Berufsausbildung bereits in der Form ihren Niederschlag gefunden, daß derjenige, der den Weg der Berufsausbildung beschritten hat, auch erhöhte Löhne im Kollektivvertrag vorfindet. Ich bin überzeugt, daß wir auf diesem Weg die beste Möglichkeit haben, die wirtschaftliche Besserstellung der Dienstnehmer zu sichern. Die Mechanisierung und Technisierung und überhaupt die moderne Wirtschaftsführung verlangt heute erhöhtes Wissen und Können, und dies kann nur durch eine gediegene Fachausbildung gewährt und gesichert werden. Hier befinden wir uns auf gutem Wege.

Aber nicht nur die Fachausbildung, sondern auch die gesamte Volksbildung ist für den bäuerlichen Menschen und damit auch für den Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft von größter Bedeutung. Der junge Mensch soll und darf von der gewaltigen Entwicklung der Technik erfahren, er soll sie kennenlernen, er muß sich aber auch in-

Nimmervoll

teressieren für die Größe und Schönheit der Natur, er muß sich auch interessieren für das Wunder des Wachsens und Werdens in ihr. Gerade in der Landwirtschaft begegnen wir ja diesem Wunder auf allen Tritten.

Hier fällt der Schule und der Volksbildung die große Aufgabe zu, diese Gedanken schon von frühester Jugend an zu vermitteln. Möge durch die Einführung des polytechnischen Schuljahres auf diesem Gebiet recht viel Erfolg erreicht werden. Ich bin überzeugt, daß gerade die Einführung dieses Schuljahres unsere Bemühungen unterstützen wird.

Den Lehrpersonen auf dem Lande sei für ihr Bemühen ein aufrichtiger Dank ausgesprochen. Auch außerschulisch stellen sich diese Lehrer in großer Zahl zur Verfügung. In unzähligen Fortbildungskursen, Vorträgen und Bildungsseminaren auf dem Lande wird wertvollste Arbeit geleistet. Auch das Jugendwerk darf hier nicht übersehen werden. Dort wird wertvollstes Wissen vermittelt. Allen, die sich hier selbstlos in den Dienst der Erziehung und der Ausbildung unserer so braven und fleißigen Jugend stellen, sei von dieser Stelle aus der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Unsere Landwirtschaftsschulen, die Winterschulen, sind wieder voll besetzt und sind wertvollste Bildungsstätten. Auch den dort tätigen Lehrern sei aufrichtiger Dank gesagt.

Nur ein Spezialgebiet noch: Im Forstrechts-Bereinigungsgesetz wurde vor einigen Jahren die Försterausbildung neu geregelt. Die Försterschaft hat diese Regelung damals als eine Übergangslösung aufgefaßt und drängt nun einmütig nach einer besseren grundsätzlichen Lösung. Die Prüfungsergebnisse bei den Staatsförsterprüfungen lassen erkennen, daß die derzeitige Försterausbildung, bestehend aus einem Jahr Grundlehrgang, der dem Polytechnischen Lehrgang der allgemeinen Schulen gleichzustellen ist, und einem zweijährigen Fachlehrgang, nicht ausreicht, den Förstern jenes Wissen zu vermitteln, das sie für die großen und schweren beruflichen Aufgaben benötigen. Die Förster haben anlässlich des heurigen Förstertages einstimmig die Forderung nach einer besseren Berufsausbildung erhoben. Ich darf dem Herrn Minister die Bitte unterbreiten, diesem Problem größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Von dieser Stelle aus möchte ich aber auch die Landtage ersuchen, das Berufsausbildungsgesetz so bald wie möglich zu verabschieden.

Gleichzeitig möchte ich dem Hohen Hause den Wunsch unterbreiten, das Landarbeitsgesetz einer Novellierung zu unterziehen. Die Vorbereitungsgespräche werden ja schon

geführt. Ich darf mich nochmals an die Adresse des Kollegen Pansi wenden und der Hoffnung Ausdruck geben, daß gerade diese Angelegenheit einer raschen Erledigung zugeführt wird.

Wenn es in gemeinsamer Anstrengung gelingt, die Sorgen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Sorgen der Landwirtschaft im allgemeinen abzubauen, dann bin ich überzeugt, daß uns ein gesunder Landarbeiterstand erhalten bleibt. Der Landarbeiterstand ist die Voraussetzung für eine gesunde Landwirtschaft. Eine gesunde Landwirtschaft ist aber der einzige Garant für eine gesunde Volkswirtschaft und für die Erhaltung des sozialen Friedens in unserem Land. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Spielbüchler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Spielbüchler (SPÖ): Hohes Haus! Wie immer, wenn wir uns hier mit den Fragen der Land- und Forstwirtschaft zu beschäftigen haben, wird sehr viel und sehr ausführlich über Probleme der Landwirtschaft gesprochen. Das ist sicherlich verständlich, denn wir alle wissen, wie bedeutungsvoll unsere Ernährungswirtschaft ist und daß sie sicherlich einen Vorrang hat. Aber wie immer wird wahrscheinlich auch heute sehr wenig über forstwirtschaftliche Probleme gesprochen, obwohl wir wissen, welche ungeheure Bedeutung unsere Forstwirtschaft hat. Es könnte dadurch sehr leicht der Eindruck entstehen, daß in der Forstwirtschaft sowieso alles in bester Ordnung ist.

Es wäre sehr verlockend, sich einmal sehr ausführlich mit der Frage zu beschäftigen, ob wirklich überall und zu jeder Zeit alles getan wird, um unsere Wälder richtig zu bewirtschaften, entsprechende waldbauliche Maßnahmen zu setzen, sich mit der Frage zu beschäftigen, die die Öffentlichkeit sehr oft beschäftigt, ob überschlägert wird oder nicht überschlägert wird, ob es immer und überall bei Schlägerungen mit der Wildbach- und Lawinverbauung abgesprochen wird, ob eine Schlägerung zulässig ist oder nicht. Ich möchte mich heute mit diesen Fragen nicht beschäftigen, sondern kurz in Erinnerung rufen, daß jedenfalls in der Forstgesetzgebung noch nicht alles in Ordnung ist.

Darf ich zunächst eine grundsätzliche Bemerkung machen. Ich glaube, wir alle wissen, welche gewaltige Bedeutung die Forstwirtschaft für die gesamte Wirtschaft unseres Landes hat, wir alle wissen, welche gewaltige Bedeutung die Forstwirtschaft in der Holzwirtschaft und in der Devisenwirtschaft hat, welche große Bedeutung unsere Wälder darüber

Spielbüchler

hinaus als Wohlfahrtseinrichtung, für die Regelung des Wasserhaushaltes, für die Reinhaltung der Luft und vor allem auch für den Wasserschutz haben.

Ich glaube, wir alle könnten uns gar nicht vorstellen, was aus diesem Österreich werden würde, wenn wir nicht diese ausgedehnten, über das ganze Land verstreuten Wälder besitzen würden.

Der Waldbesitz hat also im Interesse der Allgemeinheit — ich glaube, heute mehr denn je — Lasten zu tragen. Das wissen wir alle. Das heißt aber auch, daß die Allgemeinheit unter gewissen Voraussetzungen und im Interesse der Erhaltung des Waldes und seiner ordnungsgemäßen Bewirtschaftung auch bereit sein muß, entsprechende Förderungsmaßnahmen zu setzen. Jedenfalls dürfen wir behaupten, daß die Interessen der Allgemeinheit den privaten Interessen voranzugehen haben, wenn es um unsere Wälder geht. Das wird nicht etwa nur von uns behauptet, sondern das hat mit allem Nachdruck ein Abgeordneter von der rechten Seite, nämlich der Abgeordnete Ing. Strobl, so ausgedrückt.

In der Forstgesetzgebung fehlt uns noch die letzte Etappe. Ich möchte daran erinnern, daß der Ministerrat diesem Hohen Haus bereits im Jahre 1956 — das war unter Minister Thoma — einen umfassenden Gesetzentwurf über die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder, ein Forstgesetz, vorgelegt hat.

Es soll niemand glauben, daß dieser umfassende Gesetzentwurf deshalb nicht zur Gänze Gesetz geworden ist, weil die bösen Sozialisten in der Koalitionsregierung alles verhindert haben, sondern die Wahrheit ist, daß Sie, meine Herren auf der rechten Seite, sich bis heute noch nicht auf die letzte Etappe dieses Forstgesetzes einigen konnten. Sie konnten sich mit den Ländern und mit den Waldbesitzern nicht einigen.

In einer Teilgesetzgebung wurden verschiedene Sachgebiete geregelt, so das Saatgutgesetz, das Forstrechts-Bereinigungsgesetz, in dem man sehr viele Fragen der Land- und Forstwirtschaft regelte. Das, was wir in wochenlangen Beratungen im Unterausschuß, im Ausschuß und hier im Haus ausgesprochen haben, daß nämlich zu befürchten sei, die letzte Etappe werde ausbleiben, ist leider eingetreten. Wir haben damals die Befürchtung ausgesprochen, daß die Waldbesitzer dann, wenn wir jene Sachgebiete regeln, die für sie von besonderem Interesse sind — man nimmt sich die Zibeben heraus und läßt den Kuchen stehen —, nicht mehr bereit sein werden, jene Gesetze zu schaffen, die für die Waldbesitzer gewisse Verpflichtungen bringen.

Wir haben nicht umsonst bei diesen Beratungen über das Forstrechts-Bereinigungsgesetz einen Entschließungsantrag vorgelegt, dereinstimmig vom Hohen Haus angenommen wurde und besagt, daß die letzte Etappe in der Forstgesetzgebung so bald wie möglich herbeigeführt werden soll.

Der Berichterstatter zu diesem Gesetz, Abgeordneter Stürgkh, hat damals ausdrücklich erklärt, daß das Forstrechts-Bereinigungsgesetz nur eine Etappe in der erforderlichen Forstrechtsbereinigung ist.

Dieser Entschließungsantrag wurde, wie gesagt, vorgelegt, wonach die Regierung gebeten wurde, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine abschließende Regierungsvorlage über die Forstrechtserneuerung dem Nationalrat vorzulegen. Der Berichterstatter erklärte damals dazu — Sie können das im stenographischen Protokoll nachlesen —:

„Ich glaube, daß der Nationalrat seine forstgesetzgeberischen Arbeiten ... nicht besser abschließen kann als damit, daß er sich zum Anwalt der Allgemeinheit ebenso wie der Forstwirtschaft macht und für einen möglichst raschen Abschluß der Forstrechtserneuerung eintritt. Er kann diesen Wunsch“ — so sagte er — „auch in sachlicher Hinsicht vertreten, da der vorgegebene zweijährige Zeitplan vom Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann selbst bei der Forstvereinstagung in Melk am 26. Juni 1962 als Arbeitsvorhaben für sein Ministerium in Aussicht gestellt wurde.“

Die Entschließung wurde hier im Hohen Haus einstimmig angenommen. Minister Hartmann hat in seinem Schlußwort damals dazu noch erklärt: „Wir werden nun sehr bald ... an die Bearbeitung der letzten Etappe der Forstrechts-Bereinigung herangehen.“

Auch auf spätere Anfragen wurde uns immer wieder versichert, daß dieser Gesetzentwurf so bald wie möglich vorgelegt werden wird.

Herr Minister! Inzwischen sind viereinhalb Jahre vergangen. Der einstimmigen Entschließung dieses Hohen Hauses ist das Landwirtschaftsministerium bis heute noch nicht nachgekommen. Ich glaube, Herr Minister, Sie sind uns heute hier die Antwort auf die Frage schuldig, warum nach viereinhalb Jahren das Landwirtschaftsministerium diesen Gesetzentwurf dem Hohen Haus noch nicht vorgelegt hat und welche Gründe dafür maßgebend sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Grundemann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bis auf einen professionellen Seitenhieb auf die ÖVP hat — das muß ich anerkennen — Herr Kollege

Grundemann-Falkenberg

Spielbüchler eine absolut objektive Forstwirtschaftsrede gehalten. Ich darf ihm die Versicherung abgeben, daß auch wir alles Interesse an den Forstgesetzen haben. Gut Ding braucht Weile. (*Abg. Dr. Tull: Bei Ihnen dauert alles etwas länger! Es wird auch ausreichen!*)

Aber ich habe gesehen, daß sich der Herr Landwirtschaftsminister bei diesem Anstand eine Notiz gemacht hat. Ich nehme daher an, daß der Herr Minister auf diese Anfrage eine Antwort geben wird.

Hohes Haus! Heute ist es das dritte Mal innerhalb von zwei Monaten, daß ich Gelegenheit habe, über Probleme der Forstwirtschaft zu sprechen. Das erste Mal sprach ich anlässlich des Katastrophengesetzes, das zweite Mal in der Generaldebatte über das Budget in einer kurzen Form. Völlig erschöpfend behandelt kann man das wohl nicht bezeichnen, ich will aber versuchen, das, was ich in diesen beiden Reden sagen durfte, um einiges zu ergänzen, was mir im Hinblick auf diesen so wichtigen Zweig der österreichischen Wirtschaft zu sagen notwendig erscheint.

Innerhalb dieser beiden Monate hat sich auch in der österreichischen Forstwirtschaft etwas ereignet. Die von mir anlässlich des Gesetzes bezüglich der Hochwasserkatastrophe verwendeten Ziffern wurden angezweifelt, wenn mir auch niemand andere oder bessere Ziffern sagen konnte. Ich gebe zu: Die Unterlagen habe ich der Forstinventur, aber auch Mitteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entnommen, die zu dieser Zeit noch nicht veröffentlicht waren, die mir aber zugänglich gemacht wurden und selbstverständlich auf gründlichen Studien beruhen.

Heute zeigt es sich, daß auch andere Stellen meine damaligen Behauptungen untermauern. So fand ich in einer Tageszeitung einen ausgezeichneten Artikel eines Herrn Dr. Walter Knoglinger, betitelt mit: „Die Übermacht der Elemente“. Dieser Artikel beschäftigt sich mit den Naturkatastrophen in Kärnten. Ich will Ihnen diesen Artikel natürlich nicht zur Gänze vorlesen. Aber das, was ich damals in bezug auf die Aufforstungen, auf die Vorsorge, soweit sie den Wald betrifft, behauptet habe, daß da alles getan wurde, was zu tun möglich war, ist durch diesen Artikel sehr einwandfrei bestätigt worden. Ich darf nur einige Sätze daraus erwähnen, etwa:

„Keine Zweifel kann es an der echten Funktion des Waldes geben. Dazu Hofrat Dipl.-Ing. Fichtner, Landesforstdirektor von Kärnten: ‚Der Wald ist der sicherste Garant dafür, normale Niederschläge zu halten. Bis zu 70 Prozent normalen Niederschlages werden durch den Wald, und zwar durch Wurzelzone und Kronen gebunden. Wenn aber der Boden

mit Wasser übersättigt ist oder wenn die Niederschläge so gewaltig auftreten, daß dem Wald eine zusätzliche Wasseraufnahme unmöglich ist, dann muß es zur Katastrophe kommen.‘“

Hofrat Dr. Ing. Siegfried Possegger, Landesbaudirektor von Kärnten, erklärte:

„Die bei den Hochwassern aufgetretenen Schäden waren nicht zu vermeiden. Es ist einfach zuviel Wasser gekommen. Durch vorbeugende Maßnahmen hätte man wohl manches verhindern können, aber für solche Maßnahmen sind enorme Summen erforderlich, die uns nicht zur Verfügung stehen. Wir sind bestrebt, Wildbäche und Flüsse zu verbauen. Und es gibt keinen anderen Hochwasserschutz als diese Verbauungen.“

Ich glaube, damit ist einwandfrei bewiesen, daß die im gegenständlichen Fall vorgebrachten Vorwürfe, die österreichische Forstwirtschaft habe nicht alles getan, was sie hätte tun können, daß die gegen sie vielleicht aus Unkenntnis, vielleicht aber auch auf Grund bewußt falscher Informationen vorgebrachten Anschuldigungen unsachlich und unrichtig waren.

Ich frage mich dabei nur: Warum studieren denn die Leute, die angeblich alles wissen, nicht die so reichlich vorhandene Literatur und die so reichlich vorhandenen Unterlagen über Österreichs Waldwirtschaft? Die Ergebnisse der Forstinventur sind ja schließlich kein Geheimnis.

Damals habe ich in meiner Rede keine Namen genannt. Heute will ich es aber insofern tun, als ich feststelle, daß ich vor kurzem in der Zeitung las, daß in der Generalversammlung der sogenannten Grünen Front, in der zum überwiegenden Teil keine Forstleute sitzen, genau dieselben abwegigen Beschimpfungen und Diskriminierungen der österreichischen Forstwirtschaft vorgekommen sind, wie dies ehemals der Fall war, Behauptungen, die nun dauernd als Unterlage für die Verteufelung der Forstwirtschaft und der Bauern benützt werden. Die Namen der Personen zu nennen, werde ich mir heute noch ersparen. Aber wenn das so weitergeht, wird einmal der Moment kommen, wo ich die Namen und auch den Beruf dieser Personen hier im Hohen Hause anführen muß.

Dies also, Hohes Haus, zur Einleitung. In diesen zwei Monaten ereigneten sich Dinge, die die österreichische Forstwirtschaft in eine äußerst komplizierte Lage brachten. Hinsichtlich der Windwurfkatastrophe, deren Ausmaß ich in der Generaldebatte mit etwa 1 Million Festmeter angegeben hatte, hat sich nun herausgestellt, daß diese Zahl weit größer ist und etwa zwischen 1,3 und 1,4 Mil-

Grundemann-Falkenberg

lionen Festmeter liegt, demnach mehr als 13 Prozent des österreichischen Jahreseinschlages beträgt. Ich will dazu nicht allzuviel bemerken. Diese Zahl deroutiert aber den ohnehin schon sehr labilen österreichischen Holzmarkt nunmehr ganz entschieden.

In diesem Herbst hat Österreichs Forstwirtschaft auch die Auswirkungen der gesamteuropäischen Stagnation einerseits und die verstärkte Konkurrenz aus dem Osten andererseits zu spüren bekommen. Jetzt ist es aber auch zu spät, die seinerzeit verlorenen Holzmärkte wieder zurückzuerobern; sie sind in anderen Händen.

Jetzt merken wir aber mit aller Deutlichkeit, daß die noch nicht erfolgte Assoziation an die EWG erheblich spürbar erscheint. Nach den Aussendungen und Untersuchungen der FAO erscheint es durchaus möglich, daß Österreich mit seinem Holz auf dem gesamteuropäischen Markt konkurrenzfähig ist, wenn, ja wenn die Einigung zwischen Österreich und der EWG zustande kommt. Der gegenwärtige Zustand ist aber äußerst bedenklich.

Mit der Papierindustrie wurde ein Abkommen getroffen, das wenigstens die laufende Abnahme der anfallenden Hölzer sichert. Die Bergwerke kaufen überhaupt nicht, Grubenholz ist also unanbringbar und nicht gefragt.

Anders ist es allerdings mit den Preisen. Auch hier erlauben Sie mir einige Zahlen anzuführen: Während wir vor zwei Jahren für den Festmeter Schleifholz noch zwischen 390 und 410 S franko Fabrik bekamen, werden heute Preise von 320 und 300 S, bei Bauernholz sogar nur mehr 270 S bezahlt. Das gilt für Fichtenschleifholz, der Preis für Kieferschleifholz liegt unter dem gegenwärtig üblichen Brennholzpreis.

Solche Preise aber ergeben, gemessen an den gegenwärtigen Löhnen, daß Schwachholz nur mehr mit Defizit erzeugt werden kann.

Ich bitte Sie: Halten Sie das, was ich jetzt sagen werde, nicht für politischen Sprengstoff! Aber einen Fall muß ich hier aufzeigen: jenen der Papierfabrik Steyrmühl in Oberösterreich, die erklärt, kein Geld für die Bezahlung zu haben — bei sämtlichen anderen Fabriken dieser Größenordnung gibt es keine Überraschungen — und aus diesem Grund nicht in der Lage zu sein, das ihr angebotene Holz abzunehmen. Ja ich frage mich: Was ist denn in diesem Betrieb eigentlich los, dessen gegenwärtiger Generaldirektor der frühere VÖEST-General Hitzinger ist und dessen früherer Generaldirektor unser Kollege Dr. Bechinie war? Was ist denn in diesem Betrieb überhaupt los? Die Fabrik nimmt kein Holz ab. Dazu muß man sagen: So kann

man mit den Bauern natürlich nicht umgehen, daß man sie warten läßt, bis es den Fabriks-gewaltigen gefällt, die Abnahme durchzuführen. Die Bauern, die im Winter schlägern müssen, sind darauf angewiesen, daß ihnen ihr Holz laufend abgenommen wird, daß sie aber auch das Geld dafür erhalten. Dort hat man kein Geld! Ich bitte Sie, mir es nicht übelzunehmen, wenn ich sage: Ich kann nur zweifeln daran; denn 43 Prozent dieser Fabrik gehören der Arbeiterkammer, weitere 16 Prozent sind, wie ich glaube, in den Händen der Länderbank, sodaß man glauben sollte, daß das Geld für diese Fabrik aufbringbar wäre.

Ich frage mich also: Was bezweckt man dort eigentlich mit diesem Einkaufsstopp und mit dem Stopp der Auszahlung? Ich nehme nicht an, daß in einem Betrieb mit einem derartigen Namen Mißwirtschaft herrscht. Ich kann mir nur folgendes vorstellen: Man macht jetzt den Versuch, die Lagerbestände aufzulösen und dann erst zu kaufen, um sich Zinsen zu ersparen. Das ist natürlich kalkulatorisch vielleicht sehr praktisch, aber man muß sagen: Den Bauern kann man nicht zumuten, die Kalkulation dieser Fabrik zu unterstützen.

Ich darf dazu betonen: Länger als 20 Jahre hat Österreichs Forstwirtschaft auf die heimische Industrie Rücksicht genommen und sich damit beschieden, keinen Meter Rohholz zu exportieren. Jetzt aber, angesichts einer solchen Situation, bekenne ich ebenso, daß damit die Geduld der Bauern auf eine schwere Prüfung gestellt ist.

Wenn solche Fabriken dann einmal in späterer Zeit nicht genügend Holz für ihre Versorgung bekommen sollten, weil wir uns heute die Absatzmärkte für die Bauern anderswo suchen müssen, dann sollen sie nicht den Bauern die Schuld geben, wenn zu wenig Holz für den Betrieb der Fabrik vorhanden ist. Das hätte natürlich gewisse Folgen, vielleicht auch die Folge, daß Arbeiter dieser Betriebe entlassen werden. Derzeit müssen die größeren Forstbetriebe Leute entlassen.

Wir werden aber dann, wenn solche Methoden weitergehen sollten, mit allem Nachdruck die gänzliche Freigabe der Exporte verlangen, aber nicht nur das, sondern auch die Drosselung der Importe für diese Betriebe. Wenn solche Betriebe keine Rücksicht auf den Bauernstand kennen, wenn bei der Steyrmühl kein Geld vorhanden ist, um das bäuerliche Holz abzunehmen, müssen wir sagen, daß wir das zwar jetzt nicht tun wollen, wohl aber darauf aufmerksam machen.

Es ist aber, meine Damen und Herren, nicht nur beim Schleifholz so. (*Zwischenruf des Abg. Skritek.*) Erkundigen Sie sich,

Grundemann-Falkenberg

Herr Kollege. Sie können ja fragen gehen, wie das ist. Es bestehen die größten Sorgen, was die Bauern dort mit ihrem Holz machen sollen. *(Ruf bei der SPÖ: Warum nehmen Sie denn die Papierindustrie überhaupt in Schutz? Das verstehe ich von Ihnen nicht!)* Mit der Papierindustrie wurde das Abkommen getroffen: sie nehmen uns die anfallenden Mengen ab; ausgenommen Steyrmühl. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Dann müssen Sie einmal bei der Steyrmühl nachschauen. *(Ruf bei der SPÖ: Greifen Sie nicht eine Fabrik heraus! Das hat keinen Sinn!)*

Meine Damen und Herren! Nicht nur beim Schleifholz, auch bei anderen Holzqualitäten, beim Bauholz, beim Sägeholz ist die Situation durchaus ähnlich. Man findet keine Käufer, und wenn, so mit gewaltigen Preisabschlägen im Vergleich zu den bisherigen Preisen: bis zu 50 S weniger werden derzeit für den Festmeter geboten.

Ich frage: Wie soll sich das nun entwickeln? Österreichs Forstwirtschaft hat einen ganz bedeutenden Exportanteil. Sie finanziert die Existenz Tausender von Arbeitern, die dann in genau die gleiche Situation wie die Arbeiter der Bergwerksbetriebe kommen, wenn sie einmal von den Forstbetrieben entlassen werden müssen, abwandern zu sollen, die Heimat zu verlassen. Aber dann werden wir sie wahrscheinlich auch nicht mehr zurückbekommen können.

Es ist nur ein sonderbarer Zustand, daß wir in dem einzigen Holzexportland Mitteleuropas in die Situation kommen, unser Holz nicht mehr anzubringen. Alle anderen Länder sind Holzimportländer außer den skandinavischen, die aber praktisch nur mehr verarbeitete Ware liefern. Meine Damen und Herren! Jetzt rächen sich die Beschränkungsmethoden der früheren Jahre. Jetzt spüren wir die Auswirkungen der Vetos gegen die Exporte. Wir haben die Absatzmärkte verloren und können sie nicht mehr wiedergewinnen, verloren, weil sich Österreichs Forstwirtschaft anderen Erwägungen beugen mußte.

Wenn man nun die Situation nüchtern übersieht und bedenkt, daß heute — Herr Kollege Pansi, das werden Sie mir wohl zugeben müssen — die Löhne der Forstarbeiter mit jenen der meisten Industriearbeiter durchaus Schritt halten, wofür schon die Gewerkschaft gesorgt hat, nicht zuletzt aber auch der sehr aktive Land- und Forstarbeiterbund *(Abg. Pansi: Beim Bremsen!)*, wenn man bedenkt, daß Steuern und steuerähnliche Abgaben, jene Abgaben, die auf die Einheitswerte aufgebaut sind, dauernd im Steigen begriffen sind, und wenn man bedenkt, daß die Transportkosten des Holzes wesentlich erhöht wurden, und wenn man jetzt

auch noch die Situation insbesondere der Bauern betrachtet, die warten sollen, bis ihnen das Holz einmal abgenommen wird, und die daher in eine äußerst angespannte finanzielle Lage kommen, kann kaum mehr bezweifelt werden, daß die Klagen, die die Forstwirtschaft heute hat, einigermaßen berechtigt sind.

Ich darf hier vielleicht auf einen Satz zurückkommen, der im Minderheitsbericht in 258 der Beilagen enthalten ist. Er befaßt sich mit einem Problem, zu dem ich wirklich nicht schweigen kann. Hier heißt es:

„Ein weiteres Beispiel hierfür bildet die Einkommensteuerbegünstigung der außerordentlichen Waldnutzung, die einen jährlichen Steuerausfall von mindestens 100 Millionen Schilling verursacht. Die angeführten Begünstigungen — mit Ausnahme der Begünstigung für Schnee- und Windbrüche, Insektenfraß und so weiter — müßten überprüft und entsprechend abgeändert werden, wodurch ebenfalls Mehreinnahmen“ — zuerst hat es geheißen von 100 Millionen, jetzt heißt es — „von einigen hundert Millionen Schilling erzielt werden könnten.“

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen ein paar nüchterne Zahlen vor Augen führen. Ich darf die Bundesforste, die heute schon als Musterbeispiel erwähnt wurden, heranziehen. Bei den Bundesforsten sehen Sie, daß der Ertrag — das entnehmen Sie aus dem Teilheft — vom Jahre 1965 mit 57 Millionen im Jahre 1967 um 20,9 Millionen Schilling, also um rund 21 Millionen Schilling, zurückgegangen ist. Wenn Sie nun den Ertrag des reinen Forstes zur Grundlage nehmen und annehmen, daß der Großwald 125 Prozent der Fläche der Bundesforste hat, dann können Sie errechnen, daß es ein Ertrag von 25 Millionen Schilling ist. Wenn Sie von den 25 Millionen nach den Erfahrungsgrundsätzen der letzten drei Jahre 3 bis 5 Prozent — höher war es nicht in den letzten Jahren! — an Überschlägerungen berechnen, werden Sie sehen, daß diese „Hunderte von Millionen“ auf einige hunderttausend Schilling zurückschwanken, und das deshalb, weil eine Reihe von Betrieben in der Not der Erfüllung ihrer Aufgaben eben nicht die Möglichkeit hatte, ohne Überschlägerung und ohne Inanspruchnahme des § 34 Einkommensteuergesetz einigermaßen durchzukommen.

Man wird mich vielleicht darauf verweisen, daß der Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Weihs vor einiger Zeit an den Finanzminister eine darauf bezügliche Anfrage gestellt hat. Ich habe die Antwort des Herrn Finanzministers hier vorliegen. Er erklärt darin, daß es keine Steuererminderung gegeben hat. Herr Dr. Weihs hat darauf verwiesen, daß der Finanzminister

Grundemann-Falkenberg

Dr. Korinek in früheren Jahren einmal eine Summe von 100 Millionen angegeben hat, und darauf bezog sich wahrscheinlich die Beanstandung. Ich darf Ihnen nach einer Rücksprache mit Herrn Finanzminister Dr. Schmitz erklären: Wir halten seine Erklärung für richtig und glauben, daß sich der Finanzminister Dr. Korinek zu der damaligen Zeit ein bißchen geirrt haben dürfte. *(Zwischenruf des Abg. Czettel.)* Das ist nachweisbar, und wir können es Ihnen ohne weiteres auch bestätigen.

Meine Damen und Herren! Verstehen Sie daher bitte, wenn ich im Namen der österreichischen Forstwirtschaft die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen kann, die Öffentlichkeit auf die Situation aufmerksam zu machen. Ich darf Sie bitten: Sehen Sie mich nicht nur als Vertreter des größeren Grundbesitzes, in dessen Namen ich allerdings auch Berechtigung habe, zu sprechen, sondern als einen Vertreter der österreichischen Forstwirtschaft schlechthin, die immer wieder das Recht hat, darauf zu verweisen, daß unser Holz und Österreichs Bodenschätze an Magnesit in den schwersten Jahren nach 1945 — vielleicht noch, wie wir hören, zusammen mit dem österreichischen Wein — die einzig gültige Währung gegenüber dem Ausland dargestellt haben.

Wir bitten die Öffentlichkeit Österreichs, sie möge auch von den Sorgen der österreichischen Forstwirtschaft einmal Kenntnis nehmen. Man soll den Wald nicht nur von dem Blickpunkt aus betrachten: Das sind die Leute, die über riesige Bodengrößen verfügen, die bloß den Baum abschlagen müssen, um sich dann die Taschen füllen zu können. Ich darf Ihnen versichern: Wir waren immer bereit, unsere Aufgaben und unsere Arbeit in den Dienst unserer Heimat zu stellen. Wir bitten Sie, dem keinen Widerstand entgegenzusetzen, von dem wir glauben, daß es im Interesse unseres Standes, konform mit den Interessen unseres Landes, richtig ist.

Über die Situation der Bundesforste hat mein Fraktionskollege Steiner bereits gesprochen, ich kann mir das also ersparen. Aber abschließen könnte ich doch nicht, ohne alle Mitglieder des Hohen Hauses zu ersuchen, die enormen Leistungen der österreichischen Forstwirtschaft, welche in den letzten Jahren — besonders betont: aus eigenen Kräften ohne irgendeine finanzielle Unterstützung des Staates oder einer anderen öffentlichen Körperschaft — erbracht wurden, zu würdigen und anzuerkennen und damit auch den Wünschen der österreichischen Forstwirtschaft da und dort einmal ein bißchen Gehör zu schenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Adam Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie könnte es anders sein, als daß ich, nachdem ich nun fünf Jahre die Ehre habe, diesem Hohen Haus anzugehören, und mich bei der Behandlung der Land- und Forstwirtschaft immer mit einem Spezialproblem beschäftigt habe, wieder über den Schutz gegen Wildbäche und Lawinen spreche. Ich möchte nicht in Konflikt kommen mit verschiedenen Kollegen von links und rechts. Ich möchte mir die gute Meinung erhalten dürfen, die mir von der dritten Bank rechts einige Male entgegengebracht worden ist. Mir ist gesagt worden, daß der Herr Präsident Griebner empfohlen hat, daß ich mich als letzter Redner sittsam benehmen solle, damit die ÖVP nicht gezwungen werde, einen weiteren Redner anzumelden, was die Debatte verlängern würde. Ich werde versuchen, wie bisher sittsam zu bleiben. *(Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)*

Meine Damen und Herren! Trotz alledem aber — damit ich mich nicht zu oft wiederholen muß — möchte ich gleich eingangs feststellen: Wenn wir über Land- und Forstwirtschaft reden, dann reden wir von einem Ministerium, wie das heute auch schon einige Male gesagt wurde, das seit dem Bestand unserer Zweiten Republik von ÖVP-Ministern verwaltet wird. Das ist keine Qualifikation, lediglich eine Feststellung. *(Ruf bei der ÖVP: Sittsam bleiben! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Ruf bei der ÖVP: Laß dich nicht stören!)* Ich darf nochmals sagen: Es ist keine Qualifikation, es ist lediglich eine Feststellung, die ich treffen mußte, weil ich Ihnen und mir damit sehr viele Bemerkungen in meinen weiteren Ausführungen erspare; Sie verstehen viel leichter, was ich damit zu sagen wünsche.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie erheben doch schon immer und seit dem 6. März erst recht darauf Anspruch, als die Retter Österreichs bezeichnet zu werden. Es dürfte Ihnen auch bei diesem Kapitel so wie bei anderen Kapiteln nicht sehr leichtfallen, den Beweis dafür zu erbringen, daß dieser Anspruch berechtigt wäre. Denn es hat sich bereits herumgesprochen, daß Sie außer — wie soll ich das jetzt vornehm sagen? *(Heiterkeit)* — in Form von Wachstumsgesetzen und im Hinblick auf einige Ihrer Protektionskinder nicht bereit sind, den Österreichern etwas zu schenken. *(Abg. Benya: Das war sehr vornehm gesagt, aber es hat gestimmt! — Abg. Kern: Wirklich vornehm! Das Schenken stimmt zwar nicht, aber bitte sehr!)* In Wahrheit,

Adam Pichler

wie gesagt, haben Sie die Österreicher bisher nicht zu überzeugen vermocht, daß immer und zu jeder Zeit auf Ihre oft sehr großzügigen Versprechungen auch die dazu passenden Taten folgen.

Auch die besondere Rührigkeit — und jetzt komme ich auf das Problem, das hier zur Sprache zu bringen ich mir zur Aufgabe gestellt habe — nach den leider über österreichische Länder hereingebrochenen Katastrophen konnte uns und konnte auch sehr viele der Betroffenen nicht davon überzeugen, daß Sie die Dinge so ernst zu nehmen und die Dringlichkeit so anzuerkennen bereit sind, wie das jetzt notwendig wäre, aber auch früher notwendig gewesen wäre. Ich muß wieder nachdenken, wie ich das gut zu formulieren vermag: Sie verstehen besser und leichter, nachher, also nach den furchtbaren, sich wiederholenden Katastrophen, bei Ihren Besuchen in diesen betroffenen Gebieten Ihr Herz verbluten zu lassen, als denen, für die es gar kein Opfer bedeutet hätte, so wie wir es bei dem Hochwasserschäden-Fondsgesetz gern gehabt hätten, 1 Prozent mehr Steuer aufzuerlegen.

Wenn wir Sozialisten nicht seit 20 Jahren — hier bin ich ohnehin sehr bescheiden, ich sage nicht einmal: seit 21 Jahren — immer und immer wieder und jedes Jahr bei jeder Gelegenheit und im besonderen in den Budgetdebatten mit aller Eindringlichkeit zu diesem Problem Wildbach- und Lawinerverbauung gesprochen hätten! Man kann es dem Herrn Kollegen Steiner nicht übelnehmen, er hat heute den Eindruck gemacht, daß er ein bisserl aufgeregt war, wo er zuerst anfangen soll. Aber lieber Kollege Steiner! Auch da möchte ich nett bleiben. Lies in dem Protokoll aus der Zeit vor 1955, 1954 nach. (*Zwischenruf des Abg. Steiner.*) Es wird sich leicht der Wahrheitsbeweis dafür antreten lassen, daß es den Tatsachen entspricht: Soweit ich mich davon überzeugen konnte und davon überzeugt habe, war Sepp Voithofer einer der Sprecher in diesem Haus. Ich will damit nicht gesagt haben, daß nicht auch von Ihrer Seite immer wieder mit aller Deutlichkeit und Dringlichkeit davon gesprochen wurde. Ich stelle lediglich fest, daß es ein gemeinsames Anliegen war, und meine Erklärungen dazu in den letzten Budgetdebatten, glaube ich, brauche ich nicht zu wiederholen, wo ich einmal so zum Schluß ausgesprochen habe, daß gerade diese Probleme keiner politischen Überlegung bedürfen, weil wir weder ein schwarzes noch ein rotes Wasser haben, weil weder schwarze noch rote Erde da über den Berg herunterrutscht, sondern österreichische Erde! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn ich sage, daß wir jahrelang als diejenigen aufgetreten sind, die immer wieder ge-

warnt haben, so, Hohes Haus, nicht deswegen, weil wir uns heute als Hellseher aufspielen wollen; nein. Doch meine Kollegen von der rechten Seite werden mir recht geben müssen, wenn ich sage: Wir, die wir in dieser Gegend leben, die wir in dieser Gegend aufgewachsen sind, wir kennen diese Wildbäche, diese Gräben genau, wir leben unter Menschen, die seit vielen, vielen Jahren mehr darüber zu berichten wissen und die geradezu einen sechsten Sinn haben für das, was noch passieren könnte. Aus diesen Erfahrungen heraus, aus den Mahnungen dieser Leute, die in dauernder Furcht vor neuen Katastrophen zu leben gezwungen sind, aus diesen Aufträgen heraus, die uns mitgegeben wurden, ist unsere Sorge immer wieder hier vorgetragen worden.

Es wäre so verlockend, hier noch mehr darüber zu sagen, aber ich habe versprochen, mich so kurz wie möglich zu halten. Mir ist gerade bei den verschiedenen Besuchen der Herren Minister und des Herrn Bundeskanzlers und aller der Herren, die sich die Zeit genommen haben, in die betroffenen Gebiete zu fahren, zu fliegen, zu kommen, eine neue Idee eingefallen. Ich möchte jetzt keine neuerlichen Forderungen aufstellen, und zwar deswegen nicht, weil ich ja vom Herrn Minister wahrscheinlich wieder nichts anderes hören kann als: Sie sehen doch, schauen Sie im Budget nach, wir haben wirklich ein gewaltiges Mehr im Budget veranschlagt, und es ist bestimmt damit zu rechnen, daß wir damit gute Arbeit leisten können und die wichtigsten Aufgaben auf diesem Gebiet zu erfüllen vermögen.

Ich darf nur bitten, mich jetzt einen Moment rückblenden zu lassen. Ich möchte gern darauf zurückkommen, Herr Minister, wie ich in unserer Debatte zum Budget 1966 gefragt habe, ob Sie der Meinung sind, daß die von Ihnen vorgesehenen Mittel ausreichen. Sie haben nicht ja gesagt, aber Sie haben gesagt: Ich bin davon überzeugt, daß die mit diesen Mitteln heuer noch zu bearbeitenden Baustellen gerade die dringlichsten Fälle sind; so ungefähr sagten Sie, Herr Minister! Es tut mir so leid, und es ist kein gutes Gefühl, hier zu sagen: Ich habe leider recht gehabt. Die Katastrophen, die in den letzten Monaten und Jahren über Österreich hereingebrochen sind, haben mir und allen jenen recht gegeben, die immer wieder darauf hingewiesen haben: Wenn Sie noch soviel Mittel für diese Zwecke einsetzen, sie werden zuwenig sein.

Noch etwas ist zu spüren, vor dem wir auch seit Jahren gewarnt haben: Ich weiß, daß für heuer noch erhebliche Mittel vorhanden wären, die noch verwendet werden könnten. Die Tragik besteht darin: Jetzt haben wir die Mittel, und es wäre so dringend, sie auch noch zu

2984

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Adam Pichler

verbauen. Aber jetzt haben wir keine Leute mehr, weder Fachingenieure, die die bereits fertiggestellten Pläne verwirklichen könnten, noch weniger aber ausgebildetes Baupersonal, Spezialisten auf diesem Gebiet. Diese sind, weil sie zu wenig eingesetzt wurden und woanders bessere Möglichkeiten fanden, von der Wildbachverbauung weggegangen. Wir haben lange genug davor gewarnt, daß das eintreten wird.

Herr Minister! Das soll kein Vorwurf gegen Sie sein, denn Ihre Vorgänger haben sich das gleiche anhören müssen, und sie hätten etwas mehr tun können. Ich weiß, daß Sie selbst so wie wir nichts sehnlicher wünschen, als diesen Katastrophen, so gut wie es nur möglich ist, zu begegnen, eine Wiederholung dieser furchtbaren Ereignisse zu verhindern, soweit das in der Macht des Menschen liegt.

Mir ist eine Idee gekommen. Wie wäre es, Herr Minister, wenn wir einmal versuchten, einen anderen Weg zu gehen? Ich möchte Sie und vielleicht einige Herren Ihres Ministeriums einladen, einmal mit uns draußen diese Gebiete zu begehen — aber bevor Katastrophen eintreten. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich bin nämlich davon überzeugt, daß wir mit den Fachleuten dort und mit den Leuten, die die Verhältnisse dort draußen genauer kennen, klar sprechen können. Herr Minister! Ich glaube fest daran, daß ich Sie auch davon überzeugen würde, wie recht ich habe, wenn ich immer wieder anführe, daß wir mit viel weniger Mitteln viel mehr erreichen könnten, wenn wir vorbeugen, statt Schäden dieser Ausmaße beheben zu müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schon diese Überlegung allein steht doch dafür, daß wir diesen Versuch unternehmen. Ich glaube, es wäre nicht der erste. Soweit ich mich erinnern kann, hat mir der Voithofer Sepp einmal gesagt, daß auch er mit dem Herrn Minister oder mit einigen Ministern irgendwo in den Ländern solche Begehungen gemacht hat, um bestimmte Dinge feststellen zu können.

Herr Minister! Lassen Sie mich nicht umsonst bitten! Kommen Sie zu uns hinaus, begehen Sie mit uns, die wir davon hier immer wieder zu sprechen haben, wenigstens die bedrohtesten Stellen und sprechen Sie mit den Leuten! Ich verspreche mir sehr viel davon, Herr Minister! Ich glaube, mit diesem Vorschlag auch Ihnen helfen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Bundesminister Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mir erlauben, zunächst auf die Fragen des Schutzwasserbaues einzugehen, die in der Dis-

kussion vor allem auch vom letzten Redner behandelt worden sind.

Ich erinnere daran, daß wir vor geraumer Zeit ein Programm für einen langfristigen Schutzwasserbau ausgearbeitet haben. Mitten in die Fertigstellung dieses Berichtes kam die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1965. Wir haben damals den Standpunkt vertreten, daß wir mit Budgetmitteln in der Größenordnung von etwa 450 Millionen Schilling die vorhandenen Einrichtungen organisatorischer Art, aber auch das Potential an Arbeitskräften und so weiter optimal für die Bedürfnisse des Schutzwasserbaues einsetzen und im Rahmen eines langfristigen Programms nicht nur die notwendigen Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen, sondern auch einen planmäßigen Ausbau der Schutzwassereinrichtungen in Angriff nehmen könnten.

Seither sind drei Katastrophen über unser Land hereingebrochen, von denen jede einzelne als ein in hundert Jahren einmaliges Ereignis gewertet werden kann. Allerdings sind diese Katastrophen nicht in einem Abstand von hundert Jahren einmal, sondern innerhalb von 14 Monaten dreimal aufgetreten. Es standen uns für das heurige Jahr für Maßnahmen des Schutzwasserbaues insgesamt über 568 Millionen Schilling zur Verfügung. Vom letzten Redner wurde aber selbst ausgeführt, daß mit der vorhandenen Kapazität an Arbeitskräften dieses Bauvolumen nicht bewältigt werden konnte, sodaß es selbstverständlich notwendig war, auch private Firmen mit für diese Maßnahmen, vor allem für den Maschineneinsatz, heranzuziehen, weil die Aufgaben, die dem Schutzwasserbau gestellt sind, außerordentlich groß sind.

Wir haben auf Grund der Septemberkatastrophe dieses Jahres zusätzliche Mittel für die Sofortmaßnahmen auf Grund eines Beschlusses des Hohen Hauses zur Verfügung bekommen. Im Zentrum des Katastrophengebietes, nämlich in Oberkärnten und in Osttirol, stehen über 100 Großmaschinen zum Teil Tag und Nacht in Einsatz, und es ist erfreulicherweise gelungen, bisher die Sofortmaßnahmen, das heißt die Räumung der Flüsse und Bäche und ihre Rückführung in ihr altes Bett, etwa in einem Umfang von 70 Prozent durchzuführen.

Wir haben für das Jahr 1967 insgesamt 660 Millionen Schilling für den Schutzwasserbau vorgesehen, davon 180 Millionen im allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes, 230 Millionen in den Budgetansätzen und aus dem Katastrophenfonds einen Betrag von 250 Millionen Schilling. Es ist damit, wie ich glaube, ein echter Durchbruch erzielt, der uns eine großräumige, umfassende und koordinierte Planung und Durchführung der Maßnahmen

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

des Schutzwasserbaues gestattet, sodaß wir in den nächsten Jahren in der Lage sein werden, über das Normalprogramm hinaus durch ein Schwerpunktprogramm die Sanierung vor allem der Katastrophengebiete in Angriff zu nehmen.

Hohes Haus! Wenn ich Ihnen in Erinnerung rufen darf, daß wir in dem Jahrzehnt zwischen 1950 und 1960 im Jahresdurchschnitt 141 Millionen Schilling für den Schutzwasserbau zur Verfügung hatten und es in den Jahren von 1960 bis 1964, also in den Jahren, in denen der sogenannte Hochwasserschädenfonds existierte, im Jahresdurchschnitt 246 Millionen Schilling waren, so werden Sie verstehen, daß ich glaube, daß wir mit 660 Millionen Schilling einen echten Durchbruch erzielt haben.

Wir können heute rückschauend feststellen, daß in der Vergangenheit für den Schutzwasserbau zu wenig getan worden ist. Das gilt sowohl für die Erste Republik als auch für die 20 Jahre der Zweiten Republik. Aber, meine Frauen und Herren, die Budgets der 20 Jahre der Zweiten Republik sind von einer gemeinsamen Koalitionsregierung beschlossen worden und damit schließlich auch gemeinsam zu verantworten. Ich glaube, wir sollten mehr die Aufgabe sehen, die vor uns liegt, und ich würde mir nur wünschen, daß nicht ein, zwei oder drei Jahre Abstand von diesen furchtbaren Katastrophen dazu führen, daß man in der Rangordnung dessen, was im Interesse des Gesamtstaates notwendig ist, die Bedürfnisse des Schutzwasserbaues neuerlich zurückstellt.

Was nun die Durchführung der Sofortmaßnahmen betrifft, so wurde von meinem Ressort verfügt, daß auf Grund einer Verordnung, die der Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses bedurfte, die Interessenbeiträge für die Durchführung der Sofortmaßnahmen zur Gänze vom Bund übernommen werden, um auf diese Weise die Länder, die bisher Anteile getragen haben, zu entlasten. Wir prüfen gegenwärtig eine ähnliche Maßnahme für die Durchführung des Schwerpunktprogramms, das aus dem Katastrophenfonds gespeist werden soll, wobei wir an eine 50prozentige Ermäßigung der Interessentenbeiträge aus Bundesmitteln denken, wobei es nach Maßgabe der Bedürfnisse der Gemeinden den Ländern überlassen ist, zu beurteilen, inwieweit aus Landesmitteln eine weitergehende Verbilligung erzielt werden kann.

Ich glaube, daß im Rahmen des Ressorts alles in Angriff genommen wurde, um die Schutzwasserbaumaßnahmen im verstärkten Maße zu koordinieren und im Rahmen großräumiger Projekte durchzuführen.

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit diesen Katastrophen war heute auch von der Forstwirtschaft die Rede, die ja neben der Landwirt-

schaft in erheblichem Maße mitbetroffen wurde und in der späteren Folge durch die Windwurf- und zum Teil durch die Schneebruchkatastrophen 1,4 Millionen Festmeter Schadholz zu verzeichnen hat. Es wird sehr großer Anstrengungen bedürfen, um mit der Aufarbeitung und mit der Verwertung dieses Schadholzes sowie mit der Schädlingsbekämpfung und den Gefahren, die sich aus diesen Schadholzmengen ergeben, zu Rande zu kommen.

Die Schwierigkeiten der Forstwirtschaft bestehen nicht zuletzt darin, daß sich die Kosten jährlich gesteigert haben und die Absatzverhältnisse in den letzten Jahren nicht günstiger, sondern eher schlechter geworden sind, sodaß sich für die Forstwirtschaft die Kostenchere vergrößerte.

Wir führen seit dem Jahre 1961 auf der Grundlage einer sehr modernen Bestandsaufnahme die Forstinventur durch. Gegenwärtig liegen die ersten Ergebnisse dieser Forstinventur vor, und ich glaube, daß wir auf Grund dieser Ergebnisse sagen dürfen, daß der österreichische Wald, im großen gesehen, in Ordnung ist. Wir stehen in der Bewaldungsdichte in Europa nach Finnland und Schweden an dritter Stelle. Nach dieser Forstinventur haben wir, global gesehen, pro Hektar einen stehenden Holzvorrat von über 200 Vorratsfestmeter und stehen damit nach der Schweiz, die 225 Vorratsfestmeter besitzt, in Europa an der zweiten Stelle. Dieses globale Ergebnis der Forstinventur rechtfertigt die Mutmaßungen nicht, die allenthalben in Verbindung mit der Hochwasserkatastrophe angestellt worden sind.

Hohes Haus! Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Frage eingehen, die hier bezüglich der letzten Etappe der Forstrechtserneuerung gestellt worden ist. Die forstgesetzlichen Bestimmungen, die über hundert Jahre alt sind, wurden zum Großteil in den ersten drei Etappen der Forstrechtserneuerung modernisiert. Die vierte Etappe steht noch aus. Seinerzeit war ein Zeitraum von zwei Jahren für die Durchführung in Aussicht genommen. Ich möchte aber nicht verschweigen, daß, wenn man eine große Rechtsmaterie etappenweise ordnet, in der Regel nicht die einfachen Fragen zum Schluß bleiben, sondern die einfachen zuerst geregelt werden und die schwierigeren Probleme der Regelung der letzten Etappe vorbehalten sind. Ich möchte Ihnen auch nicht verschweigen, daß ich es für wünschenswert hielt, die Ergebnisse der Forstinventur und die moderne Bestandsaufnahme unseres Waldes mit für die Regelung in der vierten Etappe der Forstrechtserneuerung heranzuziehen, sodaß sich auch von diesem Blickwinkel her in der Durchführung der Arbeiten eine

2986

Nationalrat XI. GP. — 37. Sitzung — 7. Dezember 1966

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

gewisse Verzögerung ergeben hat. Das heißt nicht, daß wir untätig sind, im Gegenteil, wir arbeiten in einem Komitee seit Monaten an der Formulierung dieser vierten Etappe der Forstrechtsbereinigung. Wir haben wesentliche Abschnitte fertiggestellt, und ich rechne damit, daß wir diese vierte Etappe im Laufe des Jahres 1967 dem Hohen Hause zur Beschlüßfassung vorlegen können.

Soviel zu den Fragen des Schutzwasserbaues und der Forstwirtschaft.

Gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen zu den allgemeinen Fragen der Agrarpolitik, die am heutigen Tag Gegenstand der Debatte in diesem Hause gewesen sind. Ich knüpfe an eine Feststellung an, die von verschiedenen Sprechern getroffen wurde, daß wir nämlich die Landwirtschaft und die Agrarpolitik nicht isoliert betrachten dürfen, sondern daß sie ein Teil der gesamten Wirtschaft ist und daher aus der Perspektive der gesamten Volkswirtschaft gesehen werden muß. Ich teile diese Auffassung und unterstreiche sie. Ich möchte dazu betonen, daß ein Berufsstand, der 20 Prozent der Erwerbstätigen stellt und 16 Prozent oder ein Sechstel Anteil an der gesamten Bevölkerung hat, zweifellos einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtbevölkerung und der Volkswirtschaft darstellt.

Im vergangenen Jahr hat der Produktionswert allein der Landwirtschaft über 24 Milliarden Schilling betragen. Dazu kommen 4,4 Milliarden Schilling aus der Forstwirtschaft. Das gibt zusammen 28,7 Milliarden, um 1 Milliarde mehr, als der gesamte Produktionswert der chemischen Industrie und der Textilindustrie in Österreich ausmacht. Ich glaube, daß es nützlich ist, sich diese Größenordnungen gelegentlich zu vergegenwärtigen.

Hohes Haus! Wenn wir heute von den gesamtwirtschaftlichen Problemen sprechen, dann steht an der Spitze der Probleme, die bewältigt werden müssen, daß wir die Produktivität, das heißt den Ertrag je Arbeitskraft, in unserer Volkswirtschaft, und zwar in allen Bereichen, erhöhen. Wir können diese Frage gar nicht ernst genug nehmen. Wir hatten in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einen beachtlichen Zuwachs des Wirtschaftswachstums, der in Europa an der zweiten Stelle lag. Seit Beginn der sechziger Jahre ist der Zuwachs des Wirtschaftswachstums jedoch etwa um ein Drittel kleiner als der durchschnittliche Zuwachs in den Staaten der EWG. Wenn wir dabei noch berücksichtigen, daß wir an und für sich von einem geringeren Wirtschaftswachstum ausgehen, dann bedeutet das, wenn diese Relationen anhalten, daß die Differenz zwischen dem Nationalprodukt pro Kopf der Bevölkerung in Österreich und dem der anderen

europäischen Staaten in den nächsten Jahren nicht kleiner, sondern größer werden wird. Daher werden die Erhöhung der Produktivität, die Anpassung unserer Wirtschaft an die veränderten Bedingungen und auch das Problem der zunehmenden Mobilität der Arbeitskräfte, um damit zu einer optimalen Produktivität jedes einzelnen zu kommen, in den nächsten Jahren an Bedeutung nur noch gewinnen.

Hohes Haus! Ich möchte mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung erlauben. Ich bin der Auffassung, daß wir gerade die Anpassungs- und Strukturprobleme, die in allen Bereichen unserer Volkswirtschaft bestehen, möglichst aus der Polemik der Tagespolitik heraushalten sollten, weil es wahrscheinlich aller gemeinsamen Anstrengungen bedürfen wird, um mit der notwendigen Einsicht für das, was geschehen muß, unter Bedachtnahme auf das, was wirtschaftlich möglich oder wünschenswert, auf der anderen Seite aber auch sozial zumutbar ist, eine vernünftige Lösung der Probleme herbeizuführen. Ich habe diese Ausführung im Hinblick auf eine Bemerkung gemacht, die sich auf die Bergbauförderung bezogen hat und bei der ich als Kärntner Abgeordneter mit dem Hinweis angesprochen wurde, daß ich auf diesem Gebiete versagt hätte. Hohes Haus! Ich stehe hier auf diesem Platz als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und muß es mir daher versagen, von hier aus dazu Stellung zu nehmen, wie ich es ansonsten selbstverständlich gerne tun würde.

Meine Damen und Herren! Im Jahrzehnt zwischen 1950 und 1960 hat die österreichische Land- und Forstwirtschaft 300.000 Arbeitskräfte in andere Berufe abgegeben. Das Arbeitskräftepotential hat sich um 30 Prozent vermindert, die Zahl der selbstständigen bäuerlichen Betriebe ist um 7 Prozent zurückgegangen. In diesen Ziffern spiegelt sich zweifellos eine ungeheure Leistung, aber auch eine enorme Anpassung wider, die sich volkswirtschaftlich im Bereiche der Landwirtschaft vollzogen hat. Und das ist auch mit die Erklärung dafür, warum in diesem Jahrzehnt zwischen 1950 und 1960 die Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft mit 6,5 Prozent einiges höher war als in Gewerbe und Industrie.

Dennoch ist die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft insoweit zurückgeblieben, als sie nicht in der Lage war, mit dem Einkommenszuwachs anderer, auch vergleichbarer Berufsgruppen Schritt zu halten. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß seit dem Jahre 1958 die Preis-Kosten-Schere größer geworden ist, daß die Agrarpreise um 24,6 Prozent, aber auf der anderen Seite die

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Summe der Betriebsmittelkosten um 34,9 Prozent gestiegen sind.

Es wurde heute von einem maßgeblichen Sprecher des Hauses die Äußerung getan, daß ein kleiner Teil der Bevölkerung von den Belastungen des Stützungsabbaues ausgespart wurde, ja nicht nur ausgespart wurde, sondern auch noch einen wesentlich größeren Anteil am Nationalprodukt erhalten habe.

Meine Damen und Herren! Ich darf gerade im Zusammenhang mit meinen eingangs gemachten Bemerkungen über die Hochwasserkatastrophen des vergangenen und des heurigen Jahres sagen, daß aus den Ziffern des Grünen Berichtes ersichtlich ist, daß der Anteil am Volkseinkommen in der Landwirtschaft von 16 Milliarden auf 14,4 Milliarden Schilling zurückging, um 1,6 Milliarden abnahm, das heißt, daß der Anteil am Volkseinkommen von 9,6 auf 8 Prozent gesunken ist.

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Produktivität unserer Arbeit oder, mit anderen Worten, die Modernisierung, die Rationalisierung und, soweit möglich, auch die Spezialisierung der Betriebe ist eines der entscheidenden volkswirtschaftlichen Anliegen in allen Bereichen, selbstverständlich auch innerhalb unserer Land- und Forstwirtschaft. Und diese Notwendigkeit ist umso größer, wenn wir uns auf Grund der Bevölkerungspyramide vor Augen halten, daß das Arbeitskräftepotential in Österreich in den nächsten Jahren nicht größer, sondern kleiner werden wird und daß wir erst im Jahre 1980 mutmaßlich das Arbeitskräftepotential besitzen werden, das wir heute haben; sodaß also allein von dieser Entwicklung der Bevölkerung her der Zwang zu einer zunehmenden Rationalisierung und Modernisierung unserer Betriebe unabweislich ist. Das bedeutet auf der anderen Seite, daß die Erfordernisse für die Investitionen in unserer Volkswirtschaft groß sind, ernst genommen werden müssen, und daß für die Land- und Forstwirtschaft zweifellos die Maßnahmen aus dem Grünen Plan eine entscheidende Investitionshilfe für die Durchführung und für die Anpassung der erforderlichen Maßnahmen sind.

Hohes Haus! Ich glaube, daß wir uns auch bemühen sollten, die Probleme des Stützungsabbaues im Zusammenhang mit diesen Fragen zu sehen. Ich glaube, daß es weder für den Herrn Finanzminister noch für die Bundesregierung eine leichtfertige Maßnahme war, zu diesem Stützungsabbau zu greifen. Aber sie war unabweislich, wenn im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen der enger gewordene Spielraum des Budgets nicht eine

Einengung der Investitionen zur Folge haben sollte.

Darf ich zu Preisstützungen noch einige Bemerkungen im Lichte der hier geführten Diskussion machen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unbestritten, daß es sich bei diesen Stützungen ihrem Wesen nach um Konsumentenstützungen handelt. Im Jahre 1951/52, beim damaligen Lohn- und Preisabkommen — und darauf gehen ja die Stützungen bei Brotgetreide und Milch zurück — ist außer Streit gewesen, nach wochen- und monatlangen Berechnungen in der Preiskommission, daß die Agrarpreise gerechtfertigt sind, daß sie nicht bestritten waren. Man hat sich damals aber entschlossen, sie nicht zur Gänze oder überhaupt auf die Konsumentenpreise umzulegen, um im Hinblick auf die allgemeinwirtschaftliche Situation weitergehende Lohn- und Preisaufrufe hintanzuhalten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß andererseits auch im Lichte des heutigen Agrarpreisgefüges in Europa unsere Preisstützungen ihrem Wesen nach Konsumentenstützungen sind. Denn wir haben bei unseren Erzeugerpreisen den Durchschnitt in Europa noch nicht oder nur da und dort annähernd erreicht; auf der anderen Seite sind unsere Konsumentenpreise doch im allgemeinen und relativ jene der billigen in Europa, sodaß die Stützungen hier zweifellos als eine Entlastung des Konsumenten gesehen werden müssen. Ja, meine Damen und Herren, der Brotgetreidepreis zum Beispiel ist praktisch seit 15 Jahren unverändert; seither haben sich mehrmals Erhöhungen beim Brot- und Mehlpreis ergeben, die auf Lohnsteigerungen zurückzuführen waren.

Ich sage das nicht etwa mit dem Hintergrund, Lohnsteigerungen nicht als begründet anzuerkennen, aber doch als einen Beitrag zu einer objektiven Sachbeurteilung der gegenwärtigen Situation.

Bis zu einem gewissen Grad sind die Verhältnisse ja auch bei der Milch, beim Abgang des Milchwirtschaftsfonds in einem ähnlichen Zusammenhang zu sehen. Es hat verschiedentlich Lohn- und Preiserhöhungen gegeben, die nicht gleichzeitig auch von einer Konsumentenpreiserhöhung begleitet waren, sodaß heute von der gesamten Lohnsumme, die ja mehr als eine halbe Milliarde Schilling ausmacht, ungefähr 52 bis 54 Prozent über den Abgang des Milchwirtschaftsfonds finanziert werden, weil bei fixierten Erzeuger- und Verbraucherpreisen Lohnerhöhungen in der Preiskalkulation keine Deckung mehr fanden.

In der Zwischenzeit hat sich das allgemeine Lebensniveau erfreulicherweise geändert. Es

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

haben sich auch Umschichtungen im Verbrauch ergeben, die das erfreuliche Spiegelbild eines zunehmenden Lebensstandards sind.

So haben wir zum Beispiel vor zehn Jahren bei Mehl und Mehlgaren einen Pro-Kopf-Verbrauch von über 109 kg gehabt, und gegenwärtig sind es etwas über 90 kg; bei Frischobst ist der Verbrauch von 49 auf 72 kg gestiegen, bei Zitrusfrüchten von 7,4 auf 14,2 kg, der Eierverbrauch von 8,1 auf 14,2 kg, der Fleischverbrauch von 47,3 auf 64,4 kg, und es wird — ich möchte sagen erfreulicherweise — der Fleischkonsum im heurigen Jahr pro Kopf der Bevölkerung mutmaßlich um ein weiteres Maß von 1,2 kg zunehmen.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der Agrarpolitik ist unter anderem, eine möglichst große Zahl wirtschaftlich leistungsfähiger und gesunder bäuerlicher Betriebe zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Im Mittelpunkt unserer agrarpolitischen Bemühungen steht der bäuerliche Familienbetrieb. Das ist — auch das möchte ich aussprechen — nicht zuletzt auch mit einer gesellschaftspolitischen Frage.

Es ist dabei nicht allein entscheidend, meine Damen und Herren, ob diese bäuerlichen Familien ein angemessenes Einkommen allein aus der Landwirtschaft oder zusammen mit einem Nebenerwerb erzielen.

Aber was die Einkommensfrage betrifft, so wird sie doch im wesentlichen von drei Komponenten bestimmt: auf der einen Seite ist das die produzierte Menge, auf der anderen der erzielte Preis, und zum dritten sind es die Kosten, mit denen die Produktion verbunden ist. Einem Betrieb, der wenig produziert, dem ist auch mit besseren Preisen nicht gedient. Aber auf der anderen Seite wissen wir, daß es gerade die Landwirtschaft wesentlich schwieriger hat, gestiegene Kosten über höhere Preise abzuwälzen, und daß infolgedessen sowohl bei der Produktion alle Anstrengungen unternommen werden wie auch auf der anderen Seite, auf dem Kostensektor alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um von diesen beiden Komponenten her die Einkommensentwicklung der bäuerlichen Betriebe zu beeinflussen.

Unsere Landwirtschaft hat gerade auf der Seite der Produktion große Anstrengungen unternommen. Wenn wir daran denken, daß wir in den fünfziger Jahren noch etwa an die 300.000 t Brotgetreide einführen mußten und heute erfreulicherweise in der Lage sind, nicht nur die Bedarfsdeckung Österreichs zu sichern, sondern daß wir sogar eine noch darüber hinausgehende Produktion haben, so zeigt das die Anstrengungen der Landwirtschaft. Oder: Wir haben in den fünfziger Jahren

etwas über 6000 t Geflügel produziert; gegenwärtig produzieren wir über 33.000 t. Wir haben die Eierproduktion wesentlich gesteigert. Wir haben die Rindfleischproduktion von 89.000 t im Jahre 1955 auf 126.000 t im Jahre 1966 erhöht. Die Milchleistung je Kuh ist von 1800 l im Jahre 1950 auf 2500 l im Jahre 1960 und auf 2900 l im Jahre 1965 angestiegen. Gleichzeitig ist die Qualität unserer Produkte nicht unerheblich verbessert worden, und das Qualitätsklassengesetz, das in Vorbereitung steht, wird auch dieser Entwicklung weiterhin förderlich sein.

Hohes Haus! Aus diesen wenigen Ziffern mögen Sie die Anstrengungen erkennen, die die österreichische Landwirtschaft unternimmt.

Gestatten Sie mir jetzt in diesem Zusammenhang auch einige kurze Betrachtungen zum Problem des Agrarexports, zur sogenannten Überproduktion, die auch heute in der Diskussion behandelt worden ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich eine Selbstversorgung, die gegenwärtig im Durchschnitt etwa bei 80 Prozent liegt, gegenüber 70 Prozent vor dem Krieg. Wir haben eine Bedarfsdeckung, die für die Sicherung unserer Inlandsversorgung zweifellos der Bevölkerung eine Beruhigung sein mag, und wir haben einen Agrarexport, der 9,8 Prozent unserer Agrarproduktion ausmacht. Die Schweiz hat eine Bedarfsdeckung, die etwas über 50 Prozent liegt, also wesentlich niedriger ist als die unsere. Der Exportanteil der Schweiz an der gesamten Agrarproduktion liegt bei 10,7 Prozent, ist also um einiges höher, bei einer wesentlich geringeren Bedarfsdeckung, als wir sie in Österreich haben. Von Dänemark will ich gar nicht reden, das überhaupt zwei Drittel seiner gesamten Agrarprodukte exportiert.

Wenn ich aber bei dem Vergleich mit der Schweiz bleibe, so mögen Sie doch daraus ersehen, daß wir in den Bemühungen, zu einer möglichst optimalen Anpassung von Produktion und Bedarf zu kommen, um ein wesentliches Stück weiter sind, daß aber diesen Bemühungen einfach bestimmte Grenzen gesetzt sind, die in den Verhältnissen der Natur liegen: sowohl in den Möglichkeiten der Produktionsschwerpunkte wie auch in den jährlichen Ernteschwankungen, mit denen einfach die landwirtschaftliche Produktion rechnen muß.

Die Schweizer haben im vergangenen Jahr an Exportstützungen mit 327 Millionen Schilling erheblich mehr aufgewendet, als Österreich für die Stützung seiner Agrarexporte benötigt. Ich darf Sie also bitten, auch diese Frage in diesem Lichte zu sehen. Und wenn von Überschüssen die Rede ist, Hohes Haus, ist es

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

dann nicht irgendwo doch vielleicht ein bißchen problematisch, wenn wir zugleich willens sind, um die Bedarfsdeckung im Inland möglichst optimal zu sichern, erforderlichenfalls Einfuhren ohne Behinderungen durchzuführen, das heißt also, Überschüsse anderer Länder nach Österreich zu importieren, zugleich relativ begrenzte Überschußmengen zum Gegenstand einer Problematik der Agrarpolitik zu machen?

Wenn ich Ihnen zur Milchproduktion ein paar grundsätzliche Bemerkungen noch hinzufügen darf: Wir haben im heurigen Jahr einen Produktionszuwachs, der bei 50.000 t der Liefermenge an die Molkereien liegt. Der Konsum an Milch und Milchprodukten wird im heurigen Jahr insgesamt rund 100.000 t zunehmen. Das heißt also, daß erfreulicherweise in Summe die Konsumsteigerung doppelt so hoch ist als die zunehmende Anlieferung an die Molkereien.

Was den „Butterberg“ betrifft, von dem allenthalben die Rede ist: Wir exportieren im heurigen Jahr insgesamt rund 3800 t Butter. Das ist der Buttevvorrat von nicht einmal ganz sieben Wochen für Österreich. Wir werden am Ende dieses Jahres wahrscheinlich einen Buttevvorrat in der Größenordnung von 350 t haben, bei einem Wochenkonsum von durchschnittlich 700 t, sodaß der Buttevvorrat am Jahresende in etwa einer halben Wochenreserve entsprechen wird. Die Butterversorgung hat einen Anteil von 23 Prozent an der gesamten Bedarfsdeckung an Fett. Sie wissen, daß wir 75.000 t an Speiseölen und Margarine-rostoffen im Jahr importieren.

Ich glaube, wenn wir diese Frage in diesen Größenordnungen überschauen, uns den Lagerbestand an Butter vergegenwärtigen und uns gleichzeitig vor Augen halten, daß die Schweiz aus Gründen der Sicherung einer nationalen Versorgungsreserve durchschnittlich einen Lagerbestand von 4000 t hat, dann wird Ihnen auch das Problem des „Butterberges“, von dem wir sprechen, wie ich hoffe, in einer erträglichen Größenordnung erscheinen.

Was die Milchproduktion anlangt, so bitte ich zu bedenken, daß es sich hier um den Arbeitslohn unserer bäuerlichen Familien handelt. Die Gebiete, die auf andere Produktionszweige ausweichen können, haben es in erheblichem Umfange getan. In Niederösterreich und im Burgenland geht die Milchproduktion anteilmäßig ganz erheblich zurück. Von den seinerzeitigen Milchmeiern Wiens will ich gar nicht reden. Die Milchproduktion verlagert sich immer stärker auf unsere Grünlandgebiete, auf die Zuchtgebiete, die ja auch auf die Milchproduktion untrennbar angewiesen sind. Die Exportstützungen, die wir für diese

Zwecke aufwenden, sind, glaube ich, eine relativ bescheidene und vertretbare Versicherungsprämie für die Sicherung einer kontinuierlichen Inlandsversorgung.

Hohes Haus! Es hat Jahre gegeben, wo wir auf Butterimporte angewiesen waren, es hat Situationen gegeben, wo wir die Butter sogar zu einem höheren Preis importieren mußten, als sie im Inland verkauft worden ist. Dann und wann hat sich sogar die Situation ergeben, daß wir für die Butter im Export einen etwas höheren Preis erlösten, als das beim Inlandsmarkt der Fall ist. Der Weltmarkt unterliegt hier sehr großen Schwankungen. Wir haben hier keine wirklich echten Preise, es sind das manipulierte Preise, mit denen wir es am Weltmarkt zu tun haben.

Erst vorgestern habe ich einen Bericht gelesen, daß ein Staat — ich möchte ihn nicht nennen — erst in allerjüngster Zeit eine ganz erhebliche Menge an Butter auf den Weltmarkt geworfen hat, und zwar in der Größenordnung von 50.000 t. Es wird Ihnen auch nicht unbekannt sein, meine Damen und Herren, daß auf Grund dieses Marktgeschehens die EWG-Länder ihre Abschöpfungen bei der Butter von 1 Dollar auf 1,35 Dollar erhöht haben.

Soviel also zu diesem Problem der Überschußverwertung.

Und nun auch noch ein paar Gedanken zum Getreide. Wir haben auch hier alle Anstrengungen unternommen, um eine Anpassung der Produktion an den Bedarf weitgehend zu erzielen. In den fünfziger Jahren war es so, daß wir bei Brotgetreide die Bedarfsdeckung erreichten, aber noch auf erhebliche Weizenimporte angewiesen waren. Damals wurde der Preis für Roggen und Weizen differenziert, um einen stärkeren Anreiz für die Weizenproduktion zu geben. Seit einigen Jahren haben wir die Bedarfsdeckung erreicht und bei Weichweizen auch überschritten. Seit etlichen Jahren haben wir uns um den Anbau von Qualitätsweizen bemüht, der in einer Größenordnung von 150.000 t bisher importiert werden mußte. Ja es hat die Landwirtschaft durch eine innerlandwirtschaftliche Preisdifferenzierung zu Lasten des Weichweizens einen Qualitätszuschlag für den Qualitätsweizen erreicht, weil wir durch die Produktion des Qualitätsweizens die Einfuhrgröße wesentlich verringert und damit den Weichweizen marktentlastet haben. Ich habe den Eindruck, daß wir in unserem pannonischen Klimagebiet noch erhebliche Möglichkeiten der Qualitätsweizenproduktion und auch der Absatzchancen im größeren europäischen Markt hätten, wenn wir nicht den Diskriminierungen ausgesetzt

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

sein würden. Soviel also zur Frage der Produktion.

Und nun noch eine kurze Bemerkung zu den Kosten, mit denen die landwirtschaftliche Produktion verbunden ist. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um bei zunehmenden Auftriebstendenzen der Kosten durch Rationalisierung solche Kostenauftriebe abzufangen. Und in diesem Lichte darf ich Sie bitten, auch die Treibstoffverbilligung und die Handelsdüngerstützung zu sehen. Das Hohe Haus wird sich ja noch mit einem Kreditüberschreitungsgesetz für das Jahr 1966 beschäftigen, in welchem jene fehlenden 23 Millionen vorgesehen sind, die noch erforderlich sind, den Rest der Treibstoffverbilligung für das Jahr 1966 auszubezahlen.

Was die Rationalisierung unserer Betriebe betrifft, glaube ich, daß wir gerade mit den Agrarinvestitionskrediten einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten. Die Agrarinvestitionskredite sind ein zunehmender erratic Block im Rahmen unseres Grünen Planes, weil wir dort schon einen ganz beachtlichen Teil der Mittel für die Verbilligung und die Herabsetzung der Zinsen benötigen. Sie wissen, daß wir alle Anstrengungen unternehmen, um die Betriebe in ihrer Arbeit zu rationalisieren. Ich erwähne allein die Grundstückszusammenlegungen. Der Landwirtschaftsausschuß wird sich in allernächster Zeit mit einer Vorlage beschäftigen, die die Novellierung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes zum Gegenstand hat, sodaß von daher ein wesentlicher Impuls zur Erleichterung und Beschleunigung und gleichzeitig raumpolitischen Ordnung des ländlichen Raumes kommen wird.

Was die Anpassung unserer Betriebsstruktur betrifft, darf ich an das Grundsatzgesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen erinnern, das dem Hohen Hause bereits vorgelegt wurde und das den Landwirtschaftsausschuß in allernächster Zeit beschäftigen wird, dessen Zielsetzung es ebenfalls ist, eine Verbesserung unserer Agrarstruktur herbeizuführen und durch Abgabenbefreiung gerade eine Entlastung jener Betriebe zu erzielen, die im Interesse einer Aufstockung zum Vollerwerbsbetrieb einer solchen Entlastung bedürfen.

Und zum Schlusse, meine Damen und Herren, darf ich noch auf eine Bemerkung eingehen, die von einem Sprecher in der Diskussion gemacht wurde, indem er zum Ausdruck brachte, daß sich der Land- und Forstwirtschaftsminister zwar als ein ganz guter Produzentenvertreter, aber auf der anderen Seite als ein schlechter Konsumentenvertreter erwiesen habe. Hohes Haus! Ich möchte mir doch gestatten, auf diese Bemerkungen einiges zu sagen. Ich darf für mich

in Anspruch nehmen, daß ich mich in der Verantwortlichkeit der Ressortführung stets bemüht habe, das Ganze zu sehen: die Forstwirtschaft im Ressort genauso wie die Landwirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft als einen Teil des Ganzen, die Interessen der Produzenten genauso wie jene der Konsumenten. Ich habe mich infolgedessen stets um eine Politik bemüht, die im Rahmen des Möglichen auf eine Stabilisierung der Preise hinausläuft, weil daran die Produzenten wie die Konsumenten in gleicher Weise interessiert sind. Ich darf in Erinnerung rufen, daß es für uns selbstverständlich war, bei den Auftriebstendenzen eine Zollbefreiung der importierten Eier herbeizuführen. Sie wissen, daß wir erhebliche Zollfreikontingente für Geflügel haben, eine De-facto-Liberalisierung für viele Staaten in der Geflügeleinfuhr im Rahmen der sogenannten Zollämterermächtigung. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir bei dem Ernteausfall bei Kartoffeln nicht einen Augenblick gezögert haben, die Kartoffelimporte von der Ausgleichsteuer zu befreien, um auf diese Weise stabilisierend auf die Inlandsversorgung zu wirken.

Ich möchte mich auf diese wenigen Feststellungen beschränken, deshalb, meine Damen und Herren, weil ich glaube, daß man mirfüglich nicht eine Politik des Klassenkampfes nachsagen kann. Im Gegenteil! Ich habe den Klassenkampf nie als ein taugliches Mittel für die Lösung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Probleme empfunden, weder den Klassenkampf auf der Straße noch jenen auf der Regierungsbank. Und was meine Tätigkeit auf der Regierungsbank betrifft, so habe ich mich bisher von jenem Gelöbnis leiten lassen, das ich in die Hand des Herrn Bundespräsidenten abgelegt habe, und ich habe die feste Absicht, das in der Zukunft ebenso zu halten. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe VIII. Diese

Präsident

umfaßt: Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 62: Preisausgleiche, Kapitel 77: Österreichische Bundesforste. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Kapiteln in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 12. Dezember, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967, Spezialdebatte, Beratungsgruppe X: Verkehr, Verstaatlichte Unternehmungen, Post- und Telegraphenanstalt, Österreichische Bundesbahnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten